



Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung

**Jahresarbeitsbericht
2009 – 2010**

11. Jahresarbeitsbericht

der

Sächsischen Anstalt

für

kommunale

Datenverarbeitung

vorgelegt im

November

2010

Vorwort

Mit dem Jahresarbeitsbericht 2009 – 2010 informiert die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung Kunden, Partner und Multiplikatoren über ihre Leistungen und Aktivitäten des vergangenen Jahres. Diese sind wie immer eng an den operativen, aber auch an strategischen Themen im Bereich der kommunalen Informationstechnologie orientiert.

Einige Schwerpunkte unserer Tätigkeit seien an dieser Stelle herausgehoben:

- Große Anstrengungen erforderte die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR) zum 28.12.2009. Hier bot die SAKD vielfältige Unterstützung an. Das erarbeitete Rahmenkonzept zur IT-Umsetzung war dabei ebenso nachgefragt wie die zentral von unseren Mitarbeitern entwickelten elektronischen Formulare.
- Mit der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie und der Anforderungen des Sächsischen Geodateninfrastrukturgesetzes steht eine weitere große Herausforderung für kommunale Verwaltungen bereits ins Haus. Unser Anspruch ist es, die Umsetzung für kommunale Geodaten haltende Stellen so effizient und nutzbringend wie möglich zu gestalten. Dem kommunalen Arbeitskreis für Geoinformationen (AK KomGeoSAX) kam und kommt dabei eine exponierte Rolle zu.
- Abgeleitet aus den Erfahrungen der EU-DLR haben wir für kommunale Verwaltungen das Angebot einer IT-Service-Beratung als kostenlose Basisberatung eingeführt, die insbesondere von kleinen Verwaltungen sehr rege in Anspruch genommen wird und im Vorfeld von Hardwarebeschaffungen regelmäßig zu Kosteneinsparungen führt.
- Die Prüfgrundlagen für das doppische Haushalts- und Rechnungswesen liegen mittlerweile weitgehend vor. Damit kann nach der Pilotprüfung mit der regulären Prüftätigkeit doppischer Verfahren begonnen werden.
- Im kommunalen E-Government liegen erste Ergebnisse aus EFRE-geförderten Projekten vor. Auch wenn die Situation insgesamt nicht zufrieden stellend ist, geben unsere neu formierten Partner auf Seiten des Freistaats Anlass zum Optimismus auf eine intensivere und zielführendere Zusammenarbeit auch in diesem Bereich.

Diese und viele andere Themen werden von den Mitarbeitern der SAKD sehr engagiert und mit hohem persönlichen Einsatz voran getrieben. Ihnen sowie unseren Partnern bei den kommunalen Landesverbänden, kommunalen IT-Dienstleistern und beim Freistaat sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Neben der Reorganisation der Vorgangsbearbeitung in den Verwaltungen gerät aufgrund der engen finanziellen Spielräume die notwendige Konsolidierung der IT-Verfahrenslandschaft stärker in den Vordergrund. Um diese Anliegen auf möglichst breiter Front zu unterstützen, nutzen wir unsere Erkenntnisse aus der EU-DLR, dem E-Government und unsere Erfahrungen bei Standardisierung und Verfahrensin-
tegration zum Aufbau eines komponentenorientierten kommunalen E-Government-Gesamtsystems.

Der strategische Ansatz eines fachlichen IT-Anforderungsmanagements soll jede Verwaltung befähigen, ihren Bedarf an IT-Unterstützung für Verwaltungsleistungen passgenau zu ermitteln und dem Markt gezielt zu vermitteln. Sehen auch Sie darin eine wichtige Aufgabe für Ihre Organisation/IT? Dann zögern Sie nicht, uns anzusprechen!

Thomas Weber

Inhaltsverzeichnis

1	Kommunales Kernmelderegister	1
1.1	Einführung	1
1.2	Entwicklung der Abrufzahlen	1
1.3	Aufgaben des Fachbereichs KKM im Jahr 2010	3
1.3.1	Fachlich-technische Betreuung	3
1.3.2	Administrative Aufgaben	3
1.3.3	Weiterentwicklung des technischen Systems	3
1.3.4	Gremienarbeit, Stellungnahmen	4
1.3.5	Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Kundengewinnung	5
1.3.6	Auskunft an Betroffene, Widerspruchsrecht	5
1.4	Ausblick	5
2	Kommunales E-Government	7
2.1	Einordnung	7
2.2	E-Government in Sachsen	7
2.2.1	Gemeinsame Vorgehensweise	7
2.2.2	Strategie des Freistaates	7
2.2.3	Kommunale E-Government-Strategien	8
2.2.4	Umsetzungsplanung	8
2.2.5	Basisprojekt MyOneStopEgovernmentShop (MOSES)	9
2.3	E-Government-Plattform und Basiskomponenten	11
2.3.1	Nutzeradministration und Hotline	11
2.3.2	Weiterentwicklung	11
3	Förderung von Projekten kommunales E-Government	12
3.1	Förderprogramm	12
3.2	Aufgaben/Leistungen der SAKD	12
3.3	Ergebnisse der Förderung	12
3.3.1	Datenübermittlung der sächsischen Gesundheitsämter	12
3.3.2	Landkreisatlas	12
4	IT-Umsetzung der EU-DLR in den Kommunalverwaltungen	14
4.1	Kommunale Umsetzungsstrategie	14
4.2	Umsetzung Mindestanforderungen	14
4.3	Nachbereitung	14
4.4	Bereitstellung kommunaler Formulare	16
4.5	Unterstützungsleistungen für Kommunen	18
4.6	Von der Minimalumsetzung der EU-DLR zum kommunalen E-Government-Gesamtsystem	18
4.6.1	Erfahrungen aus der kommunalen IT-Umsetzung der EU-DLR	18
4.6.2	Rahmenkonzept für kommunales E-Government	19
5	Infrastruktur, Hardware, Sicherheit	22
5.1	KDN II – Erfolge, Probleme, Herausforderungen	22
5.2	Leistungsangebot: Serviceberatung im Vorfeld von IT-Hardware-Investitionen	24
5.2.1	Konzept	24
5.2.2	Erste Ergebnisse	24
5.2.3	Neubau Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	25
5.3	Neue Themen und Anwendungen	25
5.3.1	Videokonferenzsysteme	25

5.3.2	Application Delivery Management	27
5.4	Beratung zur IT-Sicherheit	28
5.5	Leistungsangebot „externer behördlicher Datenschutzbeauftragter“	28
6	Geodateninfrastrukturen	30
6.1	Arbeitskreis KomGeoSAX	30
6.1.1	Struktur, Aufgaben, Themen des Arbeitskreises	30
6.1.2	Ergebnisse der AK-Tätigkeit	30
6.1.3	Ausblick.....	31
6.2	Mitarbeit GDI-Initiative.....	31
6.3	Weitere Gremien	32
6.3.1	Arbeitskreis Referenzmodell.....	32
6.3.2	Arbeitskreis Metadaten	32
7	Standardisierung.....	34
7.1	XFinanz	34
7.1.1	Einordnung.....	34
7.1.2	Inhaltliche Fortführung der Standardisierungsarbeiten.....	34
7.1.3	Aktueller Stand der Standardisierung	36
7.1.4	Ausblick.....	38
7.2	XPlanung.....	38
7.2.1	Einführung.....	38
7.2.2	DOL-Projekt „Fortführung, Qualitätssicherung und Verbreitung des Standards XPlanung“	40
7.2.3	Ergebnisse, offene Fragen	40
7.2.4	AG „XPlanung kommunal“	41
7.3	OSCI-XMeld	42
7.3.1	Einführung.....	42
7.3.2	Ziele und Inhalt	42
7.3.3	Fazit	43
7.4	VPlanung – Integration mit E-Government-Generalplan.....	44
7.4.1	Problemlage, Zielstellung	44
7.4.2	Evaluierung der VPlanung	44
7.5	Zertifizierung von standardkonformen IT-Produkten	46
7.5.1	Notwendigkeit einer Standardzertifizierung	46
7.5.2	Nutzen des Einsatzes standardkonformer Produkte und Verfahren	47
7.5.3	Zertifizierungsbestrebungen der SAKD	48
8	Programmprüfung.....	51
8.1	Die Programmprüfung als Aufgabe der SAKD gemäß § 87 Sächsische Gemeindeordnung	51
8.2	Ergebnisse der Programmprüfung	52
8.3	Pilotprüfung in den Bereichen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Allgemeine Anforderungen an Finanzverfahren nach den Regeln der Doppik	54
8.3.1	Einführung.....	54
8.3.2	Entwicklung der Testdaten	55
8.3.3	Qualitätskontrolle und Verifizierung der Prüfgrundlagen	56
8.3.4	Ausblick.....	57
8.4	VwV Prüfhandbuch Veranlagung von kommunalen Steuern nach den Regeln der Doppik	57
8.4.1	Einführung.....	57
8.4.2	Erarbeitung des Prüfhandbuchs	57
8.4.3	Entwicklung der Testdaten	59
8.4.4	Ausblick.....	59
8.5	Publizierungen von Fach- und Verfahrensinformationen	60
9	Rahmenverträge.....	61

9.1	Allgemein	61
9.2	Neue Rahmenverträge	61
9.2.1	Rahmenvertrag mit der Firma SQS Software Quality Systems AG	61
9.2.2	Rahmenvertrag mit der Firma Samsung Electronics GmbH	62
9.2.3	Rahmenvertrag mit der Adobe Systems GmbH	62
9.2.4	Rahmenvertrag Adobe/D21 e.V	62
9.2.5	Microsoft-Select-Rahmenvereinbarung	62
9.2.6	Microsoft Select-Beitritt für Forschung und Lehre	63
9.2.7	Rahmenvertrag mit der N+P Informationssysteme GmbH	63
9.2.8	Rahmenvertrag mit der Firma Kindermann	63
9.2.9	Rahmenvertrag mit der Firma Vodafone D2 GmbH	64
10	Online-Dienstleistungen für Dritte	65
10.1	SAKD-Softwareverzeichnis.....	65
10.1.1	Gegenstand, Weiterentwicklung.....	65
10.1.2	Leistungsumfang	65
10.1.3	Akquise	66
10.1.4	Fazit	66
10.2	Plattformbetrieb für Dritte.....	67
11	Öffentlichkeitsarbeit.....	68
11.1	Internetpräsenz.....	68
11.2	Newsletter „SAKD-aktuell“, Werbung	69
11.3	Veröffentlichungen – Sachsenlandkurier, SSG-Mitteilungen.....	70
11.4	Konferenzen und Kongresse	70
12	Gremienarbeit.....	71
12.1	Verwaltungsrat.....	71
12.2	Fachausschuss.....	71
12.3	Koordinierungsausschuss.....	71

1 Kommunales Kernmelderegister

1.1 Einführung

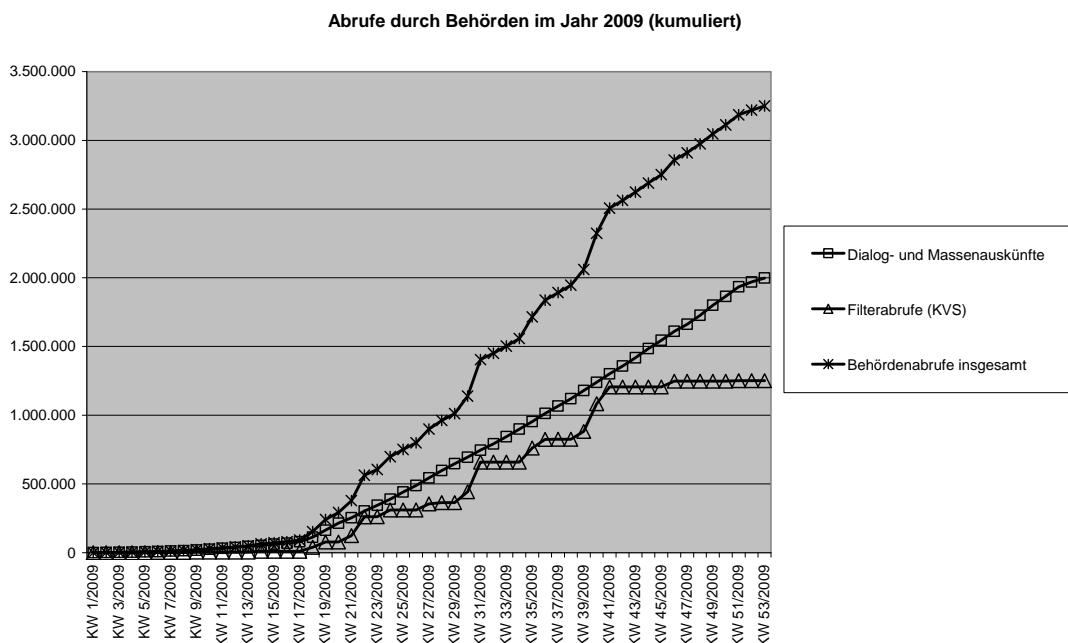
Im Zuge der Novellierung des sächsischen Melderechts im Jahr 2006 übertrug der Gesetzgeber der SAKD durch § 4a SAKDG i. V. m. §§ 29 Abs. 5, 32 Abs. 5 und 36 Nr. 1 Buchst. d SächsMG die Errichtung und den Betrieb des Kommunalen Kernmelderegisters (KKM) als landeszentrales Auskunftssystem für sächsische Behörden und Private. Für den Vollzug der mit dem KKM in Zusammenhang stehenden Aufgaben besitzt die SAKD den Status einer Meldebehörde im Sinne des sächsischen Meldegesetzes.

In den Jahren 2006 und 2007 standen mit der Konzeption und Entwicklung des Softwaresystems, dessen intensivem Test und der Bereitstellung der Betriebsumgebung die Errichtung des KKM im Vordergrund. Neben der Aufnahme

bestand des KKM den Schwerpunkt der Arbeiten. Nach Abschluss aller Vorbereitungsarbeiten nahm die SAKD am 01. Januar 2009 den Wirkbetrieb für das Behördenauskunftssystem auf. Anfang Februar 2009 folgte die Inbetriebnahme des Privatauskunftssystems. Eine detaillierte Darstellung ist den Artikeln zum KKM in den Jahresarbeitsberichten der Vorjahre zu entnehmen.

1.2 Entwicklung der Abrufzahlen

Die Nutzung des KKM durch die verschiedenen Anwendergruppen setzt sich – wie im Jahresarbeitsbericht 2009 beschrieben – kontinuierlich fort. Die sächsischen Behörden, Gerichte und öffentlich bestellten Vermessungsingenieure sind auch in diesem Berichtszeitraum die Hauptnutzer des KKM. Die Zahl der Datenabrufe hat sich im Laufe des Jahres 2009 kontinuierlich gesteigert und erreichte insgesamt einen Wert von rd. 3,2 Millionen.



des Testwirkbetriebs im Oktober 2007 bildete bis Ende 2008 die Prüfung und Konsolidierung der von den gemeindlichen Melderegistern gelieferten Daten und deren Import in den Daten-

Abb. 1: Datenabrufe durch Behörden bis Ende 2009

Für das Jahr 2010 ist noch einmal eine deutliche Steigerung der Nutzung des Behördenauskunftssystems zu verzeichnen. Bereits im Juli 2010 wurden die Abrufzahlen des Vorjahres übertroffen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (vgl. in diesem Zusammenhang auch die unten beschriebenen Maßnahmen) konnten weitere Behörden für die Nutzung der Abrufverfahren des KKM gewonnen werden. Vollzogene Rechtsänderungen eröffneten weiteren Behördengruppen den Zugang zum KKM. Zu nennen sind hier beispielsweise der Kommunale Sozialverband Sachsen, Finanzbehörden im Sinne des § 386 Abs. 1 Satz 2 und § 409 der Abgabenordnung sowie mit der Steuerfahndung betraute Dienststellen der Finanzverwaltung.

und ein wichtiges Instrument für den behördlichen Aufgabenvollzug ist.

Bei der Erteilung von einfachen Melderegisterauskünften an Private (EMRA) besteht – wenn gleich auf deutlich niedrigerem Niveau – eine ähnliche Situation. 2009 stieg die Anzahl an EMRA pro Zeiteinheit nahezu konstant bis zum Ende des Kalenderjahres.

Durch die Anpassung der Gebührenhöhe sowie technische Maßnahmen zur Erhöhung der Trefferquoten (siehe Abschnitt Weiterentwicklung) gelang es im Lauf des Jahres, die Attraktivität des KKM für Privatkunden zu steigern. Gleichzeitig konnten im Zuge von Werbe- und Marketingmaßnahmen weitere Kunden gewonnen werden.

Abrufe durch Behörden im Jahr 2010 (kumuliert)

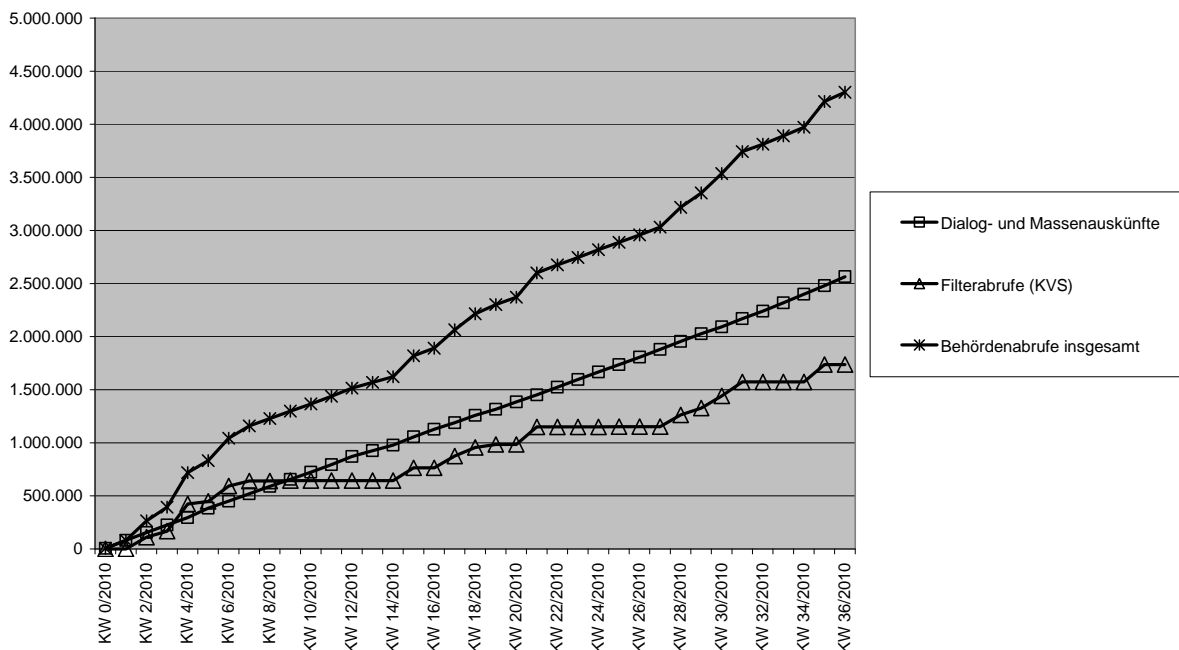


Abb. 2: Datenabrufe durch Behörden bis September 2010

Im September 2010 sind nunmehr 153 Behörden an das KKM angeschlossen und nutzen die bereitgestellten Dienste über 12 unterschiedliche Abrufverfahren. Diese Entwicklung belegt, dass das KKM weitgehende Akzeptanz findet

Bis September 2010 schlossen etwa 40 private Unternehmen eine Großkundenvereinbarung mit der SAKD ab, um den vom KKM bereitgestellten Dienst der einfachen Melderegisterauskunft zu nutzen.

Im Ergebnis ist die Anzahl der erteilten EMRA im Jahr 2010 im Verhältnis zum Jahr 2009 deutlich gestiegen.

1.3 Aufgaben des Fachbereichs KKM im Jahr 2010

1.3.1 Fachlich-technische Betreuung

Ein problemlos laufender Betrieb sowie eine qualitätsgerechte Auskunft sind Grundvoraussetzung für den Erfolg des KKM. Die fachlich-technische Betreuung des Betriebs ist daher eine Daueraufgabe der SAKD. Zu den hiervon umfassten Einzelaufgaben zählen u. a.

- die Überwachung des Änderungsdienstes der gemeindlichen Meldebehörden und Behandlung auftretender Probleme,
- das Systemmonitoring zur Feststellung von technischen und funktionalen Störungen sowie Performanceengpässen,
- die Aufklärung von Verdachtsfällen in Bezug auf Inkonsistenzen zwischen gemeindlichen Registern und KKM sowie
- die Nutzerbetreuung, z. B. in Form der Anwenderunterstützung bei der Systemnutzung oder der Bearbeitung von Kundenanliegen.

Insgesamt konnte ein weitgehend störungsfreier und verlässlicher Betrieb des KKM sichergestellt und die erreichte Datenqualität aufrechterhalten werden.

1.3.2 Administrative Aufgaben

Der Betrieb des KKM umfasst selbstverständlich auch administrative Aufgaben, die durch die SAKD umzusetzen sind. Dazu gehören u. a.

- die Durchführung der Fakturierung von Privatkunden und Behörden,

- die Erstellung der Kostenkalkulation für die Vergütung des Änderungsdienstes der Meldebehörden und der Kostenkalkulation des Entgelts für den Datenabruf durch Behörden sowie
- die regelmäßige Berichterstattung an die Fachaufsicht des KKM.

Darüber hinaus wurde im Berichtszeitraum ein Businessplan sowie ein Marketingkonzept für das KKM erarbeitet, die Maßnahmen für einen dauerhaft auskömmlichen Betrieb enthalten.

1.3.3 Weiterentwicklung des technischen Systems

Das KKM ist ein sich ständig weiterentwickelndes System, das an sich ändernde Rahmenbedingungen und Anforderungen anzupassen ist. Der Änderungsbedarf resultiert dabei sowohl aus der Anpassung rechtlicher Rahmenbedingungen als auch aus Nutzeranforderungen sowie eigenen Erkenntnissen. Schwerpunkt der Weiterentwicklung im Berichtszeitraum waren die im Folgenden dargestellten Vorhaben.

Anpassung Ausgabeschnittstelle Privatauskunft

Aufgrund rechtlicher Vorgaben ist die Ausgabeschnittstelle des Privatauskunftssystems regelmäßig an neue Versionen des OSCI-XMeld anzupassen. Das entsprechende Vorhaben wurde im Berichtszeitraum umgesetzt und umfasste zusätzlich eine Erweiterung der im Auskunftsergebnis bereitgestellten Statuswerte. Die SAKD erarbeitete dazu ein Fachkonzept, begleitete die Implementierung der Systemanpassung durch den Partner PC-Ware und unterzog den neuen Softwarestand einem intensiven Test. Die neue Softwareversion ist seit Juni 2010 im produktiven Einsatz.

Einrichtung des Abrufverfahrens für den KSV

Mit Novellierung der Sächsischen Meldeverordnung vom 01.01.2010 wurde weiteren Behörden der Zugang zum KKM eröffnet. Wie bereits oben angesprochen, wurde neben Finanzbehörden und mit der Steuerfahndung betrauten Dienststellen, die ein bereits bestehendes Abrufverfahren nutzen dürfen, auch für den Kommunalen Sozialverband Sachsen der Zugriff auf das KKM rechtlich zulässig. Für die Eröffnung des betreffenden Zugangs hat die SAKD ein neues automatisiertes Abrufverfahren eingerichtet, getestet und im März 2010 in den Produktivbetrieb überführt.

Verbesserung Performance durch Serverumstellung der Auskunftssysteme und softwareseitige Optimierung

Die im Vorjahreszeitraum begonnene Beseitigung von Performanceengpässen, die durch steigende Abrufzahlen entstanden, wurde durch die SAKD fortgeführt. Im ersten Schritt erfolgte die Analyse der Problemursachen, die Entwicklung von Lösungsansätzen in Bezug auf Software und Betriebsumgebung und die Untersuchung des Optimierungspotentials im Rahmen von intensiven Lasttests. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse konnten geeignete Maßnahmen zur Steigerung der Performance identifiziert und deren Umsetzung eingeleitet werden. Im zweiten Schritt wurden im April 2010 die bis dahin virtualisiert betriebenen SQL-Server des Auskunftssystems auf eine physische Plattform umgestellt, was zu deutlichen Performanceverbesserungen führte. Die softwareseitigen Optimierungsmaßnahmen werden aktuell durch den Entwicklungspartner PC-Ware vorgenommen. Nach Abschluss der Implementierung und Tests werden diese in den Produktivbetrieb überführt.

Umstellung des Suchalgorithmus „Straße“

Die Trefferquote bei der Personensuche ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal eines Auskunftssystems. Durch die SAKD erfolgten daher im Berichtszeitraum umfangreiche Anstrengungen zur weiteren Verbesserung der Trefferquote. Schwerpunkt der Maßnahmen war bei einer Suche mit Anschriften die Umstellung auf einen schreibweisentoleranteren Algorithmus. Suchanfragen des Nutzers, die Straßenangaben enthalten, sind dazu in eine normierte Schreibweise zu überführen und mit den ebenfalls normierten, im KKM gespeicherten Straßennamen zu vergleichen. Auf der Grundlage eines durch die SAKD entwickelten Normalisierungsalgorithmus für Straßennamen wurden das Fachkonzept für die Anpassung der Software erstellt, Lösungsansätze für die Implementierung erarbeitet, die programmseitige Umsetzung durch den Entwicklungspartner PC-Ware erbracht und – nach Abschluss der Entwicklung – der neue Softwarestand einem intensiven Test unterzogen. Die schreibweisentolerante Straßensuche ist seit August 2010 im produktiven Einsatz und hat zu einer signifikanten Steigerung der Trefferquote geführt.

1.3.4 Gremienarbeit, Stellungnahmen

Die Mitarbeit in länderübergreifenden Koordinierungs- und Standardisierungsgremien ist eine wichtige Möglichkeit zur Abstimmung und Standardisierung. Aus diesem Grund hat die SAKD die bereits in den Vorjahren gepflegte Praxis fortgesetzt und ihre Erfahrungen in entsprechenden Gremien eingebracht. Im Zusammenhang mit dem KKM arbeitete die SAKD in einem Expertengremium mit dem Schwerpunkt „Lieferformat für zentrale Register“ an der Weiterentwicklung des OSCI-XMeld. Eine Beschreibung dieser Aktivitäten ist im Punkt 7.3 näher dargelegt.

Zusätzlich erarbeiteten die Mitarbeiter eine Vielzahl von Stellungnahmen zu Rechtssetzungsvorhaben mit Bezug auf das KKM (z. B. zum Sächsischen Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetz, Staatsvertrag über das Gemeinsame Krebsregister) und bundesweit abzustimmende Themen, wie die Einführung eines einheitlichen Zeichensatzes und die Vereinheitlichung der Namensrepräsentation in Bereichen des Innenressorts.

1.3.5 Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Kundengewinnung

Der Betrieb des KKM muss kostendeckend erfolgen und für die SAKD dauerhaft auskömmlich sein. Wesentliches Ziel ist daher die Gewinnung weiterer Kunden, insbesondere für die Einfache Melderegisterauskunft an Private, aber auch aus dem Kreis der Behörden. Aus diesem Grund besitzen Marketing und Kundengewinnung einen besonderen Stellenwert.

Bereits im Jahr 2009 erarbeitete die SAKD für das KKM Marketingmaßnahmen nach Zielgruppen und Priorität, die in einem Marketingkonzept zusammengefasst und im Berichtszeitraum umgesetzt wurden. Wesentliche Maßnahmen waren in diesem Zusammenhang

- die Durchführung schriftlicher Werbeaktionen an insgesamt 2.000 potentielle Privatkunden mit anschließender Telefonakquise,
- die Anzeigenschaltung in Fachmedien der Anwälte und Notare sowie
- die Werbung auf der Hauptversammlung des Bundesverbandes Deutscher Inkassounternehmen.

Für die Gewinnung weiterer sächsischer Behörden wurde auch in diesem Jahr eine Information zu dem Dienstangebot des KKM über das SMI versandt.

Darüber hinaus werden Bestandskunden im Rahmen von Zufriedenheitsabfragen regelmä-

ßig kontaktiert und deren Rückmeldungen in die Releaseplanung des KKM eingebracht.

Durch die intensiven Marketingmaßnahmen konnten weitere Nutzer für das KKM gewonnen und die Abfragezahlen insgesamt deutlich gesteigert werden.

1.3.6 Auskunft an Betroffene, Widerspruchsrecht

Auch im vergangenen Jahr beantragte eine Vielzahl sächsischer Einwohner eine Auskunft über die zur eigenen Person im Melderegister gespeicherten Daten nach § 24 SächsMG bei der SAKD. Nach Prüfung der Anliegen wurden die entsprechenden Auskünfte erstellt.

Vereinzelt gingen Widersprüche gegen den automatisierten Abruf über das Internet schriftlich oder per E-Mail bei der SAKD ein. Diese wurden umgehend an die hierfür zuständige Meldebehörde zur Bearbeitung weitergeleitet.

Die SAKD stellt auf ihrer Homepage umfangreiche Informationen zum KKM bereit. Daneben finden die Bürger wichtige von der SAKD zum Sachverhalt erstellte Formulare, zum Beispiel den „Antrag auf Auskunft über die im Kommunalen Kernmelderegister gespeicherten Daten“ sowie den „Widerspruch gegen den automatisierten Abruf einfacher Melderegisterauskünfte über das Internet“. Durch die Einstellung der Formulare und die Vereinheitlichung des Antragsweges verkürzten sich die Bearbeitungszeiten stark.

1.4 Ausblick

Auch das Folgejahr wird der SAKD große Herausforderungen in Zusammenhang mit dem KKM bringen. Neben der Sicherstellung des reibungslosen und sicheren Betriebs des Auskunftssystems sind wichtige Vorhaben für die

Weiterentwicklung der Software voranzutreiben.
Dazu zählen z. B.

- die Realisierung eines Abrufverfahrens in Zusammenhang mit der Gesetzesnovellierung des SächsKiSchG,
- die Flexibilisierung der Fakturierungskomponente für Private,
- die Erweiterung und Überarbeitung des Algorithmus zur KKMID-Vergabe sowie
- die Umstellung des Lieferformats auf OSCIXMeld wegen der anstehenden, bundesweit einheitlichen Zeichensatzumstellung und Vereinheitlichung der Namensrepräsentation.

Das Kommunale Kernmelderegister hat sich als zentrales Auskunftssystem fest in der sächsischen IT-Landschaft etabliert. Dies zeigen nicht zuletzt die deutlich gestiegenen Nutzer- und Abrufzahlen der Behörden und Privaten.

2 Kommunales E-Government

2.1 Einordnung

Der weitere Umbau der sächsischen Kommunen von administrativen Verwaltungseinheiten zu modernen kommunalen Dienstleistern erfordert eine schnelle, effiziente und transparente Leistungserbringung. Vergrößerte Verwaltungsgebiete bei gleichzeitiger Reduzierung finanzieller und personeller Ressourcen und die beginnenden Auswirkungen des demografischen Wandels stellen neue und höhere Anforderungen. Der zunehmende regionale und europäische Wettbewerb erfordert umfassende Informationen, Qualität und schnellstmögliche Bereitstellung der Verwaltungsdienstleistung als wichtigen Standortvorteil. Moderne Informations- und Kommunikationstechnologien unterstützen dies, stellen aber höhere Anforderungen an die Organisation der Verwaltung. Die konsequente Nutzung der IT erfordert es, interne Abläufe neu zu gestalten. Dieser vielschichtige Prozess wird gemeinhin mit „E-Government“ beschrieben.

2.2 E-Government in Sachsen

2.2.1 Gemeinsame Vorgehensweise

Erfahrungen aus den vergangenen Jahren machten deutlich, dass Freistaat und Kommunen in Sachsen künftig noch koordinierter vorgehen müssen. Ziel muss sein, Kooperationen zu beiderseitigem Nutzen zu verstärken, vorhandene IT-Lösungen intensiver zu nutzen und neue Lösungen gemeinsam zu entwickeln.

Durch die Reorganisation der Landesverwaltung und die dort vollzogenen Umstrukturierungen gestaltete sich dieser Prozess mitunter sehr schwierig. Mit den nun neu geordneten Zuständigkeiten im Sächsischen Staatsministerium der

Justiz und für Europa steht einer Intensivierung der Kooperation für die kommunalen Partner hoffentlich nichts mehr im Wege. Für die SAKD an der Scharnierstelle zwischen kommunaler und staatlicher Seite im E-Government ist das von essentieller Bedeutung.

2.2.2 Strategie des Freistaates

Bereits im Jahr 2009 verabschiedete das sächsische Kabinett ein gemeinsames staatlich-kommunales Grundsatzpapier, die „E-Government-Strategie für den Freistaat Sachsen“. In diesem Dokument werden gemeinsame strategische Grundsätze für die Entwicklung und umfassende Einführung von E-Government-Lösungen in sächsischen Verwaltungen definiert, u. a.:

- Ressourcen effektiv und effizient einsetzen,
- kostspielige Doppel- oder Parallelentwicklungen vermeiden,
- Insellösungen zu zukunftsfähigen vernetzten und standardisierten E-Government-Anwendungen weiter entwickeln,
- Vorhaben an der konkreten Nachfrage orientieren und andere.

Darüber hinaus sollen neben einer konsequenten Nachfrageorientierung der Verwaltungsleistungen auch eine umfassende Qualifizierung des Verwaltungspersonals und eine weitgehend einheitliche Vorgehensweise und Projektorganisation im Mittelpunkt stehen.

In Folge geht es nun darum, diese strategischen Eckpunkte mit Leben zu füllen. Dazu arbeiten Freistaat und Kommunen im Rahmen einer Arbeitsgruppe zusammen. Die kommunale Familie wird durch den Sächsischen Städte- und Gemeindegtag, den Sächsischen Landkreistag und die SAKD gemeinsam vertreten.

2.2.3 Kommunale E-Government-Strategien

Für die praktische Umsetzung in den einzelnen Kommunalverwaltungen reicht dieses Eckpunktepapier nicht aus. Hier wird eine, in der gesamten Verwaltung verbindliche, abgestimmte Vorgehensweise im Sinne einer E-Government-Strategie mit konkreten Meilensteinen und definierten Verantwortlichkeiten benötigt.

Einige Kommunalverwaltungen verfügen bereits über umfassende E-Government-Strategien und haben diese der planmäßigen, zielorientierten Umgestaltung und Modernisierung ihrer Leistungen und Verwaltungsprozesse zu Grunde gelegt. Um vor allem kleineren Verwaltungen mit wenig personellen und fachlichen Ressourcen den qualifizierten Einstieg in den strategischen Planungsprozess zu ermöglichen, stellt die SAKD ein Rahmendokument „Erarbeitung kommunaler E-Government-Strategien“ zur Verfügung. Es stellt eine Arbeitsgrundlage für die Analyse der Ist-Situation und einen Strukturierungs- und Erarbeitungsvorschlag für kommunale Strategiedokumente dar. Dieses Dokument beschreibt vor allem die Vorgehensweise bei der Erarbeitung einer kommunalen E-Government-Strategie und deren Bestandteile. Mit Hilfe von Checklisten und Musterdokumenten wird es den Verantwortlichen erleichtert, wichtige Bestandteile und Strukturen der E-Government-Strategie zu erarbeiten und festzuschreiben.

Gerade die Bereiche der E-Government-Strategie und der Umsetzungsplanung zeichnen sich jedoch durch eine hohe Dynamik und Abhängigkeit von technisch-technologischen Entwicklungen aus. Daher ist es unbedingt erforderlich, eine laufende Evaluierung und Fortschreibung auf Grund aktueller Entwicklungen, gemachter Erkenntnisse und Ergebnisse durchzuführen.

Die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung steht den sächsischen Verwaltungen in allen Phasen des Strategieprozesses jederzeit als fachlich-kompetenter Partner zur Seite. Sie unterstützt sie bei der fachlichen Erarbeitung der Strategie, der koordinierten Umsetzung in konkrete Projekte ebenso wie bei der Suche nach geeigneten Partnern dafür.

2.2.4 Umsetzungsplanung

Für die Umsetzung der Strategie ist ein konkreter Umsetzungsplan erforderlich. Gemeinsam mit Vertretern aktiver, innovativer Städte und Gemeinden, Zweckverbänden und kommunalen Dienstleistern hat die SAKD in verschiedenen Workshops solche strategischen Handlungsfelder identifiziert und diskutiert:

GIS-unterstützte Verwaltung

In nahezu allen kommunalen Verwaltungsbereichen werden Daten mit geografischem Bezug angelegt, verarbeitet oder benötigt. Um einmal erfasste Daten in anderen Bereichen (auch verwaltungsübergreifend) wieder verwendbar zu machen, redundante Datenhaltung zu vermeiden und neue Online-Dienstleistungen und Informationsangebote bereitstellen zu können, muss eine neue Infrastruktur dafür geschaffen werden. Eine besondere Bedeutung erfährt der Aufbau der Geodateninfrastruktur durch die notwendige Umsetzung der europäischen INSPIRE-Richtlinie und das in diesem Zusammenhang erlassene und am 05.06.2010 in Kraft getretene Gesetz über die Geodateninfrastruktur im Freistaat Sachsen (SächsGDIG).

Schwerpunkte hierbei sind z. B.:

- Vermögenserfassung/-bewertung (Doppikeinführung),
- Planungsverfahren, Baugenehmigungsverfahren, usw.,
- Verkehrswege und -einrichtungen,

- Sondernutzung,
- Naturschutz,
- Ver- und Entsorgung,
- verwaltungsübergreifende Zusammenarbeit u. a.

EU-Dienstleistungsrichtlinie

Die notwendige Umsetzung von Minimalanforderungen zur EU-Dienstleistungsrichtlinie bis zum 29.12.2009 hat sich insbesondere im Bereich der Verwaltungsmodernisierung als wesentliche Triebkraft erwiesen. Dieser Antrieb ist nunmehr konsequent zu nutzen und als Möglichkeit für tiefgreifende Veränderung in der kommunalen Dienstleistungserbringung zu begreifen. Wie dies geschehen könnte, zeigt ein von der SAKD im Sachsenlandkurier publizierter Fachbeitrag „Von der Minimalumsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie zur Integrierten Vorgangsbearbeitung“¹.

Vereinfachung des Zugangs zu Verwaltungsdienstleistungen für Bürger und Unternehmen

Zur Verbesserung der Dienstleistungsqualität der Verwaltung gilt es, auch weitere Zugangsmöglichkeiten zu Verwaltungsdienstleistungen zu eröffnen. Strukturelle und territoriale Veränderungen in der Verwaltungslandschaft, z. B. bei Gemeinde- oder Landkreiszusammenlegungen, führen zu weiteren Wegen in die Verwaltung. Eine Anforderung besteht daher darin, durch Schaffung neuer Zugangsmöglichkeiten eine größere Bürgernähe zu erreichen und schnellere, transparente Verfahren anzubieten.

Hierbei sind beispielsweise folgende wesentliche Schwerpunkte zu beachten:

- Transparenz und Kundenfreundlichkeit),
- Bürgerämter,
- Integration Außenstellen,

- Zugang zur Verwaltung „am Wege“,
- Verfahrensintegration.

Auch das Thema „Einheitliche Behördenrufnummer D115“ ist unter diesem Gesichtspunkt zu sehen.

Die SAKD steht wie viele Kommunalverwaltungen auf dem Standpunkt, dass eine einheitliche Ansprechstelle für Bürgeranliegen sinnvoll ist. Letztlich muss aber jede Verwaltung für sich entscheiden können, mit welchem Aufwand und welchen Mitteln dieses Ziel zu erreichen ist. Pragmatische Ansätze dazu dürfen letztlich vom politischen Wunsch nach einer einheitlichen Behördenrufnummer D115 („koste es, was es wolle“) nicht unterminiert werden.

Interkommunale (und Verwaltungsebenen übergreifende) Zusammenarbeit

Viele Verwaltungsvorgänge erfordern die Beteiligung und Mitwirkung anderer Behörden und Einrichtungen. Ziel soll es daher sein, über Verwaltungsgrenzen hinaus eine integrierte und weitgehend medienbruchfreie Zusammenarbeit und Verfahrensabwicklung zu sichern und damit die Bearbeitung zu optimieren:

- gemeinsame Verwaltungsdienstleistungen/-prozesse,
- zentrale Daten- und Dienstebereitstellung und -nutzung (z. B. GIS),
- verwaltungsübergreifende Auskunftssysteme.

Diese Handlungsfelder gilt es nunmehr mit konkreten Projekten zu untersetzen.

2.2.5 Basisprojekt MyOneStopEgovShop (MOSES)

Anliegen des Projekts *MyOneStopEgovShop* ist es, nachnutzbare, fachlich optimierte E-Government-Lösungen zu konzipieren und im Weiteren umzusetzen. Dafür sollen in dem EF-

¹ Sachsenlandkurier; 4/2010 Ausgabe Juli/August 2010

RE-Förderprojekt grundlegende infrastrukturelle Voraussetzungen geschaffen sowie erste Lösungen realisiert und eingeführt werden.

MOSES bezeichnet dabei kommunale Integrationslösungen, die nach einheitlichen, ganzheitlich optimierten Fachplänen mit individuellen Ausprägungen und Umsetzungen realisiert sind. Grundsätzlich werden dabei Integrationslösungen im Portal und Fallmanagement von Kommunen oder Regionen (*MOSES-Frontoffice*) und Integrationslösungen in der Integrierten Vorgangsbearbeitung von Kommunen (*MOSES-Backoffice*) unterschieden. Die Integrationslösungen setzen jeweils moderne serviceorientierte Architekturen (SOA) um, so dass MOSES-Frontoffice die *Kommunikationsplattform für die integrierte Kundenkommunikation* und MOSES-Backoffice die *Kommunikationsplattform für die integrierte Vorgangsbearbeitung* darstellt.

Projektszenario in unterschiedlichem Maße engagierten Partnern wurden bisher folgende fachliche Themen in Aussicht genommen:

- Bauordnungsverfahren,
- Sondernutzungen und straßenverkehrsrechtliche Anordnungen,
- Gewerbeverfahren,
- Ordnungswidrigkeitsverfahren und Beschwerdemanagement,
- KFZ-Zulassung und Führerscheinswesen,
- Meldewesen und Personenstandswesen.

Kommunalverwaltungen, die an einer kooperativen Entwicklung des kommunalen E-Government Interesse haben, sind eingeladen, sich in geeigneter Form am Entwicklungsprozess auch außerhalb des MOSES-Projektes zu beteiligen, um davon direkt profitieren zu können.

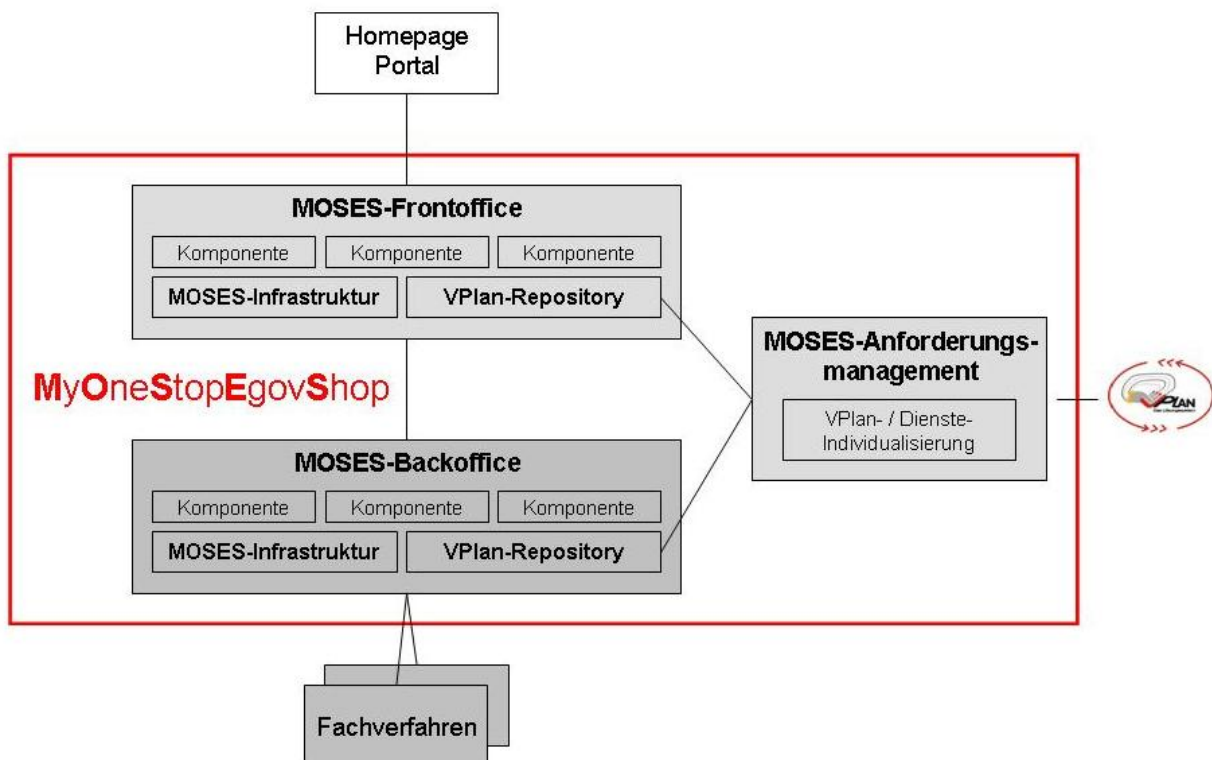


Abb. 3: MOSES-Grundstruktur

Die fachliche Ausrichtung des MOSES-Projektes wird dabei weitgehend von den Projektpartnern selbst bestimmt. Von den bisher in diesem Pro-

2.3 E-Government-Plattform und Basiskomponenten

2.3.1 Nutzeradministration und Hotline

Aufgabe der SAKD ist es, bis zum Abschluss einer anderweitigen Vereinbarung zwischen der Landesverwaltung als Betreiber und den sächsischen kommunalen Spitzenverbänden die Unterstützung der Kommunen bei der Inanspruchnahme der Basiskomponenten sicher zu stellen. Bedingt durch den Vorschlag, diese als Grundlage der IT-technischen Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie zu benutzen, erfahren das Amt24 und der Formularservice, insbesondere zum Auslauf der Umsetzungsfrist Ende 2009, regen Zuspruch.

chend der Anzahl der Neuanmeldungen waren zahlreiche Supportanfragen der kommunalen Bearbeiter durch die SAKD zu beantworten oder deren Beantwortung durch den SID in Kamenz (Second-Level-Support) zu vermitteln.

2.3.2 Weiterentwicklung

Bei der inhaltlichen und funktionalen Weiterentwicklung des Amt24 vertrat die SAKD neben den Spitzenverbänden die Kommunen in der Arbeitsgruppe „Projektkoordinierungsgruppe Amt24“ des SMI. Ziel der Arbeitsgruppe war es, in Zusammenarbeit mit einem beauftragten Beratungsunternehmen eine Leistungsbeschreibung zur umfassenden Neugestaltung von Amt24 zu erarbeiten. Die Arbeit wurde abgeschlossen. Einen verbindlichen Fahrplan zur Umsetzung des Projekts hat der Freistaat im Berichtszeitraum nicht vorgelegt.

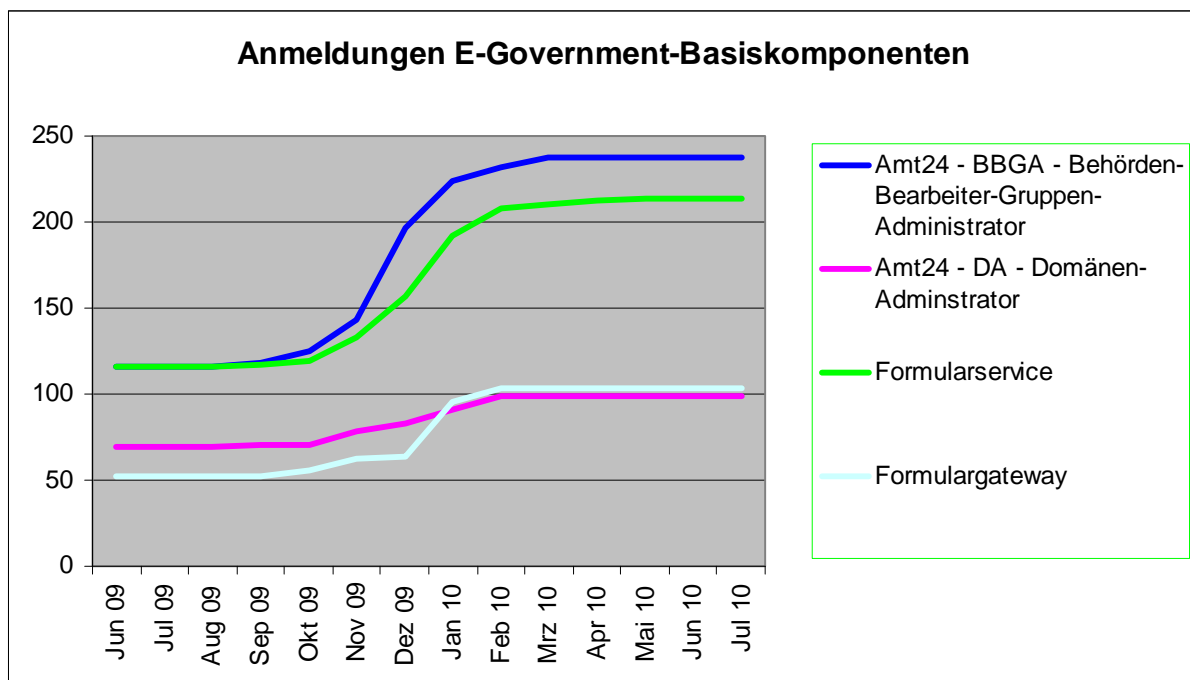


Abb. 4: Anzahl der durch die SAKD abgewickelten Anmeldungen

Die SAKD prüfte die Neuanmeldungen der Kommunen zur Bearbeitungsoberfläche des Amt24, des Formularservices und des Formulargateways und erteilte die Zugänge. Entspre-

3 Förderung von Projekten kommunales E- Government

3.1 Förderprogramm

Der Freistaat Sachsen gewährt Zuwendungen auf dem Gebiet des E-Governments. Gefördert werden Maßnahmen zur Einführung von innovativen IuK-Technologien für Unternehmen und Privatpersonen als Nutzer, Softwarelösungen, von denen Bürger, Unternehmen und Privatpersonen profitieren, Projekte zur Schaffung einheitlicher Informationsstellen für Unternehmen und Privatpersonen, Maßnahmen zur Digitalisierung der Angebote der Kommunalverwaltung, Bereitstellung von Online-Zugängen zur Kommunalverwaltung für Unternehmen und Privatpersonen. Zur Antragstellung berechtigt sind Gemeinden, Landkreise, Verwaltungsverbände und Zweckverbände im Freistaat Sachsen. In erster Linie sollen innovative Anwendungslösungen gefördert werden, welche den Bürgern und Unternehmen den Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen erleichtern. Das setzt auch die Modernisierung der entsprechenden Verwaltungsprozesse voraus. Beschaffungsinvestitionen, d. h. zum Beispiel der Erwerb und Einführung marktüblicher Fachsoftware ist über dieses Förderprogramm nicht zulässig.

3.2 Aufgaben/Leistungen der SAKD

Die SAKD ist als Bewilligungsstelle für dieses europäische Förderprogramm für die Abwicklung des Förderverfahrens zuständig. Darüber hinaus berät und koordiniert sie die kommunalen und staatlichen Partner in allen Phasen der Projekte.

Eine der Hauptaufgaben der Bewilligungsstelle ist dabei die Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Förderprogramms und die fachkundige

Beratung und Begleitung der Interessenten und Antragsteller. Im Berichtszeitraum wurden dazu durch die SAKD eine Reihe von Maßnahmen zur Publizierung des Förderprogramms und zur Gewinnung und Beratung potenzieller E-Government-Projekte realisiert. Neben einer Vielzahl von Veröffentlichungen, z. B. im Sachsenlandkurier oder dem SAKD-Newsletter, wurden auch allgemeine Informationsveranstaltungen, Workshops und spezielle Beratungsgespräche mit Projektinteressenten durchgeführt. Aber auch die Antragsbewertung, Bescheiderstellung und Begleitung während der Realisierung der Projekte gehört zu den Aufgaben der Bewilligungsstelle. Dabei stimmt sich die SAKD eng mit der Lenkungsgruppe kommunales E-Government ab. Im Jahr 2009 konnten so drei kommunale E-Government-Projekte bewilligt und weitere vorbereitet und konzipiert werden.

3.3 Ergebnisse der Förderung

3.3.1 Datenübermittlung der sächsischen Gesundheitsämter

Federführend durch die Stadt Leipzig betreut, wird in diesem Projekt die Kommunikation und Datenübermittlung aller sächsischen Gesundheitsämter mit den zuständigen staatlichen Behörden des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, des statistischen Landesamtes und weiteren Dienststellen standardisiert.

3.3.2 Landkreisatlas

Das durch den Landkreis Mittelsachsen umgesetzte Projekt „Landkreisatlas“ wurde mittlerweile abgeschlossen. Im Ergebnis dieses Projektes wurde ein interaktiver Landkreisatlas erstellt, über den jedermann einerseits mittels einer intelligenten Suchfunktion wichtige Einrichtungen (Behörden, Einrichtungen, Plätze usw.) recherchieren und geografisch anzeigen und

andererseits selbst und ohne vorherige Anmeldung eigene sogenannte „Points of Interest“ erzeugen oder vorhandene korrigieren kann. Der Landkreis Mittelsachsen behält es sich dabei lediglich vor, die erfassten Daten vor ihrer Veröffentlichung einer redaktionellen Prüfung zu unterziehen, um die Korrektheit zu prüfen und missbräuchliche Verwendung des Mittelsachsen-Atlas zu vermeiden.

Die im Projekt entstandene Infrastruktur wurde vollständig auf Basis von Free and Open Source Software (FOSS) realisiert und kann kostenfrei nachgenutzt werden. Zu erreichen ist der Mittelsachsen-Atlas über die Internetpräsenz des Landkreises Mittelsachsen

(<http://www.landkreis-mittelsachsen.de>) oder direkt unter <http://www.mittelsachsen-atlas.de>.

Die SAKD wird auch weiterhin eine aktive strategische und fachliche Begleitung des E-Government-Prozesses in Sachsen im Sinne der sächsischen Kommunen sicherstellen und steht diesen jederzeit kompetent und konstruktiv zur Seite.

4 IT-Umsetzung der EU-DLR in den Kommunalverwaltungen

4.1 Kommunale Umsetzungsstrategie

Die Kommunalverwaltungen des Freistaates Sachsen waren verpflichtet, bis zum 28.12.2009 die sich aus der EU-DLR ergebenden Anforderungen umzusetzen. Mit Vorlage der Rahmenkonzeption zur IT-Umsetzung der EU-DLR in den Kommunalverwaltungen des Freistaates Sachsen, erarbeitet unter Federführung der SAKD und unter Beteiligung der Spitzenverbände und ausgewählten Kommunalverwaltungen, steht den Kommunalverwaltungen ein Grundsatzkonzept zur Umsetzung dieser komplexen Anforderungen bereit. Die Rahmenkonzeption betrachtet die Anforderungen an die zuständige Behörde, die jeweiligen Kommunikationspartner, an die interne Vorgangsbearbeitung und an die Verwaltungsorganisation. Das Rahmenkonzept dient als Grundlage für die IT-Fach- und Umsetzungskonzepte in den sächsischen Kommunalverwaltungen zur Umsetzung der unmittelbaren Handlungserfordernisse bis zum 28.12.2009 und darüber hinaus.

4.2 Umsetzung Mindestanforderungen

In einem Anhang zum o. g. Rahmenkonzept wurde die Umsetzung der Mindestanforderungen aus der EU-DLR wie

- die Informationsbereitstellung für den Verwaltungskunden und den Einheitlichen Ansprechpartner (EA),
- die rechtssichere Kommunikation zwischen Verwaltungskunden, zuständiger Behörde (ZB) und EA,

- die Bereitstellung dazugehöriger elektronisch einreichbarer Formulare

in Form eines Schritt-für-Schritt-Leitfadens zusammengefasst. Die auf der zentralen E-Government-Plattform des Freistaates bereitgestellten Basiskomponenten (BaK) sind dabei wesentliche Bausteine der technischen Lösungskonzeption.

Die Publikation der Rahmenkonzeption erfolgte über die Internetpräsenz der SAKD, der Veröffentlichung in den SSG-Nachrichten, dem SAKD-Newsletter und auf Fachtagungen. Sowohl sächsische Kommunalverwaltungen, Kommunalverwaltungen aus anderen Bundesländern als auch Beratungs- und Softwarefirmen forderten die Rahmenkonzeption ab.

Für die Beantragung von Zugangsdaten zur Nutzung der BaK Amt24 und Formularserver stehen den Antragstellern Online-Formulare auf der Internetseite der SAKD zur Verfügung. Gleichzeitig ist die SAKD erster Ansprechpartner für kommunale Nutzer zu den Basiskomponenten. Die Kontaktaufnahme ist über einen separat bereitgestellten Telefonanschluss und eine E-Mail-Adresse gewährleistet. Im begrenzten Umfang unterstützten Mitarbeiter der SAKD, als Vor-Ort-Leistung, Kommunalverwaltungen und deren IT-Dienstleister bei der Einrichtung der Basiskomponenten und der Installation rechtssicherer Kommunikationskanäle.

4.3 Nachbereitung

In einer ersten Begutachtung zum Umsetzungsstand der EU-DLR in den sächsischen Kommunalverwaltungen, durchgeführt durch die IABG im Auftrag von SSG und SLKT, kann durchaus eine positive Bilanz gezogen werden. Der weit aus überwiegende Teil der 464 überprüften Kommunalverwaltungen hat die Mindestanforderungen umgesetzt.

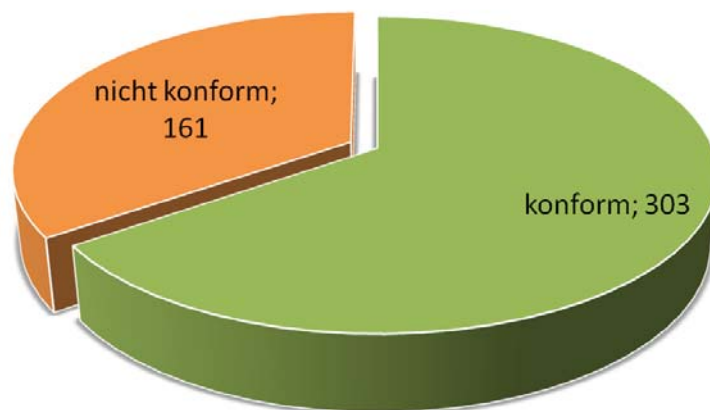


Abb. 5: Ergebnisse der IABG-Umfrage im Überblick

Von den 161 kommunalen Umsetzungen, die noch nicht konform zu den Mindestanforderungen waren, lässt sich ein großer Teil mit relativ geringem Aufwand nachrüsten (Mehrfachnennungen möglich):

- 132 Verwaltungen müssen Formulare und Verfahrensinformationen über die EU-DLR auf ihrer eigenen Homepage zur Verfügung stellen bzw. vervollständigen,
- 20 stellen Formulare zur Verfügung, die allerdings nicht elektronisch einreichbar sind,
- 17 haben keinen Zugang für signierte E-Mails vorgesehen,
- 30 haben keine (eigene) Internetseite bzw. haben keinen Verweis auf die erfüllende Gemeinde (bei Verwaltungsgemeinschaften) eingerichtet,
- 5 erfüllen weitere Kriterien nicht.

Betrachtet man die Umsetzungslösungen auf Handhabbarkeit aus Sicht des Verwaltungskunden/ Dienstleisters, welcher schnell und unkompliziert sein Anliegen abwickeln möchte, besteht bei der Gestaltung der Internetauftritte darüber hinaus erheblicher Optimierungsbedarf. Diesem

Umstand Rechnung tragend hat die SAKD eine Handreichung „Hinweise und Empfehlungen zur IT-Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie“ ausgearbeitet und veröffentlicht. Dabei wird besonders auf die Punkte:

- übersichtliche Auffindbarkeit der relevanten Informationen innerhalb der Internetpräsenz,
- Information zu elektronischen Kommunikationswegen,
- inhaltliche Mindestanforderungen an das Impressum,
- Datenschutzerklärung,
- Erreichbarkeit und Anforderungen an Formulare,
- Darstellung einer Verwaltungsgemeinschaft (VG)

eingegangen. Unter Beachtung dieser Punkte hätten weit mehr als die in der IABG-Umfrage ermittelten 161 Kommunalverwaltungen Nachbesserungen an den bestehenden Umsetzungslösungen vorzunehmen.

In einem Anschreiben hat die SAKD die betroffenen Kommunalverwaltungen auf erforderlichen Änderungsbedarf hingewiesen und konkrete Lösungsvorschläge unterbreitet.

Ferner hat die SAKD spezifische Workshops angeboten, die zur Beseitigung der Defizite beitragen sollen. Dieses Angebot wurde bis dato nicht angenommen.

Allerdings wurden im Rahmen der kostenfreien IT-Serviceberatung (s. 5.2) einige Verwaltungen gezielt beraten.

Mit dem wachsenden Austausch von elektronischen Dokumenten zwischen Bürgern, Dienstleistern und den Kommunalverwaltungen ist auch die rechtssichere und revisionssichere Speicherung der elektronischen Dokumente zu gewährleisten. Für Dokumente der öffentlichen Verwaltung gelten gesetzlich festgelegte Aufbewahrungsfristen. Innerhalb dieser Fristen sind die Dokumente in der Verwaltung für den direkten Zugriff aufzubewahren. Für rechtlich bedeutsame Dokumente und Daten sind dabei zusätzlich nachprüfbar Belege über den Aussteller (Authentizität) sowie die Unversehrtheit (Integrität) der aufbewahrten Dokumente und Daten dauerhaft und entsprechend der rechtlichen Anforderungen vorzuhalten.

Die Speicherung der elektronischen Dokumente in einem Dateisystem oder E-Mail-System erfüllen nicht die Anforderungen an eine rechtssichere und revisionssichere Speicherung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften. Dafür sind geeignete Speichersysteme zu beschaffen. Die SAKD hat Anforderungen an systemtechnische Lösungen für die Aufbewahrung von Dokumenten in vertrauenswürdigen Langzeitspeichersystemen herausgearbeitet und in einer Handreichung „Vertrauenswürdige elektronische Langzeitspeicherung“ niedergelegt, welche auf der SAKD-Internetpräsenz zum Download bereitsteht.

4.4 Bereitstellung kommunaler Formulare

Für eine Umsetzung der Anforderungen der EU-DLR ist es erforderlich, dass dem Dienstleister die Möglichkeit gegeben wird, sein Anliegen in elektronischer Form nach Wunsch beim Einheitlichen Ansprechpartner oder aber bei der zuständigen Behörde einzureichen. Dazu eignen sich elektronisch ausfüll- und übermittelbare Formulare.

Im Interesse der Einheitlichkeit sollten diese zentral vorgehalten und unabhängig vom Empfänger inhaltlich und formell identisch sein. In Sachsen bestehen dafür durch die Bak Formularservice beste Voraussetzungen. Über diese Bak können Formulare als so genannte Grundformulare zentral bereitgestellt, für den jeweiligen Empfänger (Behörde) instanziiert, d. h. individuell angepasst und adressiert, und rechtssicher gehalten werden.

Um den Anforderungen der EU-DLR gerecht zu werden, wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe des Freistaates und der kommunalen Spitzenverbände gegründet, welche die Aufgabe hatte, EU-relevante Dienstleistungen zu ermitteln und entsprechende Formulare umfassend zu beschreiben. Die Formulare für die EU-Dienstleistungen sollten auf der zentralen Bak Formularservice bereitgestellt und durch die zuständigen Behörden (EA, sächsische Kommunen) instanziiert und in ihren Internet-Auftritten eingebunden werden.

Die gemeinsame Arbeitsgruppe definierte insgesamt fünf Formulargruppen mit insgesamt 30 Formularen. Für den kommunalen Bereich übernahm die SAKD die Aufgabe, diese Grundformulare für den Einsatz im zentralen Formularserver zu entwickeln und mit den entsprechenden Funktionalitäten auszustatten.

Dazu waren mit dem Waimea-Formulareeditor die von der Arbeitsgruppe definierten Anforderungen formell umzusetzen und mit den vorgegebenen Funktionalitäten (Plausibilitäten, Prüfroutinen usw.) zu versehen.

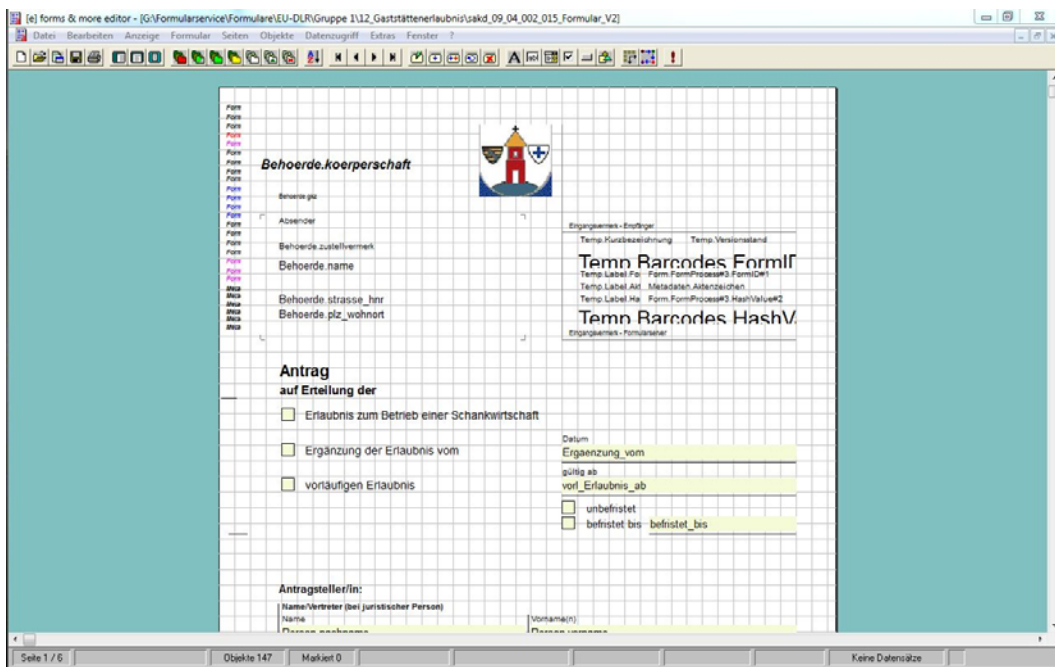


Abb. 6: Beispiel Formularumsetzung im Waimea-Editor

Im Ergebnis entstanden vollständig elektronisch über den Formularserver einreichbare Formulare im pdf-Format, welche durch die Kommunen als auch den Einheitlichen Ansprechpartner genutzt werden können.

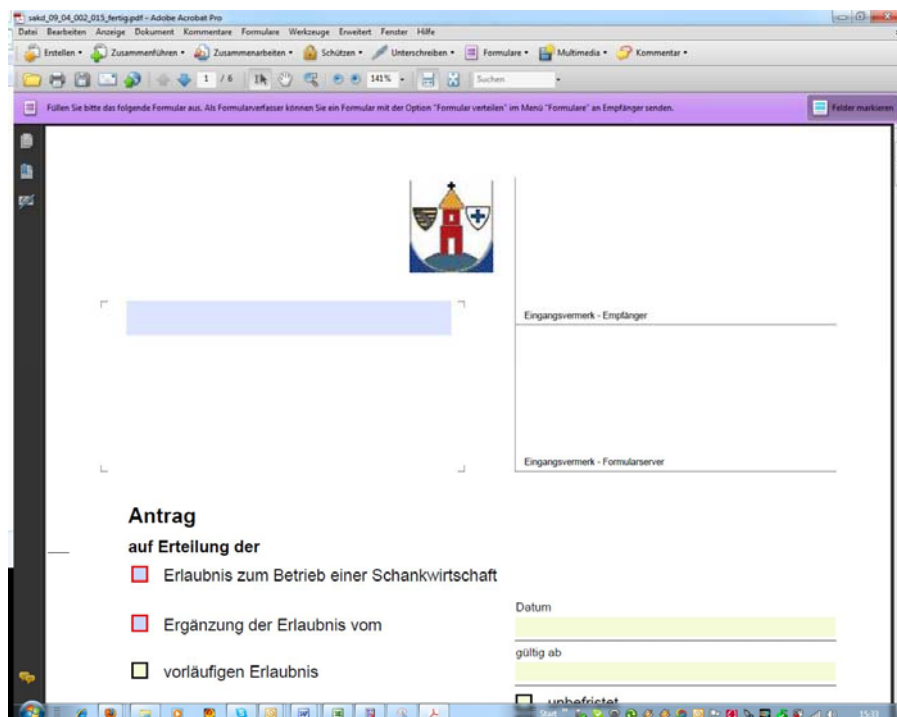


Abb. 7: Beispiel fertiges PDF-Formular

Die fertigen Formulare wurden im Testsystem des Formularservices bereitgestellt und durch die sächsischen Kommunen getestet. Nach Umsetzung der aus dem Test resultierenden Hinweise konnten die Formulare fristgemäß auf das Live-System des Formularservers bereitgestellt werden. Damit wurde eine wesentliche Voraussetzung dafür geschaffen, dass der Termin für die Umsetzung der EU-DLR durch die sächsischen Kommunen eingehalten werden konnte.

4.5 Unterstützungsleistungen für Kommunen

Die SAKD unterstützt die sächsischen Kommunalverwaltungen bei der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie durch:

1. Konzeptionen/Handlungsempfehlungen
 - Rahmenkonzeption zur IT-Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in den Kommunalverwaltungen im Freistaat Sachsen,
 - Anhang A zur Rahmenkonzeption „Handlungserfordernisse zur Minimalumsetzung 2009“,
 - Hinweise zur Umsetzung der EU-DLR,
 - Vertrauenswürdige elektronische Langzeitspeicherung.

Die o. g. Ausarbeitungen können über die Internetadresse www.sakd.de angefordert werden bzw. stehen zum Download bereit.

2. Beratung

Für Vor-Ort-Beratungen bis zu einem Umfang von 4 Stunden fallen keine Gebühren an. Darüber hinausgehende Leistungen werden entsprechend der gültigen Gebührensordnung der SAKD in Rechnung gestellt.
3. Workshop

Auf Anforderung organisiert die SAKD Workshops zum Thema IT-Umsetzung der

EU-DLR. Die inhaltliche Ausrichtung dieser Workshops richtet sich nach den durch die Kommunalverwaltungen genannten Problemfeldern.

Weitere Fragen werden in einer FAQ-Liste (Liste häufiger Fragen zur Umsetzung der EU-DLR) des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa beantwortet.

Die FAQ-Liste ist erreichbar unter http://www.sakd.de/eu_dlr_dokumente.html.

4.6 Von der Minimalumsetzung der EU-DLR zum kommunalen E-Government-Gesamtsystem

4.6.1 Erfahrungen aus der kommunalen IT-Umsetzung der EU-DLR

Ergebnis des bisherigen Umsetzungsprozesses, vor allem auf der kommunalen Ebene, ist auch die Erkenntnis, dass letztlich jede Kommune in ihrem ureigenen Interesse für die Umsetzung von E-Government-Vorhaben selbst verantwortlich ist und zuständig bleibt. Neben technischen sind auch strategische und zahlreiche organisatorische Maßnahmen zu konzipieren und umzusetzen.

Ein weitgehend koordiniertes und gemeinsames Vorgehen bei der Umsetzung kann dabei helfen, individuelle Aufwände zu senken, Projektrisiken beherrschbar zu machen und damit letztlich den Erfolg der Vorhaben zu sichern.

Als Erfolgsfaktoren haben sich herausgestellt:

- die politische Verankerung der E-Government-Ziele und -Pläne in der Verwaltung selbst,
- ein abgestimmtes Vorgehen zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen, Fachbereichen, Organisation und IT,

- die Gewinnung von Pilotbereichen/kommunen als Vorreiter,
- ein lösungsunabhängiges neutrales IT-Anforderungsmanagement, was eine IT-Umsetzung in unterschiedlichen organisatorischen und technischen Betriebsumgebungen ermöglicht.

4.6.2 Rahmenkonzept für kommunales E-Government

Die SAKD hat sich mit dem in einer Arbeitsgruppe erarbeiteten kommunalen Rahmenkonzept für die IT-Umsetzung der EU-DLR (im Weiteren „IT-Rahmenkonzept“) der Herausforderung gestellt, neutral die funktionalen Komponenten im IT-System einer Kommunalverwaltung und ihrer Kommunikationspartner ausgehend von ihren fachlichen Aufgaben zu beschreiben und deren Zusammenwirken zu erläutern.

Dabei müssen die fachlichen Komponenten nicht zwangsläufig (eigenständige) abgeschlossene Systeme sein; in der betrieblichen Umsetzung können durchaus mehrere Komponenten von einem technischen System abgedeckt oder eine Komponente in verschiedenen Anwendungsfällen durch unterschiedliche Lösungen realisiert werden.

Mit dieser funktionalen Komponentenstruktur verfolgt das IT-Rahmenkonzept verschiedene Zielstellungen:

- Umsetzungsstrategien können aufeinander abgestimmt und eine koordinierte Umsetzung befördert werden.
- Konkrete Angebote und Lösungsansätze können besser bewertet und einfache Umsetzungen herausgearbeitet werden.
- Nicht zuletzt hilft das IT-Rahmenkonzept dabei, die zu komplexen Themen im IT-Markt vorherrschende Informationsflut zu fil-

tern, zu fokussieren und konkrete Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Fachliche Grundstruktur des kommunalen IT-Rahmenkonzepts

Die fachliche Grundstruktur im kommunalen IT-Rahmenkonzept unterscheidet fünf Ebenen:



Abb. 8: Ebenen der fachlichen Grundstruktur des kommunalen IT-Rahmenkonzepts

- Im Informationsportal präsentiert sich die Verwaltung nach außen. Der Interessierte erhält Informationen, der Verwaltungskunde konkrete Leistungsangebote.
- Online-Anwendungen ermöglichen dem Verwaltungskunden die elektronische Abwicklung von Verwaltungsverfahren aus dem Informationsportal heraus.
- Die Ebene Kommunikation stellt die externe elektronische Kommunikation der Beteiligten sicher.
- Das Fallmanagement ermöglicht die Bearbeitung der Verwaltungsvorgänge durch die Beteiligten und ein Controlling in der externen Sichtweise des Kunden und/oder des zentralen Ansprechpartners (status- und kommunikationsorientiertes Fallmanagement).
- Die Vorgangsbearbeitung ermöglicht eine effektive Bearbeitung der Verwaltungsvorgänge durch die Sachbearbeitung. Vorgangsbearbeitung ist hierbei als Gesamtsystem zu betrachten, das aus verschiedenen (auch externen) Komponenten mit unterschiedlichen fachlichen Aufgaben be-

steht, die effektiv zusammenspielen müssen (Integration).

Die Ebenen sind in der fachlichen Grundstruktur für alle Beteiligten zu betrachten. Aus Sicht einer Kommunalverwaltung sind das in erster Linie der Verwaltungskunde und die externen Verfahrensbeteiligten. Eine wichtige Rolle nehmen auch zentrale Komponenten des Freistaats ein, z. B. das *Informationsportal Sachsen* mit der Komponente „Amt24“.

tekturen (SOA, Government Service Bus) werden im IT-Markt vom Hype zur Realität. Diesem Trend können sich perspektivisch auch die Kommunen als Teil des IT-Marktes nicht entziehen. Ein komponentenorientiertes IT-Anforderungsmanagement der Verwaltungen hilft dabei, gemeinsam mit den Lösungsanbietern effektive Wege zu einer zukunftsorientierten Anwendungsintegration und Komponentenbildung zu finden.

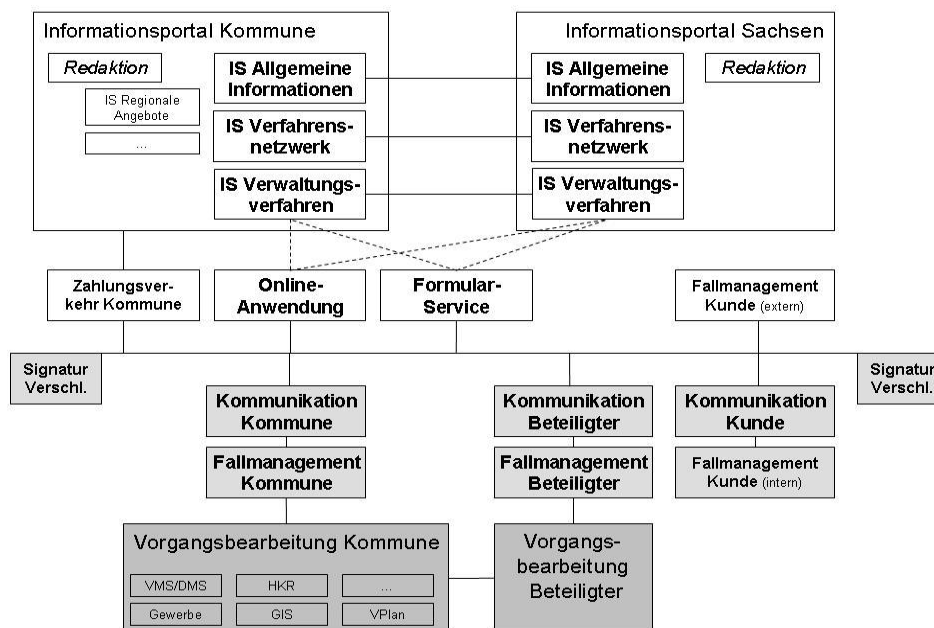


Abb. 9: Fachliche Grundstruktur des kommunalen IT-Rahmenkonzepts

An dieser Grundstruktur wird deutlich, dass das IT-Rahmenkonzept nicht auf eine Anwendbarkeit im Kontext der EU-DLR beschränkt ist, sondern vielmehr die fachliche Grundstruktur eines kommunalen E-Government-Gesamtsystems bildet.

Rolle von Komponenten, Diensten und einheitlichem IT-Anforderungsmanagement

Die Integration von Unternehmensanwendungen bzw. Fachverfahren (Enterprise Application Integration – EAI) und in der Konsequenz der Aufbau service-orientierter Anwendungsarchi-

Insbesondere die Komponenten der Ebene *Vorgangsbearbeitung* müssen fachlich geplant werden. Dies kann schrittweise für einzelne Verwaltungsverfahren erfolgen, muss aber stets eine Gesamtsicht der Vorgangsbearbeitung berücksichtigen und darf nicht der alleinigen Sichtweise einer Teilkomponente überlassen bleiben. Aufgrund der Vielzahl der Komponenten² ist eine standardisierte Beschreibung der Teilkomponenten in ihrem fachlichen Zusammenwirken erforderlich. Als methodisches Werkzeug für die

² Komponenten einer integrierten Vorgangsbearbeitung kommen u. a. aus den Bereichen Benutzeroberflächen, Dienste der Vorgangsverwaltung, Dienste der Dokumentenverwaltung, objektbezogene Datendienste, Fachdienstverfahren, Berechnungs- und Konvertierungsdienste sowie Dienste zur betrieblichen Sicherung des Gesamtsystems der Vorgangsbearbeitung.

Spezifizierung der fachlich-inhaltlichen Anforderungen steht die Methode *Verwaltungsplanung (VPlanung)* zur Verfügung.

Zukünftige E-Government-Szenarien werden eine Vielzahl von zentralen, regionalen und lokalen Komponenten und Diensten integrieren. Die E-Government-Plattform des Freistaats Sachsen bietet schon heute einige zentrale Komponenten an, die in den E-Government-Umsetzungskonzepten der Kommunen Berücksichtigung finden können.

Eine fachliche Komponentenarchitektur ermöglicht auch ein produkt- und lösungsunabhängiges IT-Anforderungsmanagement. Das ist erforderlich, um den Forderungen nach Nachhaltigkeit, Nachnutzbarkeit, Vereinheitlichung (ohne „zwangsweise“ Zentralisierung) und Standardisierung (ohne die Freiheit des Markts einzuschränken) gerecht zu werden. Diese Forderungen liegen allen strategischen Aussagen zu umfassendem kooperativen E-Government implizit zugrunde. Ein koordiniertes IT-Anforderungsmanagement für verschiedenste Verwaltungsaufgaben kann damit Motor für die Entwicklung und Harmonisierung von Lösungen im verteilten E-Government sein.

Sollen – wie in den strategischen Ansätzen ebenfalls vorgesehen – ausgewählte Kommunen Lösungen zu einzelnen Themen quasi stellvertretend für alle erarbeiten, bedarf es zudem einer geeigneten gemeinsamen Integrationsstrategie. Ansonsten werden auch weiterhin Einzellösungen entstehen, die in anderen organisatorischen und technischen Umgebungen kaum nachnutzbar sind.

Ein solches IT-Anforderungsmanagement ist allerdings nicht einfach zu bewerkstelligen und erfordert das Zusammenwirken unterschiedlicher Akteure aus Fachämtern, Organisation und IT-Abteilung. Einerseits muss in einer groben Sichtweise eine ganzheitliche IT-Umsetzungsstrategie als Leitfaden erarbeitet

und mit fachlichen Detailanforderungen unteretzt werden. Auf der anderen Seite soll das Anforderungskonzept produkt- und lösungsunabhängig sein und eine Positionierung unterschiedlicher Lösungen bzw. Angebote des Marktes ermöglichen.

Aus der Zielstellung, weitergehende Umsetzungsstufen mit klarem Fokus auf kommunales E-Government in einem E-Government-Gesamtsystem zu konzipieren und eine koordinierte Entwicklung von E-Government auf der Grundlage eines einheitlichen IT-Anforderungsmanagements zu befördern, entstand das kommunale Basisprojekt MOSES – MyOneStopEgovShop (s. 2.2.5).

5 Infrastruktur, Hardware, Sicherheit

5.1 KDN II – Erfolge, Probleme, Herausforderungen

Im Jahr 2009 hatte die SAKD nach Initiierung durch den Sächsischen Rechnungshof und auf der Grundlage entsprechender Gremienbeschlüsse ihre Anteile an der KDN GmbH verkauft. Seither ist die KISA alleiniger Gesellschafter der KDN GmbH.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Migration des KDN I zum KDN II zum 30.06.2009 haben auch die Arbeitsgruppen „Backbone KDN II“ und „Zentrale Dienste SVN“, in denen die SAKD vertreten war, ihre Arbeit beendet. Die auf den innovativen Namen „KDN-Zufriedenheitskonferenz“ getaufte Nachfolge-Arbeitsgruppe trifft sich nur noch in größeren Zeitabständen (4 – 6 Wochen) zu Problemen des laufenden KDN-Betriebes. All das sind Gründe, die dazu geführt haben, dass die SAKD nicht mehr so tief wie in den letzten Jahren in das operative Geschäft der KDN GmbH involviert ist.

Bei den häufigen direkten Kontakten der SAKD zu den IT-Abteilungen der Landratsämter und im Rahmen der Serviceberatungen zur IT-Infrastruktur bei Stadt- und Gemeindeverwaltungen ist jedoch das KDN ein permanentes Thema. Wir sind deshalb recht gut über prinzipielle Probleme, die Akzeptanz des Netzes bei seinen Nutzern und entsprechende Wünsche zu seiner Weiterentwicklung informiert.

Die SAKD argumentiert bei allen Beratungen für Kommunalverwaltungen immer für die Nutzung des KDN, besonders bei Verwaltungen, die bislang auf ihren KDN-Basisanschluss verzichteten. Unser Ziel ist dabei, die Flächendeckung des KDN zu erhöhen, um diese sichere Kommunikationsinfrastruktur möglichst allen Verwaltungen zur Verfügung zu stellen.

Mit der Einführung des KDN-Produkts „LAN-RAS-Zugang“ konnte diese Flächendeckung in Gebieten ohne DSL-Versorgung nennenswert verbessert werden. Die betreffenden Verwaltungen sind jetzt nicht mehr auf die unpraktikable Rückfalloption „ISDN-Anschluss“ angewiesen, sondern können über beliebige UMTS-Provider einen sicheren KDN-Zugang in Form einer IPsec-Verbindung nutzen.

Nach unseren Erfahrungen beurteilt die Mehrheit der Nutzer das KDN positiv bezüglich Leistungsfähigkeit und Dienstangebot.

Auch kleine Verwaltungen, denen nur 0,6 mbps-Basisanschlüsse kostenfrei zur Verfügung stehen, können darüber mit vertretbarer Performance auf Citrix-Zentralverfahren, z. B. bei der AKDB oder KISA, zugreifen.

KISA ist im eigenen Interesse bemüht, bei Problemen, zusammen mit der KDN GmbH, pragmatische Lösungen im Interesse des Kunden schnell umzusetzen. So wurden zeitweilig aufgetretene Instabilitäten bei einzelnen KISA-Verfahren durch Bandbreitenerhöhung der LeCoS-Anbindung behoben. In diese Kategorie fallen auch die jeweils individuellen Modifikationen der Kundenanschlüsse, falls es beim zentralen „AntiSta“-Verfahren zu Performanceproblemen auf den 0,6 mbps-SDSL-Leitungen gekommen ist.

Bei den zentralen Diensten werden die Effekte der Antiviren- und vor allem der Antispam-Lösung bewusst wahrgenommen. Dagegen wird das Internet-Content-Scanning³, was wahrscheinlich einen erheblichen Teil der Kosten der Plattform Zentrale Dienste verursacht, als gegeben hingenommen, ohne dass den meisten Nutzern dieser Mehrwert tatsächlich bewusst wäre.

³ Internet-Content-Scanning: Durchsuchung aller über das Internet geladenen Inhalte auf aktiven Schadcode in Echtzeit

Bei den Landkreisen ist die Wahrnehmung des KDN etwas anders: Hier werden besonders die kostenpflichtigen Punkt-zu-Punkt-Verbindungen, die in der Regel als Ether-Connect-Verbindungen realisiert sind, mit den Preisen anderer regionaler Anbieter für gleiche Bandbreiten verglichen. Dabei schneidet die KDN GmbH zum Teil schlecht ab, da durch den KDN-Vertrag alle Landkreise ein verbindliches Bezugsrecht von Anschlussleistungen haben, so dass eine Solidargemeinschaft besteht, die für einzelne Teilnehmer auch einen Nachteil darstellen kann.

Die KDN-Zentralanschlüsse sind bei fast allen Landkreisen als 20 mbps-Strecke ausgeführt, wobei die technische Realisierung aus zwei 10 mbps-Strecken besteht, über die ein load-balance-Verfahren betrieben wird. Dabei kam es zeitweise, je nach Anwendung, zu einem ungünstigen Brutto/Netto-Verhältnis (Downloadraten < 15 mbps). Konfigurationsänderungen haben hier eine Verbesserung gebracht.

Prinzipiell wird die erreichte Bandbreite von den Landratsämtern aber als ausreichend beschrieben. Das gilt auch für den Betrieb der zentralen Landesverfahren, die über diesen Zugang von ca. 350 Anwendern pro Landkreis genutzt werden. Eine Ausnahme bilden hier einige Verfahren des LfULG, die im RZ der SID-Niederlassung Lichtenwalde über eine Citrix-Serverfarm bereitgestellt werden und bei denen es häufig zu Stabilitätsproblemen kommt. Die Effekte werden aber als abhängig vom jeweilig dynamisch zugeordneten Server beschrieben, so dass davon ausgegangen werden kann, dass es sich nicht um ein Netzproblem, sondern um ein Problem beim Diensteanbieter handelt.

Die Integration des Schulverwaltungsnetzes SAXSVN in das KDN ist ein seit Beginn der Migration anhängiges Problem und bis heute nicht zufriedenstellend gelöst. Als pragmatische Lösung werden die Schulverwaltungen jetzt wie

KDN-Kommunen angeschlossen und können entsprechend auch die PZD-Dienste nutzen. Da das oft mit breitbandigen Anschlüssen (DSL 16.000) erfolgt, ergeben sich neben den immer individuellen Routerkonfigurationen (um mit ihren jeweiligen Schulträgern zu kommunizieren) auch kommerzielle Probleme, wie z. B. die Notwendigkeit, die PZD-Ressourcen aufzurüsten (Bandbreite des Internetüberganges, Proxydurchsatz).

Neben der Beantwortung solcher Fragen des laufenden Betriebs, die oft Konsequenzen für alle kommunalen Netznutzer haben, sind Anforderungen an die technische Weiterentwicklung des KDN zu formulieren. Erste Vorschläge zur technischen und inhaltlichen Fortschreibung des KDN existieren bereits und sollten in die zur Zeit laufenden Verhandlungen zur KDN-Vertragsverlängerung einbezogen werden.

Abhängig von der Größe der Verwaltung (LRA, Stadt- oder Gemeindeverwaltung) sind die Anforderungen an das KDN und die Bereitschaft, bestimmte Leistungen kostenpflichtig zu beziehen, recht unterschiedlich.

Hier sehen wir eine Aufgabe der SAKD. Durch unseren engen Kontakt zu den Netznutzern können wir Anforderungen und Wünsche zur Weiterentwicklung, die von Mehrheitsinteresse sind, sammeln. Um die Interessen aller Kommunen – auch der nicht im Zweckverband KISA organisierten – wirksam vertreten zu können, würden wir es begrüßen, wenn der KDN-Beirat, dessen Gründung 2009 beim Verkauf der KDN-Anteile der SAKD vereinbart wurde und in dem die SAKD vertreten ist, regelmäßig tagen würde.

5.2 Leistungsangebot: Serviceberatung im Vorfeld von IT-Hardware-Investitionen

5.2.1 Konzept

Im Gegensatz zu vorgenanntem Thema richtet sich dieses neue Leistungsangebot vorrangig an kleine Kommunalverwaltungen ohne eigene IT-Personalkapazität.

Um im Vorfeld von IT-Investitionen eine grobe Finanzplanung machen zu können, haben kleine Kommunalverwaltungen schon häufig die SAKD um Hilfe gebeten.

Dabei fiel auf, dass die Kostenerwartungen oft zu hoch sind, da vorher bei lokalen Händlern oder Dienstleistern eingeholte Angebote keine marktüblichen Preise enthalten, bzw. dass die Anbieter nicht zu den günstigen Rahmenvertragskonditionen der SAKD für sächsische Kommunalverwaltungen liefern.

Für gewöhnlich beträgt die Nutzungsdauer von IT-Hardware, wie PCs, Server- oder Drucktechnik mehrere Jahre. Besonders hoch ist sie bei Aktivtechnik oder passiver Verkabelung, die oft zehn Jahre und länger im Einsatz sind. Entsprechend selten sind Beschaffungen dazu notwendig. Die ständige technische Weiterentwicklung des Marktes über solche Zeiträume kontinuierlich zu beobachten, ist für kleine Verwaltungen oft nicht möglich – und auch nicht notwendig.

Wir haben uns deshalb entschieden, dieser Nutzergruppe eine kostenfreie Serviceberatung mit einem Umfang von bis zu vier Stunden anzubieten. Dabei können sowohl Konzeptionen im Vorfeld der Beschaffung kommentiert werden, als auch Produkte und Preise bestehender Angebote mit rahmenvertraglich vereinbarten Konditionen verglichen werden.

5.2.2 Erste Ergebnisse

Dieses Serviceangebot haben wir im Juni über den SAKD-Newsletter und die SSG-Mitteilungen publiziert. Die Resonanz war groß und hält immer noch an.

Viele Nachfragen beziehen sich auf die abgeschlossenen Rahmenverträge, deren Existenz zum großen Teil gar nicht bekannt war – obwohl jeder neue Rahmenvertrag im Newsletter veröffentlicht wird. Dabei wird oft nach Preisen gefragt, so dass hier auch einige Recherchen erforderlich sind, da die Rahmenverträge in der Regel nur bezugsberechtigte Händler und keine Preislisten enthalten.

Diese Anfragen können telefonisch beantwortet werden, ebenso wie eher juristische Anfragen zu Wertgrenzen für Beschaffungsarten oder Nachfragen zur praktischen Durchführung einer Ausschreibung.

Anders als bei den telefonisch beantworteten Anfragen reichen die als Orientierung angegebenen vier Stunden für eine Vor-Ort-Beratung meist nicht aus (inklusive An- und Abreise). Hier sind die Fragestellungen meist komplexer: Neben dem ursprünglichem Anlass, einer geplanten Hardwareablösung, wird nach konzeptionellen Varianten oder völlig anderen Themen gefragt, wie z. B.:

- Zustand der Verkabelung und Aktivtechnik,
- Einführung eines Directory-Dienstes,
- Nutzungsmöglichkeiten des KDN, KDN-Anschlusserüstung,
- Umstellung des Mailedienstes,
- Lizenzkostenoptimierung,
- Clientumstellung auf Server based computing⁴,

⁴ Server based computing: Ausführung des Programmcodes einer Nutzerapplikation auf einem Server, wobei nur noch die Bildschirmdarstellung zum Nutzer und dessen Eingaben zum Server übertragen werden.

- Sinnfälligkeit von Virtualisierungslösungen,
- Notwendigkeit von Klimatisierung,
- Nutzung externer Providerdienste u. v. a.

Zum Teil sind die Fragen nur indirekt mit Technik verbunden oder sehr subjektiv begründet: So sind wir schon mehrfach nach Argumenten für jeweils mehr oder weniger eigenes IT-Personal gefragt worden – von Verwaltungen vergleichbarer Größe!

Zusammenfassend kann eingeschätzt werden:

- dass diese Serviceberatungen bei kleinen Verwaltungen willkommen und nötig sind,
- dass für reine Material- oder Gerätelieferungen oft überhöhte Preise gefordert werden,
- dass das Sicherheitsbewusstsein bei den bisher besuchten Kommunen zum Teil sehr schlecht ist; häufig sind mit Ausnahme des Virenschutzes, nicht einmal die Basismaßnahmen zur IT-Sicherheit umgesetzt.

Bei den Kosten für Installationsleistungen mussten wir auch einen Lernprozess durchlaufen. Hier verlangen alle Anbieter – regionale oder überregionale – für einfachste Hard- oder Softwarebasisinstallationen erhebliche Preise. Ohne jegliche eigene IT-Kompetenz gibt es aber dazu keine Alternative.

Es ist geplant das Angebot zur Serviceberatung mit einigem zeitlichen Abstand noch einmal zu publizieren, um weitere Kommunen darauf hinzuweisen.

Dabei sollte das Hauptargument „kostenlos“ beibehalten werden. Es können sich aber im Einzelfall kostenpflichtige Nachfolgeleistungen wie Beratungen zu IT-Sicherheit und Datenschutz oder konkrete Installationsaufträge entwickeln.

5.2.3 Neubau Landratsamt Sächsische Schweiz- Osterzgebirge

Im Zuge des Neubaus des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wurden wir in Folge einer Serviceberatung mit der Kommentierung einer Verkabelungsplanung (durchgeführt durch eine externe Planungsfirma) in Verbindung mit verschiedenen Sicherheitsanforderungen beauftragt. In einer 20-seitigen gutachterlichen Stellungnahme haben wir fünf verschiedene technische Varianten zur Erreichung des formulierten Sicherheitszieles, mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen, aufgeführt und eine Empfehlung ausgesprochen. Im Ergebnis hat sich das Landratsamt – entgegen der ursprünglichen Planung – unserer Argumentation angeschlossen und die vorgeschlagene Variante realisiert.

5.3 Neue Themen und Anwendungen

5.3.1 Videokonferenzsysteme

In der Arbeitsgruppe „Zentrale Dienste SVN“, die über zwei Jahre die gesamte KDN II-Migration begleitet hat und in der neben KDN und SAKD auch die staatliche Seite durch das SID und einzelne Ressorts vertreten war, ist mehrfach das Thema Videokonferenzsysteme angesprochen worden. Auf Landesseite wurde über längere Zeit mit verschiedenen Systemen experimentiert, mit dem Ziel, einen zentralen Videokonferenzdienst im SVN bereitzustellen, der entsprechende qualitative Ansprüche erfüllt, um von den Ressorts akzeptiert zu werden.

Die IT-Leiter mehrerer Landkreise haben uns mitgeteilt, dass in ihrem Haus ebenfalls über Videokonferenz-Lösungen nachgedacht wird, meist direkt durch den Landrat initiiert. Hauptziel sollte hier die Videoverbindung der Landkreis-

standorte sein. Ähnliche Überlegungen kamen vom SSG und SLKT – hier aber mit dem Ziel, eine Konferenzzentrale für größere simultane Teilnehmerzahlen in der Geschäftsstelle einrichten zu können.

Die SAKD sieht deshalb Videokonferenz-Lösungen als potenziellen Dienst im KDN und beschloss, dazu Know-how aufzubauen.

Neben der Beschäftigung mit den aktuellen Standards dazu wollten wir die erforderlichen Quality-of-Service-Anforderungen an das KDN formulieren können und die kommunalen Nutzer mit einer praktischen Teststellung unterstützen.

Nach umfangreicher Marktrecherche haben wir uns für ein hardwarebasiertes skalierbares System (2 – 6 simultane Nutzer) im mittleren Preis- und Leistungssegment entschieden, das die aktuellen Video-Standards und HD-Qualität realisiert und von dem wir glauben, dass es die Anforderungen der meisten kommunalen Nutzer erfüllen könnte. Ein Systemhaus erklärte sich bereit, uns das ausgewählte System als kostenfreie Teststellung für acht Wochen zur Verfügung zu stellen – sicher nicht ohne Erwartung möglicher Nachfolgegeschäfte.

Wir haben damit umfangreiche Tests zur Lauffähigkeit im KDN durchgeführt, wobei wir verschiedene KDN-Anschlussbandbreiten simuliert haben. Die Interoperabilität mit unterschiedlichen Videokonferenzsystemen bei der LeCoS GmbH und der KISA und damit die Einhaltung der entsprechenden Übertragungsstandards wurden erfolgreich nachgewiesen.

Im April-Newsletter berichteten wir über die Tests und boten interessierten Verwaltungen an, das System in der SAKD – unter Nachbildung ihrer konkreten Anschlussbedingungen – selbst zu testen. Mehrere Landkreise und Gemeindeverwaltungen sowie der SSG haben dieses Angebot genutzt.

Alle Interessenten schätzten die erreichte Übertragungsqualität und den Bedienkomfort als gut ein, Die verfügbaren Anschlussbandbreiten waren in jedem Falle ausreichend. Als Problem wurde, besonders von den kleineren Verwaltungen, der Preis von ca. 5.000 € für die Minimallösung (2 Teilnehmer) genannt.

Für die Anforderungen von SSG und SLKT war die Anzahl der maximal möglichen gleichzeitigen Kommunikationspartner (6) zu gering; die erforderliche Systemaufrüstung wäre viel zu teuer gewesen.

Mit diesen Erkenntnissen erweiterten wir die Tests auf verschiedene softwarebasierte Open-Source- und Windows-Lösungen. Prinzipiell kann gesagt werden, dass auch damit eine vertretbare Kommunikationsqualität erreicht werden kann, wobei Kompromisse bei Bedienkomfort und Stabilität in Kauf genommen werden müssen.

Testweise haben wir einen entsprechenden Diensteserver über unsere Firewall auf KDN-Adressen der SAKD bereitgestellt. Um unsere KDN-Bandbreite nicht über Gebühr zu belasten, haben wir dieses Angebot nicht publiziert, sondern nur dem SSG zum Test angeboten.

Auch diese Tests waren erfolgreich. Selbst für SSG-interne Videokonferenzverbindungen über diesen Server bei der SAKD war die KDN-Bandbreite von 2,3 mbps ausreichend.

Es ist deshalb davon auszugehen, dass über ein vergleichbares Dienstangebot in der zentralen Dienstplattform des KDN einfache Videokonferenzen, zumindest zwischen zwei Teilnehmern, über das gesamte KDN realisiert werden könnten. Praktisch sollten die Teilnehmer jedoch über mindestens einen 1,3 mbps SDSL-Anschluss verfügen.

Die Nachfrage hat ergeben, dass keiner der Interessenten bisher eine Videokonferenzlösung implementiert hat oder das unmittelbar plant.

Der Mehrwert gegenüber einer einfachen Telefonverbindung steht offensichtlich noch nicht im Verhältnis zu den erforderlichen Mehrkosten.

Wir stehen deshalb zum jetzigen Zeitpunkt der Einführung eines professionellen Videokonferenzdienstes, der wahrscheinlich nur mit einer zentralen MCU (Multipoint Control Unit) im KDN eingerichtet werden kann und dann auch kostenpflichtig für die Nutzer sein müsste, eher skeptisch gegenüber.

5.3.2 Application Delivery Management

Spätestens seit der Funktionalreform ist die IT-Infrastruktur in den Landratsämtern recht „bunt“ geworden. Neben neuen zentral betriebenen Landesverfahren betrifft das vor allem die Client-Ausstattung.

Zunehmend werden sogenannte Thin- und Zero-Clients⁵ eingesetzt, wobei auf klassische Fat-Clients für Spezialanwendungen nicht verzichtet werden kann.

Unabhängig, ob die Anwendungen darauf als stand-alone-Lösung, als Client-Server-Lösung oder als Web-Applikation programmiert sind, werden sie direkt oder als Terminalserver-Lösung (server based computing) bereitgestellt. Dabei gibt es sowohl Microsoft- als auch Citrix-Lösungen, mit denen jeweils komplette Desktops oder einzelne Applikationen zentral betrieben werden.

Diese gemischten Umgebungen effektiv zu managen, ist eine Herausforderung.

Bei der Einführung neuer Verfahren muss nicht nur deren Terminalserverfähigkeit, sondern auch die Wechselwirkungen mit anderen installierten Komponenten berücksichtigt werden. Weitere

Themen in diesem Kontext sind, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, Software-Rollouts, Cloning⁶, Helpdesk, Lizenzverwaltung und Inventarisierung, Performance-Überwachung oder Endpoint-Security⁷.

Mehrere große Hersteller bieten Managementprodukte zur Lösung dieser Probleme mit unterschiedlichen Schwerpunkten, Lösungsansätzen und Marketingbegriffen an, wobei sich „Application Delivery Management“ allgemein etabliert hat.

Die SAKD hat auf dem Markt recherchiert und die Firma „Visionapp AG“ als einen der führenden Anbieter ausgemacht, der mit mehreren hunderttausend gemanagten IT-Arbeitsplätzen besonders stark in Verwaltungen präsent ist.

Auf Nachfrage hat sich die „Visionapp AG“ bereit erklärt, ihren Ansatz in einem eintägigen Workshop in den Räumlichkeiten der SAKD darzustellen.

Durch die Komplexität sind diese, in der Regel modular konfigurierbaren Produkte, recht teuer und lohnen sich nur bei großen Clientanzahlen. Das Thema war deshalb besonders an Landkreise adressiert.

In einer Telefonaktion sind alle Landkreise einzeln befragt und zum Workshop eingeladen worden. Dabei wurde das Problem prinzipiell bestätigt, allerdings sind in allen Landratsämtern inzwischen eigene Managementlösungen, mit unterschiedlichem Leistungsumfang in Betrieb.

Wir waren deshalb etwas enttäuscht, dass nur vier Interessenten zu der Veranstaltung gekommen sind.

Im Workshop hat sich gezeigt, dass die Lösung etwas „Citrix-lastig“ ist, was jedoch allen vertretenen Landkreisen entgegenkam. Auch sonst

⁵ Thin- und Zero-Clients: Endgeräte mit minimaler Hardwareausstattung, die nur auf Servern bereitgestellte Inhalte darstellen können.

⁶ Cloning: Vervielfältigung von virtuellen Systemen durch Duplizierung

⁷ Endpoint-Security: Einhaltung der Sicherheitsanforderungen am Endgerät

war die Resonanz der Teilnehmer sehr positiv: Das Thema hat genau ihre Bedürfnisse getroffen und weitere Direktkontakte zur „Visionapp AG“ wurden vereinbart.

5.4 Beratung zur IT-Sicherheit

Aufgrund der immer stärker werdenden Durchdringung der öffentlichen Verwaltungen mit IT muss die Sicherheit in der Informationstechnik („IT-Sicherheit“) auch in den Kommunen einen immer größer werdenden Stellenwert erhalten. Externe, aber auch interne Bedrohungen der IT-Landschaft nehmen beständig zu. Nicht nur Viren, Trojaner und andere Malware stellen eine Gefahr dar, sondern z. B. auch Netzwerkangriffe und das Stehlen von Passwörtern.

An der bereits im Vorjahresbericht beschriebenen unbefriedigenden Lage zur IT-Sicherheit in den Kommunen hat sich noch nicht viel geändert. Wir streben deshalb in allen Beratungen von Gemeinden, Städten und Landkreisen an, dass die Verwaltungen die IT-Sicherheit höher priorisieren. Wir nutzen hierfür insbesondere auch unsere Serviceberatungen zu Hard- und Softwarefragen, um in den Kommunen für die Sicherheit in der IT zu werben. Allerdings sind hierfür neben den IT-Verantwortlichen vielmehr auch die kommunalen Entscheider für die Herstellung eines Mindestmaßes an IT-Sicherheit zu sensibilisieren. So sollten als erste wichtige Schritte in allen Kommunalverwaltungen ein IT-Sicherheitskonzept mit einer entsprechenden Leitlinie sowie ein Notfallkonzept vorliegen.

Ganz praktische Hilfestellung bot dazu auch der von der SAKD im November 2009 organisierte Praxis-Workshop zu IT-Sicherheit. In dieser gut besuchten Veranstaltung referierte ein Vertreter des Sächsischen Datenschutzbeauftragten zum Thema „Datenschutz und IT-Sicherheit in der öffentlichen Verwaltung“. Die Firma Bechtle zeigte „praxiserprobte Ansätze bei IT-

Sicherheitsprojekten“ auf. Ein Praxisbericht aus dem Landratsamt Meißen beschäftigte sich mit dem „IT-Grundschutz nach BSI in EU-Zahlstellen der Landkreise“. Wir informierten an dieser Stelle über die praktische Herangehensweise der SAKD selbst in Sachen IT-Sicherheit.

Der Workshop war für die anwesenden Vertreter der Kommunen als ein Anstoß zu verstehen, die Sicherheit in den eigenen IT-Landschaften zu prüfen und ggf. Maßnahmen zu ergreifen, sie auf ein sinnvolles Maß zu verbessern.

Im Juli 2010 stellte sich die DIS AG als Partner für Sicherheitslösungen im IT-Bereich bei der SAKD vor. Wir konnten die DIS AG im Laufe der Beratungen für ein Pilotprojekt mit einer sächsischen Kommune gewinnen, in dem ein wichtiger Baustein zur IT-Sicherheit entstehen soll – ein Notfallplan bzw. ein Notfallkonzept.

Der SAKD ist es gelungen, dafür eine Kommune zu interessieren und einzubinden. Für diese ist das Pilotprojekt kostenfrei. Im Rahmen des Projekts soll auch festgestellt werden, welche Kosten für die Umsetzung dieser Bausteine in anderen Kommunen entstehen können. Daraus will dann die DIS AG ein Angebotspaket entwickeln, das auf vergleichbare Kommunen angewendet werden kann. Das Paket soll dann auch flexibel auf unterschiedliche Größen der Kommunen anpassbar sein. Die SAKD wird hierzu weiter berichten, um interessierten Verwaltungen eine Nachnutzung zu ermöglichen.

5.5 Leistungsangebot „externer behördlicher Datenschutzbeauftragter“

Das Sächsische Datenschutzgesetz (SächsDSG) verpflichtet Kommunalverwaltungen, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu gewährleisten, insbesondere bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Behörden und öffentliche Einrichtungen.

Neben der Führung eines Verzeichnisses für automatisierte Verarbeitungsverfahren mit entsprechender Meldepflicht gegenüber dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten sind alle technischen, personellen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, die für einen sicheren Betrieb der IT-Infrastruktur erforderlich sind.

Diese Aufgabe bedeutet für viele Verwaltungen einen erheblichen Aufwand. Die SAKD beabsichtigt deshalb, vor allem kleine Verwaltungen von dieser – intern eher ungeliebten – Aufgabe zu entlasten und die Leistung des behördlichen Datenschutzbeauftragten extern anzubieten.

Hierzu qualifiziert die SAKD Mitarbeiter zu behördlichen Datenschutzbeauftragten, die von Kommunen als externe Datenschutzbeauftragte bestellt werden können. Die SAKD schnürt dazu ein Leistungspaket, das eng mit dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten abgestimmt ist. Darin enthalten sind:

- Maßnahmen zur Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeitern der Daten verarbeitenden Stelle,
- Hinweise zu IT-Sicherheitsmaßnahmen zur Schaffung von IT-Grundschutz nach BSI,
- Führen des Verfahrensverzeichnisses nach § 10 SächsDSG,
- Maßnahmeerfassung gemäß § 9 SächsDSG pro Verfahren,
- Überprüfung der Basismaßnahmen zur Einhaltung der Datensicherheit,
- Maßnahmevorschläge bei erkennbaren Defiziten.

Darüber hinaus wird eine kontinuierliche Unterstützung für die Daten verarbeitenden Stellen angeboten:

- Mitarbeiterschulung Datenschutz,
- Kontrolle der datenschutzgerechten Anwendung automatisierter Verfahren sowie der Maßnahmeumsetzung,

- Datenschutzrechtliche Unterstützung bei der Planung und Einführung von automatisierten Verfahren,
- Durchführung von Vorabkontrollen,
- Aktualisierung des Verfahrensverzeichnisses bei Veränderungen,
- Gewährung von Einsicht in das Verfahrensverzeichnis,
- Ansprechstelle für Leitung und Mitarbeiter von kommunalen Einrichtungen,
- Tätigkeit in Einzelfällen bei Anrufung durch Betroffene oder andere Beschäftigte.

Das dargestellte Leistungspaket ist als Pauschalangebot der SAKD für Daten verarbeitende Stellen konzipiert. Weiterführende Leistungen werden dann nach den Gebührensätzen der SAKD nach Aufwand berechnet.

6 Geodateninfrastrukturen

6.1 Arbeitskreis KomGeoSAX

6.1.1 Struktur, Aufgaben, Themen des Arbeitskreises

Auf Grundlage der Geschäftsordnung sowie erster Festlegungen bei der Auftaktveranstaltung zum Arbeitskreis im Mai 2009 hat die SAKD im Berichtszeitraum planmäßig Arbeitskreissitzungen vorbereitet und durchgeführt.

Praktische Erfahrungen, insbesondere bei der Prioritätenfindung und Aufbereitung von Fachthemen waren Anlass für eine strukturelle Anpassung der Organisation des Arbeitskreises. Die ursprünglich vorgesehene Teilung in Koordinierungs- und Steuerungsgruppe wurde aufgehoben.

Die für Arbeitskreistätigkeit von der SAKD vorgehaltene Kommunikationsplattform (Internetforum) wurde funktional erweitert.

Maßgeblich für die Bestimmung der zu behandelnden Themen in den Arbeitskreissitzungen waren die gesetzlichen Vorgaben im Kontext der INSPIRE-Richtlinie. Das dazu im Mai 2010 verabschiedete Sächsische Geodateninfrastrukturgesetz (SächsGDIG) bildet die erforderliche rechtliche Basis. Es galt und gilt dessen Umsetzung mit den kommunalen Gegebenheiten und Erfordernissen in Einklang zu bringen. Diskussionen zu strategischen Ausrichtungen, Behandlung fachlicher Schwerpunkte der Arbeitskreissitzungen standen dabei unter den Themenfeldern:

- Art und Umfang der Bereitstellung/Nutzung einer zentralen Testplattform für Geodienste; Herausstellung der kommunalen Anforderungen,

- Hindernisse beim Geodaten austausch der staatlichen mit der kommunalen Seite; Ursachen und Möglichkeiten der Beseitigung,
- Einsatz von Metadaten: kommunales Metadateninformationssystem, deren Ausprägung sowie Zusammenführung mit dem zentralen Metainformationssystem GeoMIS Sachsen,
- Erfordernisse zur Einführung des ALKIS (Amtliches Liegenschafts- und Kataster-Informationssystem) in Kooperation und mit Unterstützung durch die staatliche Seite (Zentralisierte Koordinatentransformation),
- Identifikation der Betroffenheit von Kommunen über bereitzustellende Geodaten im Rahmen von INSPIRE,
- Erfordernisse für den zukünftigen Einsatz von Standards für raumbezogene kommunale Aufgaben (XPlanung),
- Verbesserung des Informationsaustausches zwischen der [gdi.initiative.sachsen](http://gdi.initiative.sachsen.de) und dem Arbeitskreis.

6.1.2 Ergebnisse der AK-Tätigkeit

Im Rahmen der Arbeitskreistätigkeit wurden konkrete Ergebnisse erreicht:

- Einrichtung einer kommunalen Projektgruppe „Geodaten austausch Kommunen mit staatlichen Behörden“,
- Bereitstellung von Informationen zum Metadateneinsatz im sächsischen Kommunalbereich mittels Recherchen der AK-Mitglieder,
- Gewinnung von Mitgliedern zur Mitarbeit in einer von der SAKD initiierten kommunal ausgerichteten Projektgruppe XPlanung (s. 7.2.4),
- Vereinbarung über die ständige Teilnahme der [gdi.initiative.sachsen](http://gdi.initiative.sachsen.de) an den Sitzungen des AK KomGeoSAX. Als Zielstellung galt eine umfassende Information zu den Aktivitäten des Landes bei der Umsetzung von

INSPIRE sowie die gemeinsame Gestaltung in der Umsetzung,

- Abordnungen von Arbeitskreis-Mitgliedern in die Projektgruppe „Zentrale GDI-Komponenten“.

6.1.3 Ausblick

In der Projektgruppe „Zentrale GDI-Komponenten“ des Landes (Projektstart November 2009) erfolgt die Konzepterarbeitung zur Konsolidierung und Weiterentwicklung zentral nutzbarer Geodateninfrastrukturkomponenten. Die SAKD ist stellvertretend für den Arbeitskreis in dieser Projektgruppe vertreten und berichtet regelmäßig.

Die Bereitstellung zentraler GDI-Komponenten durch den Freistaat bedeutet für den sächsischen Kommunalbereich nicht nur Möglichkeiten für deren Nutzung. Gleichwohl erfordern dort die aus den infrastrukturellen Gestaltungen notwendigen Maßnahmen zur Integration in die verschiedensten GDI-Ebenen (Land, Bund, EU) Berücksichtigung. Eingeschlossen sind Maßnahmen unter fachlich semantischen Aspekten, deren widerspruchsfreie Nutzung zum effektiven Geodatenmanagement im kommunalen Rahmen und darüber hinaus abzusichern ist. Kommunal ausgerichtete Verzeichnisdienste sowie Vereinheitlichung von Fachtermini stehen hierfür beispielhaft.

Unter Einbeziehung des AK KomGeoSAX ist durch die SAKD eine Projektgruppe mit kommunaler Besetzung in Planung, die diese Thematik im Rahmen ihrer Möglichkeiten behandeln soll.

6.2 Mitarbeit GDI-Initiative

Entsprechend der Ausrichtungen der gdi.initiative.sachsen für eine Integration und Bündelung von Einzelvorhaben und Aktivitäten

verschiedenster behördlicher und privatwirtschaftlicher Organisationen im Kontext raumbezogener Sachverhalte konnte die Zusammenarbeit vertieft werden. Die SAKD ist in der gdi.initiative.sachsen

- in der Lenkungsgruppe sowie
- in Arbeitskreisen und Projekten

vertreten und fördert darüber hinaus die Kommunikation zur Problemlösung über den Arbeitskreis KomGeoSAX.

Bei der Mitwirkung in der Lenkungsgruppe standen vordergründig Entscheidungen zur Initiierung von GDI-Projekten zur Debatte. Hierbei galt es, seitens der SAKD insbesondere vorgeschlagene kommunal ausgerichtete Projekte zu evaluieren und zu unterstützen. Das E-Government-Projekt „Landkreisatlas“ des Landkreises Mittelsachsen ist zu benennen, welches zum Ende des Berichtszeitraumes fertig gestellt werden konnte.

Ferner wirkte die SAKD aktiv in folgenden Arbeitskreisen der gdi.initiative.sachsen mit:

- Referenzmodell (Expertengruppe Architekturkonzept),
- Arbeitskreis Metadaten (s. 6.3.2).

Die Identifikation der Betroffenheit sächsischer Kommunen im Rahmen der Richtlinien von INSPIRE, konkretisiert im Sächsischen GDI-Gesetz, stellt ein wichtiges Erfordernis dar. Hierzu wurden in Abstimmung der SAKD mit der gdi.initiative.sachsen, dem SSG und SLKT zur Unterstützung dieser notwendigen Aktivitäten in Mai/Juni 2010 erste Informationsveranstaltungen für Kommunen durchgeführt.

6.3 Weitere Gremien

6.3.1 Arbeitskreis Referenzmodell

Die Entwicklung eines Referenzmodells zum Aufbau und Betrieb der Geodateninfrastruktur im Freistaat Sachsen beinhaltet in seinen konkreten Ausprägungen Komponenten für ein

- Betriebskonzept,
- Lizenz- und Bepreisungskonzept,
- Architekturkonzept.

Das Referenzmodell, resp. der aufgeführten Einzelkomponenten, muss ständig an die Anforderungen aus der Geodatennutzung (kommunal, Wirtschaft) angepasst werden. Berücksichtigung finden müssen dabei technische und technologische Weiterentwicklungen. Die gegenwärtige Konzepterarbeitung für „Zentrale GDI-Komponenten“ (s. 6.1.2) setzt auf diesen Zielstellungen auf.

In der Abfolge der Komponentenbearbeitung wurde die Entwicklung des Architekturgesetzes vor die des Betriebs- bzw. Lizenz- und Bepreisungskonzeptes gestellt.

Eine Vorstudie zum Betriebskonzept sowie die in Umsetzung befindliche Geobasiskomponente „GeoShop“ der Projektgruppe GeoBAK des Landes schafften darüber hinaus erste Grundlagen bzw. auch direkten Bezug zu den entsprechenden Bausteinen des Referenzmodells. So wurden die Arbeiten zur Entwicklung der Geobasiskomponente „GeoShop“ in der bereits etablierten Projektgruppe GeoBAK des Landes weitergeführt. Die SAKD ist in dieser Arbeitsgruppe vertreten.

Zur Umsetzung des „GeoShop“ in eine Produktivumgebung konnten mit dem Auftragnehmer die hierfür erforderlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Für die Erarbeitung des Architekturkonzeptes war, wie bereits im Jahresarbeitsbericht 2009

skizziert, die in 2008 hierfür gebildete Expertengruppe aktiv. Neben Vertretern der staatlichen Seite, den Kommunen und der freien Wirtschaft wirkte die SAKD in der hierfür etablierten Expertengruppe mit. Als vordergründige Aufgabe galt, die für den sächsischen Kommunalbereich erforderlichen Maßnahmen im Kontext der Komponenten des Referenzmodells herauszustellen und nach Möglichkeit Lösungsansätze zu initiieren.

Vorab der breiteren Publikation der Ergebnisse des Architekturkonzeptes wurde im Rahmen der Arbeit des Arbeitskreises KomGeoSAX auch auf die Modellkomponenten reflektiert. Bei den erkennbaren bestehenden Unsicherheiten im sächsischen Kommunalbereich galt es auch durch die SAKD herauszustellen, dass zwar das erarbeitete Architekturkonzept die bestehenden (kommunalen) Strukturen (GIS/IT) berücksichtigt, dennoch im Kommunalbereich auch Veränderungen einhergehen müssen. Grundlegend wurde diese Thematik in den Sitzungen des AK KomGeoSAX angesprochen. Eine Vertiefung, in Kooperation mit der gdi.initiative.sachsen, ist hierbei unabdingbar.

6.3.2 Arbeitskreis Metadaten

Die SAKD ist am Arbeitskreis Metadaten der gdi.initiative.sachsen beteiligt. Neben dem Metadatatag und verschiedenen Marketingaktivitäten in Begleitung von Messen wurde nach der Schaffung der gesetzlichen Grundlagen im sächsischen Geoinfrastrukturgesetz die Version 1 des Metadatenhandbuchs veröffentlicht. Wie bereits berichtet, beteiligte sich die SAKD umfangreich an der Diskussion und Erstellung des Handbuchs. Da die effektive Nutzung von Geoinformationen mit Hilfe der Beschreibung von Metadaten auch von dem Wissen über den Bedarf der Nutzer in der Region abhängt, entschloss sich die SAKD, diese Aufgabe mit Hilfe von Informationsprofilen auf der Grundlage der

Standards zu lösen. In der dazu initiierten Arbeitsgruppe AG „Metadaten-Profile“ zur Spezifizierung von Metadaten nach Annex I und II sollen folgende Themen behandelt werden:

- Abgrenzung der Rolle „Geodaten haltende Stelle“ (nach SächsGDIG),
- Klärung unterschiedlicher Zuständigkeiten
 - in Verkehrsnetzen, insbesondere Straßenverkehrsnetz,
 - bei Umweltinformationen, insbesondere Schutzgebieten,
 - im Baurecht sowie bei Schutz- und Vorbehaltsgebieten.

Für die Mitarbeit sollen die Metadatenverantwortlichen bzw. die jeweils fachlich zuständigen Mitarbeiter der Kreise, aber auch aus Stadt- und Gemeindeverwaltungen angesprochen werden. Die Aufgabenstellung bindet sich dabei nicht an die kurzfristigen Realisierungsziele des SMI, die Metadatenerfassung bis zum 03.12.2010 abzuschließen. Die Aufgabe der AG besteht in einer mittel- und langfristig angelegten Unterstützung der Kommunen bei der effektiven Einführung von Betriebskonzepten zur Metadaten- und Dienstverwaltung. Entsprechend der Ziele der Dienstleistungsrichtlinie ist die thematische Bewältigung bis 2019 vorgesehen.

7 Standardisierung

7.1 XFinanz

7.1.1 Einordnung

Die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung nimmt für die sächsischen Kommunen eine Vielzahl wichtiger Aufgaben im Zusammenhang mit dem Einsatz von Informationstechnik im kommunalen Bereich wahr. Einen wesentlichen Schwerpunkt stellt dabei die Tätigkeit im Bereich der Standardisierung dar. Im § 4 des Gesetzes über die Errichtung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) verankert, ergibt sich für die SAKD der gesetzliche Auftrag, kommunale IT-Standards zu erarbeiten und zu veröffentlichen.

Standardisierung mit dem Ziel weit gehender Verfahrensintegration nimmt bundesweit eine zunehmend stärkere Bedeutung ein. Die stetig wachsende Durchdringung der öffentlichen Verwaltungen mit modernsten IT-Fachverfahren, eine stärkere Ausrichtung auf die Dienstleistungsaspekte der Verwaltungsverfahren und nicht zuletzt die überregionalen Anforderungen, beispielsweise der EU-Dienstleistungsrichtlinie oder interkommunaler Zusammenarbeit, erfordern einen hohen Integrationsgrad der Fachverfahren. Nicht zuletzt daher wird dem Thema Standardisierung im Eckpunktepapier des Bundes zur Erarbeitung einer „Nationalen E-Government-Strategie (NEGS) ein eigenes Zielfeld mit höchster Priorität gewidmet.

Dieser Aufgabe hat sich die SAKD gestellt und arbeitete bereits in der Vergangenheit aktiv an verschiedenen Standardisierungsinitiativen mit. Beispielhaft seien hierbei die Standardisierungsprojekte im Rahmen von „Media@Komm unter Federführung des Deutschen Instituts für Normung (DIN) und die bundesweite Standardisierungsinitiative „Deutschland-Online“ unter

Leitung des Bundesministeriums des Innern (BMI) genannt.

Die heterogene Verfahrenslandschaft, der steigende Bedarf nach medienbruchfreier Übermittlung von relevanten Fachdaten und die häufig redundant vorgehaltenen Datenbestände erfordern eine zunehmende Standardisierung des Fachdatenaustausches, eine Konsolidierung der Verfahrens- und Datenbestände und die gezielte Integration von Verwaltungsverfahren in ein IT-Gesamtsystem.

Bereits frühzeitig hat die SAKD eine hohen Standardisierungsbedarf im Bereich des kommunalen Finanzwesens erkannt und die fachliche und technische Leitung eines bundesweiten Standardisierungsprojektes übernommen. Entstanden ist daraus der Standard zum Austausch finanzwirksamer Daten zwischen Haushalts-, Kassen- und Rechnungssystemen und den vor- bzw. nachgelagerten Fachverfahren (XFinanz).

Nachdem unter Media@Komm der Standard für das kamerale Rechnungswesen als Public Available Specification (PAS 1051) verabschiedet und beim Beuth-Verlag veröffentlicht wurde, setzte die durch die SAKD geleitete Arbeitsgruppe nach Vorliegen der rechtlichen Regelungen für das neue kommunale Rechnungswesen auf doppischer Basis die Arbeit am Standard fort.

7.1.2 Inhaltliche Fortführung der Standardisierungsarbeiten

Unter Leitung und aktiver Mitwirkung der SAKD erfuhr der Standard XFinanz eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Pflege. Dabei lag der Schwerpunkt vor allem in der Umsetzung und Weiterführung eines qualifizierten Nachrichtenkonzeptes, welches die Handhabbarkeit der Spezifikation im praktischen Betrieb erheblich verbesserte. Damit ist es möglich, fachkontextbezogene Teilbereiche des XFinanz-Baukastens

zwischen Fachverfahren und Finanzverfahren auszutauschen.

Aber auch die Einbeziehung neuer Fachinhalte, wie beispielsweise der Anlagenbuchhaltung, wurde in die Arbeitsplanung aufgenommen und bereits teilweise realisiert. Damit wird die Schnittstellenspezifikation in wesentlich größerem Umfang einsetzbar und die Implementierung in spezielle Fachverfahren wird deutlich vereinfacht, da nur der unbedingt notwendige Umfang an Fachdaten bereitgestellt und übertragen werden muss.

Der Standard XFinanz in seiner doppelten Ausprägung enthält die Bestandteile:

- a) Baukasten (alle Klassen und Attribute und deren Beziehungen untereinander),
- b) Nachrichten (fachkontextbezogene Auszüge aus dem Baukasten für entsprechende Anwendungsfälle),

c) in Standard verwendete Codelisten mit Struktur und Inhalten,

d) Spezifikationsbeschreibung mit Nachrichtenmodellen und weiterführenden Vereinbarungen zur Spezifikation.

Dabei ist das Projekt XFinanz eines der Pilotprojekte, welches die bundesweit zentral durch die AG Datenkonferenz entwickelten Kernkomponenten in der Anwendbarkeit erprobt und in Form abgeleiteter Fachkomponenten im XFinanz-Standard umgesetzt hat. Kernkomponenten sind Klassen, welche auf Grund ihrer Allgemeingültigkeit in mehreren Standards gleichartig verwendet werden können, z. B. Name natürlicher Personen, Anschrift, Behörde, Staat. Die Verwendung der Kernkomponenten erfolgt in der Regel in Form von Fachkomponenten. Diese basieren auf der Kernkomponente und verwenden davon nur die entsprechend benötigten Elemente und Attribute.

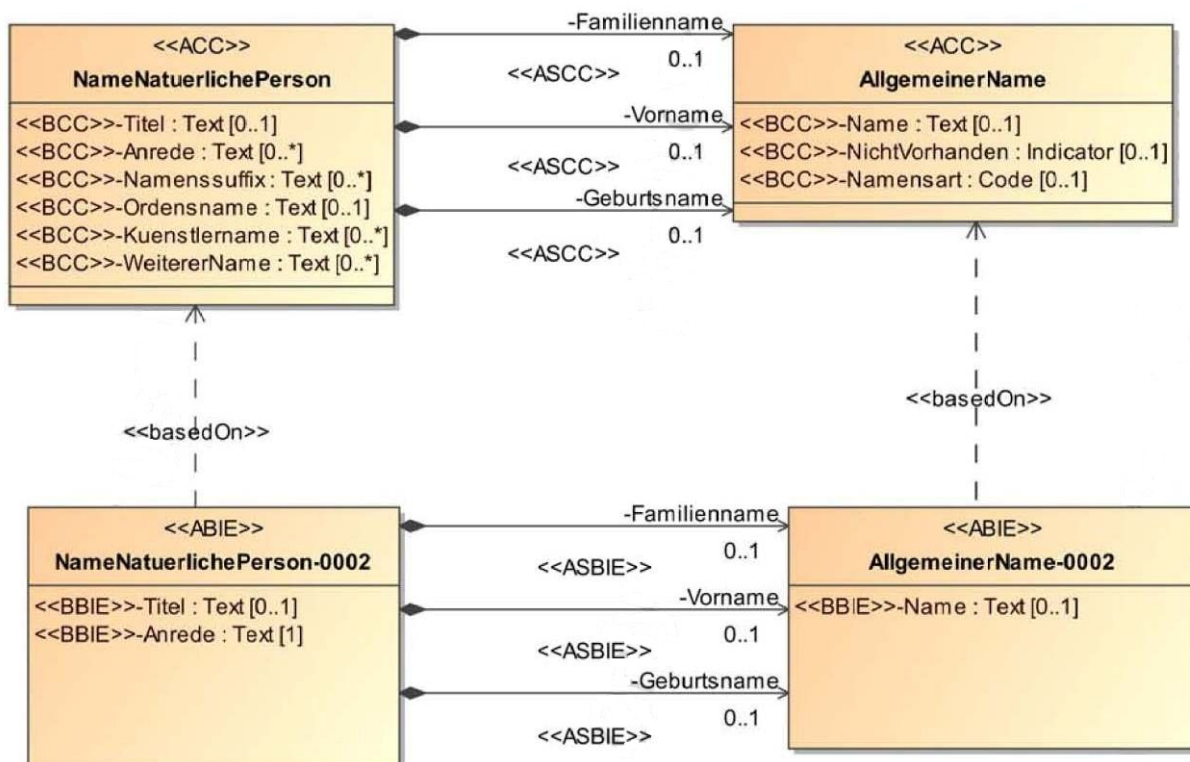


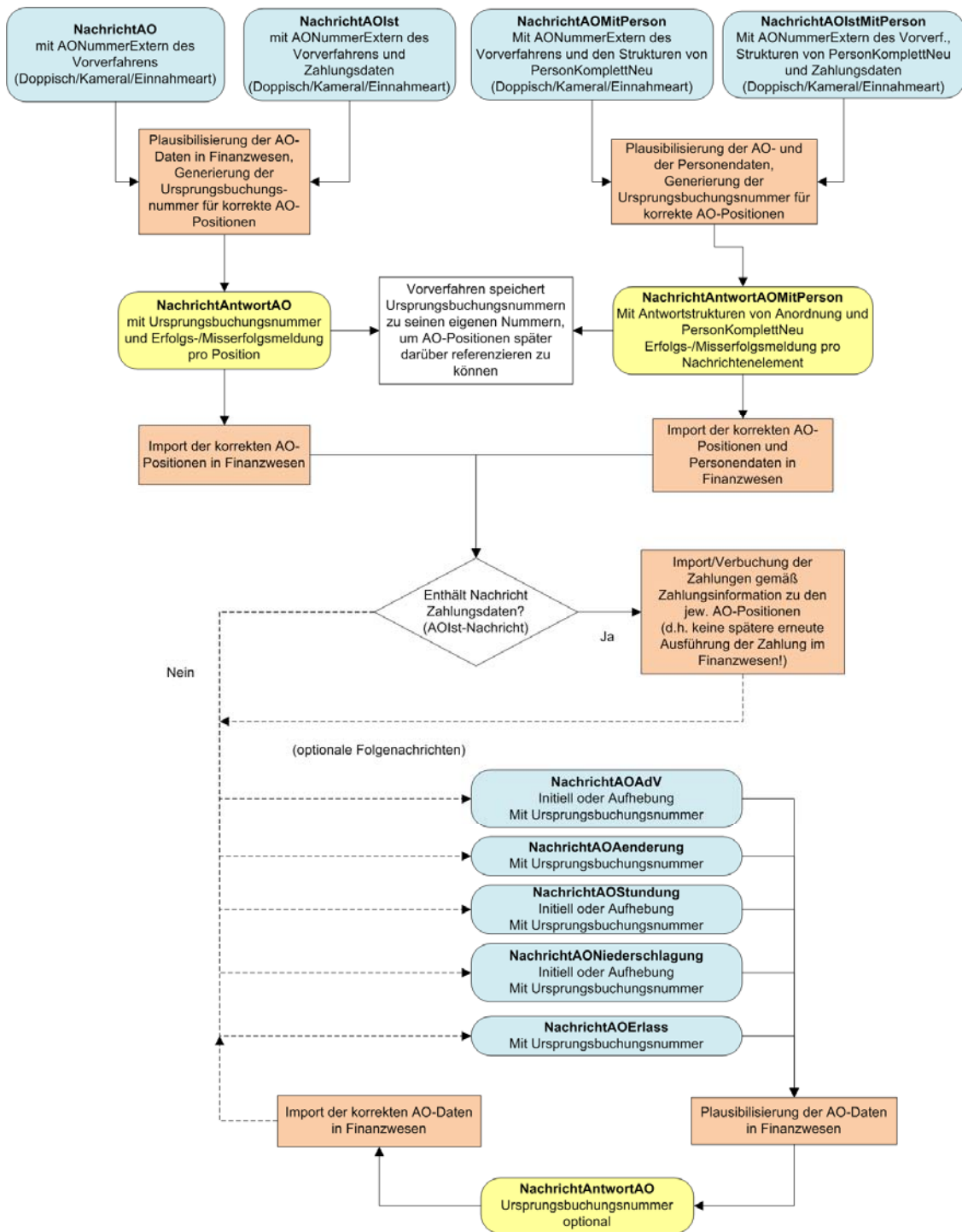
Abb. 10: Beispiel Kernkomponenten (ACC) und deren Ableitung als Fachkomponenten (ABIE) in XFinanz

Die Ergebnisse der Erprobung im Standard XFinanz gingen in die Strategie der Weiterentwicklung auf Bundesebene ein. Somit leistete das durch die SAKD geleitete Projekt einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der bundesweiten Standardisierungsinitiative.

7.1.3 Aktueller Stand der Standardisierung

Nach der Veröffentlichung der XFinanz-Spezifikation in der Version 2.0.1 im Juli 2009 wurden die Arbeitsergebnisse durch die beteiligten Partner in Pilotprojekten und in internen Umsetzungen einer inhaltlichen und fachlichen Prüfung unterzogen. Als Ergebnisse dieser Tests wurden technische und inhaltliche Erkenntnisse gesammelt, in die Weiterentwicklung des Standards XFinanz eingebracht und im Rahmen der laufenden Standardisierungstätigkeit in der Spezifikation umgesetzt. Daraus resultierten letztendlich ein höherer qualitativer Stand und eine verbesserte Anwendbarkeit der Spezifikation. Die neue Version 2.0.2 wurde Anfang 2010 verabschiedet und im XRepository unter <https://www.xrepository.deutschland-online.de/xrepository/> zur allgemeinen Verfügbarkeit bereitgestellt.

Darüber hinaus wurden neue inhaltliche und erläuternde Elemente in das Modell und die Spezifikation aufgenommen. So wurde beispielsweise ein umfassendes Nachrichtenkonzept erarbeitet und modellhaft beschrieben:



**Abb. 11: Beispiel Modellhafte Darstellung
Nachrichtenübermittlung in XFinanz**

Somit werden der Einsatz und die weitere Bearbeitung von Nachrichten im Standard XFinanz transparent und vereinfachen die Arbeiten bei der Implementierung der entsprechenden Nachrichten in den Fachverfahren erheblich.

Die Nachrichten sowie das der Spezifikation zugrunde liegende Modell wurden den praktischen Erfahrungen angepasst und erweitert.

7.1.4 Ausblick

Mit der nunmehr vorliegenden Standardspezifikation XFinanz 2.0.2 liegt den Herstellern von kommunalen Finanz- und Fachverfahren eine verlässliche und umfassende Arbeitsdokumentation für die Implementierung einer standardisierten Schnittstelle für den Austausch von finanzrelevanten Fachdaten zwischen Finanzverfahren und vor- bzw. nachgelagerten Fachverfahren vor.

Aufgabe ist es nunmehr, diesen Standard mit Leben zu erfüllen und für die Realisierung des Datenaustausches in die Fachverfahren zu implementieren. Ein erster wichtiger Schritt dazu ist die Zusammenarbeit mit dem Projekt XKfz, die im Jahr 2010 vereinbart wurde. Das von der Verkehrsministerkonferenz der Länder und des Bundes beauftragte und in Deutschland-Online priorisierte Projekt beabsichtigt, die Registrierung der Kraftfahrzeuge in Deutschland künftig durchgängig online zu ermöglichen. Dazu ist es auch notwendig, Gebührenrückstände zu ermitteln und anfallende Gebührendaten an das Finanzverfahren zu übertragen. Dazu kann und wird der XFinanz-Standard Verwendung finden. Das Projekt XKfz wird somit das erste bundesweite Standardisierungsprojekt sein, welches den Standard XFinanz umfassend nachnutzen wird.

Darüber hinaus sieht jedoch die Arbeitsgruppe ihre Aufgabe darin, den Standard weiter qualitativ zu verbessern, neue rechtliche und fachliche Anforderungen (z. B. SEPA für die Realisierung von Lastschriftinzugsverfahren) einzuarbeiten und die Erweiterung der Standardspezifikation um weitere Fachbereiche fortzusetzen (z. B. Anlagenbuchhaltung).

Die Erarbeitung eines tragfähigen Betriebskonzepts und die organisatorische und finanzielle Sicherstellung der laufenden Wartung und Pflege des Standards haben nach wie vor eine hohe

Priorität bei der künftigen Arbeitsgruppentätigkeit.

Weiterhin ist die SAKD dahingehend bestrebt, die Sicherheit und das Vertrauen bei der Einführung des Standards XFinanz zu erhöhen und XFinanz als kommunale Marke im Bereich der Schnittstellenstandards zu etablieren. Dazu ist es erforderlich, eine hohe Verlässlichkeit für den Einsatz der Schnittstellenspezifikation zu schaffen. Ein Mittel dazu soll eine Zertifizierung der Verfahren auf die Konformität zur Schnittstellenspezifikation bei XFinanz-Implementierungen sein.

Darüber hinaus ist es wichtig, dass der Einsatz und die Verbreitung von XFinanz sowohl durch kommunale Anforderungen im Rahmen von Ausschreibungen bei Verfahrenswechsel aber auch durch eine entsprechende Empfehlung bzw. Verbindlichkeitserklärung durch die politischen Gremien gefordert und gefördert wird. Insofern wird die SAKD auch weiterhin ihre Anstrengungen darauf ausrichten, entsprechende Auftraggeber auf Bundes- und Landesebene zu gewinnen.

7.2 XPlanung

7.2.1 Einführung

Die SAKD beteiligt sich im Fachbereich Standardisierung an der Entwicklung und Einführung des Standards XPlanGML zur Vereinfachung des Datenaustausches in der Bauleit-, Flächennutzungs- und Regionalplanung.

Das objektorientierte Datenaustauschformat XPlanGML ist im Rahmen eines E-Government-Projekts „XPlanung“ der Initiative Deutschland-Online entstanden.

Der Standard XPlanGML

- gestattet den verlustfreien Austausch von raumbezogenen Planwerken wie Bauleit-, Regional- oder Landschaftsplänen zwischen unterschiedlichen IT-Systemen,
- unterstützt die internetgestützte Bereitstellung von Plänen und
- ermöglicht die planübergreifende Auswertung und Visualisierung von Planinhalten.

Diese Standardisierung eröffnet hohe Potenziale, Verwaltungsvorgänge im Bereich der raumbezogenen Planung effektiver und kostengünstiger zu gestalten sowie qualitativ zu verbessern.

Ein verlustfreier Datenaustausch zwischen den verschiedenen Planungsebenen und den unterschiedlichen öffentlichen und privaten Planungsakteuren während des Planungsprozesses wird erleichtert. Gleichzeitig eröffnen sich Möglichkeiten, planungsrelevante Daten auf kostengünstige Art und Weise der Wirtschaft (z. B. für regionale Wirtschaftsförderung oder Standortmarketing), anderen Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung) zur Verfügung zu stellen⁸.

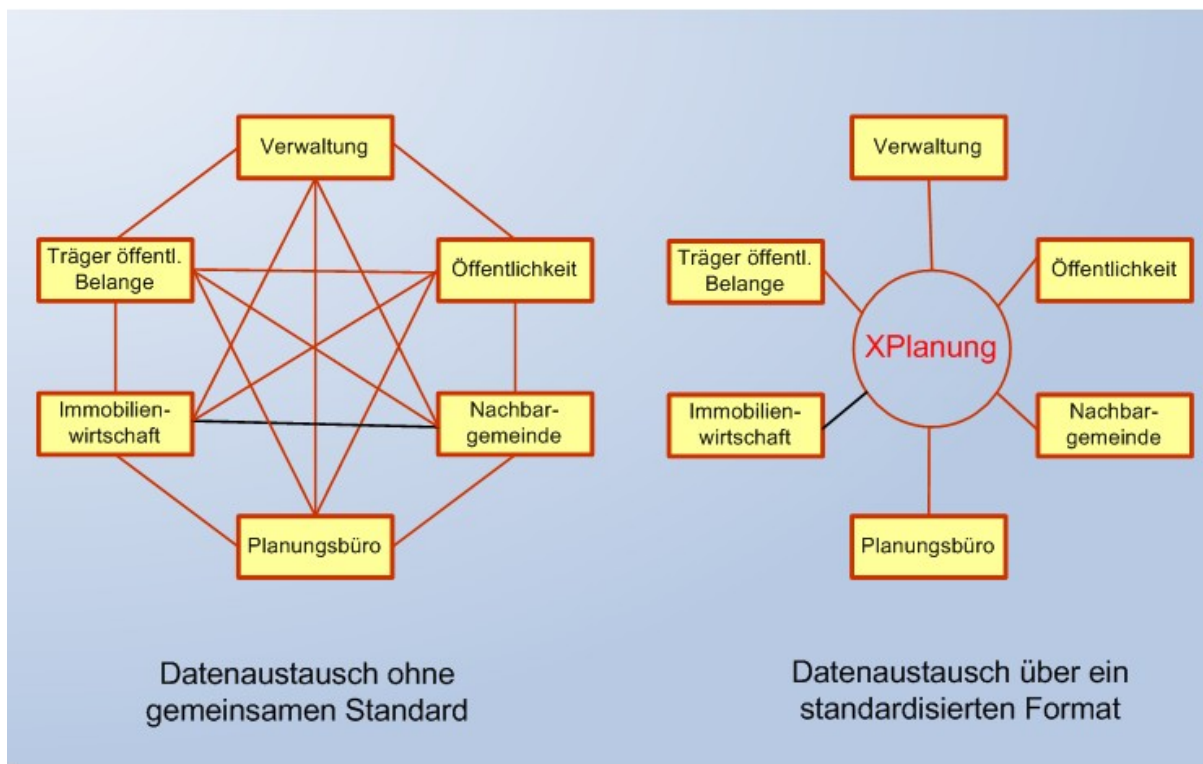


Abb. 12: Vereinfachung des Datenaustauschs in Planungsprozessen mit XPlanung

⁸ Quelle: www.xplanung.de

7.2.2 DOL-Projekt „Fortführung, Qualitätssicherung und Verbreitung des Standards XPlanung“

Am 19. November 2009 wurde das vom Bundesministerium des Innern (BMI) und weiteren Partnern geförderte Nachfolgeprojekt „Fortführung, Qualitätssicherung und Verbreitung des Standards“ gestartet. Das Projekt mit einer Laufzeit bis Juni 2011 gliedert sich in fünf Arbeitspakete mit folgenden bereits vorliegenden Ergebnissen:

- AP1 Fortführung, Weiterentwicklung und Dokumentation: Veröffentlichung der Version 4.0 des Standards XPlanGML und die Anpassung an die AdV-Software-Werkzeuge, Abstimmung der Tests und Zertifizierungen mit XÖV (begonnen),
- AP2 Qualitätssicherung und Zertifizierung: Veröffentlichung der Konformitätsbedingungen des Standards für die Softwarehersteller,
- AP3 Betreibermodell und Betriebskonzept: Diskussion des Entwurfs eines Betriebskonzeptes,
- AP4 Öffentlichkeitsarbeit: Modellierung von Anwendungsfällen (Befragung der Kommunen), Entwicklung einer semantischen Struktur eines Wiki,
- AP5 Projekt- und Qualitätsmanagement.

Die Projektpartner arbeiten kontinuierlich an der Zielstellung, eine kontinuierliche Verankerung des Standards in der kommunalen Praxis und am Markt zu sichern.

Aufgrund unserer Erfahrungen aus anderweitigen Vorhaben arbeiten wir unmittelbar an den AP3 und AP4 mit und tragen darüber hinaus durch Stellungnahmen zum Projektfortschritt insgesamt bei.

Dabei sollte es vor allem gelingen, im Bereich der Wissensvermittlung zum Standard eine ver-

besserte Struktur zu entwickeln. Der Entwurf wurde von der SAKD erarbeitet und beraten. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit arbeitet die SAKD unmittelbar an der Erstellung des Rahmenkonzeptes mit. Dieses bietet erste Hinweise zur Organisation des Einführungsprozesses in verschiedenen Tiefen und organisatorischen Konstellationen an. Im Kontext mit den beteiligten kommunalen Vertretern der Länder sollen die Erfahrungen zusammengetragen werden und im fortgeschriebenen Rahmenkonzept zur Verallgemeinerung kommen.

Im Mittelpunkt der gegenwärtigen Diskussion stehen verschiedene organisatorische Ansätze zur Nutzung des Standards in regionalen Geodateninfrastrukturen. Dazu sollen weitere Arbeitsmaterialien wie Ausschreibungsunterlagen und organisatorische Konzepte zur Betreuung erarbeitet werden. An der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit ist als weiterer sächsischer Vertreter auch der Landkreis Zwickau beteiligt.

7.2.3 Ergebnisse, offene Fragen

Aus Sicht der internationalen Standardisierung in der EU – der INSPIRE-Richtlinie – wurde der Standard XPlanGML 4.0 der TWG⁹ „Land use“ als Referenzmaterial zur Verfügung gestellt. Ein Mitglied aus der Arbeitsgruppe „Modellierung“ des Vorhabens XPlanung ist darüber hinaus Mitglied der TWG „Land use“. Die TWG hat XPlanung als Referenzmaterial angenommen und positiv bewertet. Bis zum 15.10.2010 soll eine erste Version eines INSPIRE-Datenmodells „Land use“ seitens der TWG erarbeitet werden.

Mit dieser Einordnung des Standards bekommt XPlanung einen anderen Stellenwert, insbesondere im Zuge des Aufbaus eines nationalen Geodatenpools und deren wirtschaftlicher Verwertung. Dabei stehen Auskünfte aus über-

⁹ TWG: Datenspezifikationen werden themenspezifisch durch Thematic Working Groups entwickelt.

regionaler Sicht, wie sie die GIW-Kommission¹⁰ fordert, im Mittelpunkt. Dazu gehören Informationen zum Erschließungsbedarf, mögliche Informationen zu Bauleitplanungen aus der Sicht der Trassenplanung von Rohstoff- und Energietransporten und Beschränkungen in der Rohstoffnutzung aus Informationen des Planungs- und Naturschutzrechts.

Aus der Sicht der XÖV-Standardisierung ergeben sich aus der Neuordnung des gesamten bundesweiten Standardisierungsprozesses noch Fragen. Die Konformitätsregeln des „Handbuchs zur Entwicklung XÖV-konformer IT-Standards“ in der Version vom 2. März 2010 legen fest, dass für XÖV-Standards die von der XÖV-Koordination herausgegebenen Namens- und Entwurfsregeln entsprechend ihrer Verbindlichkeit verwendet werden müssen. Das schließt die Verwendung des von der XÖV-Koordination veröffentlichten XÖV-Profiles für UML in der zum Zeitpunkt der Konformitätsprüfung jeweils aktuellen Fassung ein. Das Objektmodell XPlanung basiert hingegen auf einem GML-Applikationsschema. Das aktuelle XÖV-UML-Profil Version 1.0 entspricht nicht den Anforderungen eines GML-Applikationsschemas. Damit ist der Standard XPlanGML bezüglich der XÖV-Konformitätskriterien in der Version 1.0 voraussichtlich nicht konform. Hier gibt es im Rahmen des Projekts noch Verhandlungsbedarf.

7.2.4 AG „XPlanung kommunal“

Aus den mit sächsischen Akteuren geführten Diskussionen zur Berücksichtigung des Standards in einem E-Government-Gesamtkonzept sowie zur Einordnung der Rahmenbedingungen der internationalen und nationalen Standardisierung sahen wir die Notwendigkeit, diesen kom-

plexen Prozess intensiver zu begleiten und zu steuern. Für eine stärkere Befassung mit dem Standard haben auch kommunale Körperschaften unterschiedlicher Größenordnungen Interesse und Bedarf signalisiert. Darüber hinaus wird XPlanung zunehmend auch im AK KomGeoSAX thematisiert. Aufbauend auf den dort geäußerten Erwartungen sollte das Wissen und die Kompetenz von Geoinformatikern, fachlich zuständigen Bauleitplanern und auch vertraglich gebundenen Dienstleistern gebündelt werden.

Deshalb haben wir zur Beteiligung an einer AG „XPlanung kommunal“ zur Einführung des Standards XPlanung im kommunalen Informationsmanagement aufgerufen und bereits etliche Mitstreiter gefunden.

Gegenstand der AG sollen folgende Themen sein:

- Einsatzszenarien des Standards XPlanung bei der kommunalen Aufgabenerfüllung im Bereich der Bauleit-, Flächennutzungs- und Raumordnungsplanung und bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange,
- Konzipierung von Projekten und deren Umsetzung mithilfe der E-Government-Förderung der SAKD, z. B.
 - Server zur Verwaltung von XPlanungskonformen Planwerken („XPlanServer“),
 - Bereitstellung von Analysediensten zur Recherche von Flächen bzw. Standorten auf der Grundlage der Objektstruktur von XPlanung,
 - Harmonisierung der Dienste zwischen dem Landesauskunftssystem RAPIS und einem XPlan-Server bzw. Servern.

Um eine breite Wirkung des Standards im Landesmaßstab zu entfalten, hat die SAKD Gespräche mit dem SMI und der LD Leipzig als Verantwortliche für das RAPIS-Projekt geführt, um folgende Ziele zu erreichen:

¹⁰ <http://www.geobusiness.org>: **Kommission für Geoinformationswirtschaft/** Das Oberziel der GIW-Kommission ist es, den Mehrwert von Geoinformationen zu steigern. Arbeitsplätze sollen gesichert und geschaffen, der Wirtschaftstandort Deutschland gestärkt werden.

- Harmonisierung der Berichterstattung zur Bauleitplanung auf der Grundlage des Landesinformationssystems RAPIS und
- Beteiligung an einem EU-Ziel-3-Projekt zum Aufbau eines grenzüberschreitenden Informationssystems für Planungsinformationen „CrossData“ (Federführung SMI).

7.3 OSCI-XMeld

7.3.1 Einführung

Der SAKD wird durch § 4 Abs. 3 Gesetz über die Errichtung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKDG) und § 2 Abs. 1 Nr. 2 Hauptsatzung der SAKD die Aufgabe der Definition von Standards übertragen.

Die Errichtung und den Betrieb des Kommunalen Kernmelderegisters (KKM) als landeszentrales Auskunftssystem für sächsische Behörden und Private vollzieht die SAKD aufgrund § 4a SAKDG i. V. m. §§ 29 Abs. 5, 32 Abs. 5 und 36 Nr. 1 Buchst. d Sächsisches Meldegesetz (SächsMG).

OSCI-XMeld ist das bundesweit einheitliche Datenaustauschformat des Meldewesens, welches nach Bekanntmachung des Bundesministeriums des Innern (BMI) in der jeweils aktuellen Version insbesondere der elektronischen Kommunikation zwischen den Meldebehörden nach der 1. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung sowie der Datenübermittlung an ausgewählte Bundesbehörden nach der 2. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung verbindlich zugrunde zu legen ist.

Das KKM als sächsisches Landesregister für Meldedatenauskünfte wird nach § 4a Abs. 3 SAKDG durch die gemeindlichen Meldebehörden des Freistaates Sachsen beliefert und auf dem aktuellen Stand gehalten. Nach § 11 SächsMeldVO bestimmt die SAKD das in die-

sem Zusammenhang zu verwendende Datenformat. Mit Bekanntmachung im Sächsischen Amtsblatt vom 12.04.2007 wurde dazu die Datensatzbeschreibung XMeldIT 1.7 in Verbindung mit einer diesbezüglichen, sächsischen Anwendungsvorschrift vorgeschrieben und findet bis heute Anwendung.

Im Zuge der ständigen Weiterentwicklung des Standards OSCI-XMeld wurde im Jahr 2009 dessen Erweiterung um das Datenformat zur Belieferung von Landesregistern auf Grundlage von XMeldIT 1.7 durch eine aus Vertretern der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung Bayern (AKDB), der Datenzentrale Baden-Württemberg (DZ BW), des Thüringer Landesrechenzentrums (TLRZ), der Firma HSH Berlin, der OSCI-Leitstelle und der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung zusammengesetzte Expertengruppe vorgenommen (vgl. hierzu den Jahresarbeitsbericht 2009). Die erweiterte Version OSCI-XMeld 1.5 wurde am 31.07.2009 veröffentlicht und ist durch Bekanntmachung des BMI seit dem 01.05.2010 gültig.

7.3.2 Ziele und Inhalt

Im Berichtszeitraum war die SAKD als Mitglied des o. g. Expertengremiums mit Arbeiten zur Wartung/Pflege des Datenformates zur Belieferung von Landesregistern XMeldIT in OSCI-XMeld sowie der Entwicklung von Materialien zur Durchführung von Tests im Zusammenhang mit der Belieferung zentraler Register befasst.

Im Rahmen von Wartung und Pflege erfolgte gemeinsam mit der Qualitätssicherung des OSCI-XMeld eine kritische Durchsicht der bestehenden Standardversion. Im Einzelfall festgestellte Unschärfen in Bezug auf textliche Beschreibungen der Spezifikation wurden durch redaktionelle Änderungen behoben. Aufgrund von Change Request waren des Weiteren aus-

gewählte, einfache und komplexe Datentypen des XML-Schemas im Zuge eines Korrekturrelease zur Version 1.5 anzupassen und die diesbezüglichen, umfänglicheren Änderungen für die Folgeversion 1.6 zu spezifizieren. Nicht zuletzt wurden die durch andere Bereiche des OSCI-XMeld veranlassten Änderungen des gemeinsam genutzten Baukastens an einfachen und komplexen Datentypen einer kritischen Prüfung unterzogen und resultierende Anpassungen der Spezifikation des Datenformates zur Belieferung von Landesregistern für das folgende Release festgelegt.

Der zweite Schwerpunkt der Arbeiten der Expertengruppe stellte die Entwicklung von Testmaterialien zum ausgewählten Betrachtungsbereich des OSCI-XMeld dar, die in Zusammenarbeit mit der Firma jinit[umgesetzt wurde.

Die in diesem Rahmen entwickelte Testfallspezifikation stellt bundesweit abgestimmte, normierte Testvorgaben bereit und unterstützt auf diesem Weg die effiziente Umsetzung einer standardkonformen Schnittstellenimplementierung durch die einzelnen am Datenaustausch beteiligten Softwareverfahren. Die Veröffentlichung der einheitlichen Testszenarien für jede neue Standardversion erfolgt mit zeitlichem Vorlauf zu deren Produktivsetzung. Dies dient der Vermeidung von Problemen im Wirkbetrieb bei Wechsel des einzusetzenden Datenaustauschformates.

Für die Entwicklung wurden in einem ersten Schritt die für den Test des Datenformates zur Belieferung zentraler Register mindestens zu berücksichtigenden Geschäftsvorfälle identifiziert. Da insbesondere dem Änderungsdienst gemeindlicher Melderegister melderechtliche Vorgänge in den zuständigen Meldebehörden (z. B. Anmeldung, Abmeldung, Rückmeldung, Fortschreibung) und damit in Zusammenhang stehende OSCI-XMeld-basierte Datenaustauschprozesse vorausgehen, wurden die im

ersten Schritt identifizierten Geschäftsvorfälle bereits bestehenden Testfällen des OSCI-XMeld zugeordnet. Diese Testfälle wurden dann hinsichtlich der Lieferung von Meldedaten an Landesregister zweckdienlich erweitert.

Die Testmaterialien enthalten eine Testspezifikation zur Beschreibung der Testfälle sowie maschinell lesbare Testdaten und Referenznachrichten.

Die um das Anwendungsgebiet Belieferung zentraler Register erweiterte Testsuite für die Standardversion OSCI-XMeld 1.6 wurde am 07.07.2010 veröffentlicht und kann von der Web-Site www.osci.de frei bezogen werden.

7.3.3 Fazit

Mit der Aufnahme von XMeldIT wurde der Datenaustauschstandard des Meldewesens OSCI-XMeld um eine wesentliche Komponente erweitert, die aufgrund von Anpassungen am gemeinsam genutzten Baukasten und von Änderungsanforderungen einer regelmäßigen Pflege und Wartung unterzogen werden muss.

Mit der Erweiterung der Testsuite um Testfälle für XMeldIT wurde eine weitere wichtige Voraussetzung für die Einführung eines auf OSCI-XMeld basierenden Datenaustauschs zwischen gemeindlichen und zentralen Registern geschaffen.

Die SAKD plant, die Umstellung von XMeldIT 1.7 auf OSCI-XMeld als Datenformat für die Belieferung des KKM voraussichtlich im Jahr 2011 vorzunehmen. Eine diesbezügliche Information wird zu gegebener Zeit sowie mit einem ausreichenden Vorlauf für Implementierung und Test der neuen Schnittstellenversion im Sächsischen Amtsblatt durch die SAKD bekanntgemacht werden.

Für die Pflege und Weiterentwicklung des Datenformates für die Belieferung zentraler Regis-

ter und den Aufwand für die Schnittstellenimplementierung werden sich durch die gemeinsamen Aktivitäten der Standardisierung positive Effekte ergeben.

7.4 VPlanung – Integration mit E-Government-Generalplan

7.4.1 Problemlage, Zielstellung

Die Situation in den Kommunalverwaltungen lässt sich nach den bisherigen E-Government- und Standardisierungsbemühungen der vergangenen Jahre folgendermaßen zusammenfassen¹¹:

- Der Rationalisierungsdruck auf öffentliche Verwaltungen nimmt zu.
- IT ist nicht „per se“ Allheilmittel, solange „Informationssilos“ mit mangelnder Datenqualität und Integrationsfähigkeit die Regel sind.
- Ein bereichsübergreifend einheitliches Verständigungsmittel und Zielsystem für den IT-Einsatz fehlt.
- IT-Querschnittsthemen sind schwer einzuordnen.
- Arbeitsteilung im Bereich E-Government ist bisher Wunschtraum.
- Die Abhängigkeit von Fachverfahren nimmt mit steigender Komplexität der IT-Systeme zu, deren Offenheit nimmt ab.
- Systemintegratoren investieren unnötig viele Projektressourcen in immer wiederkehrende Ist-Analysen.

Bisher proklamierte Lösungsansätze greifen zu kurz:

- **Ganzheitlichkeit** (große Lösungen, die „alles können“)

- Flexibilität der Lösungen nimmt mit zunehmender Komplexität ab.
- Anwender sind gezwungen, ihre Organisation dem Produkt anzupassen.
- Abhängigkeit von einzelnen Unternehmen mit erheblichen Risiken.

- **Zentralisierung** (zentrale Lösungen entwickeln und betreiben)

- Einfluss des einzelnen Anwenders geht zurück, die Abhängigkeit vom Betreiber nimmt zu, der Kontakt zum Hersteller bricht ab.
- Wettbewerb (und damit Innovationsfreude des Markts) wird unterdrückt.

- **Prozessorientierung** (Prozessmanagement als IT-Organisationsmittel)

- Macht dort halt, wo das eigentliche Problem beginnt – am Fachverfahren.
- Die „Hoheit“ zueinander inkompatibler bzw. sich in Bereichen überschneidender Fachverfahren und Datensilos wird nicht angetastet und Effizienzpotenzial wird verschenkt.

- **Schnittstellen** (zwischen Fachverfahren)

- lösen die Probleme redundanter und sich überschneidender Datenbestände nicht.
- Ist mit zunehmender Anzahl kaum administrierbar.

7.4.2 Evaluierung der VPlanung

Die SAKD hat die Vorgehensweise und Methode der Verwaltungsplanung (VPlanung) evaluiert.

In der VPlanung werden einheitliche, ganzheitlich optimierte Fachpläne für integrierte IT-Lösungen (Anforderungsmanagement) in Muster-Verwaltungsplänen (Muster-VPläne) erstellt. Muster-VPläne strukturieren ausgehend von der

¹¹ siehe Whitepaper „Intelligente IT-Integration mit E-Government-Generalplan“

neutralen Beschreibung und Abgrenzung der Verwaltungsleistungen und ihrer Teilleistungen die rollenbasierten Zuständigkeiten, den maximalen Dokumentenbedarf sowie den optimierten Informations-, Funktions- und damit IT-Dienstbedarf für die Erstellung integrierter IT-Lösungen. Die Individualisierung der Muster-Fachpläne und Dienstetypen zu den organisationspezifischen Fachplänen und Diensten der Anwender erfolgt durch eine anschließende Individualisierung. Die individualisierten, dienstkonkreten Fachpläne können per Adapter zu dem VPlan-Repository in den einzelnen IT-Lösungen zur fachlichen Steuerung genutzt werden. Dies ermöglicht die schrittweise Umsetzung einer medienbruchfreien und redundanzarmen Integrierten Vorgangsbearbeitung mit einer abgestimmten Entwicklung von passgenauen IT-Bausteinen in einem E-Government-Gesamtsystem.

Grundsätze der VPlanung sind somit:

- erst Standardisieren dann Modellieren,
- fachlich-inhaltliche Standardisierung vor technisch-technologischer Standardisierung,
- funktionale vor prozessualer Modellierung,
- flexible Umsetzung mit Software-Komponenten
 - in einer Integrierten Vorgangsbearbeitung (IVB),
 - in flexiblen Organisationen.

Die Grundlagen der VPlanung wurden in der SAKD entwickelt (Informations- und Kommunikationsanalyse). Der Ansatz wurde in den vergangenen Jahren nicht weiter verfolgt. Inzwischen hat sich die IT (serviceorientierte Architekturen, verteilte Anwendungen) und der Erkenntnisstand aus durchgeführten Projekten so weiterentwickelt, dass der innovative Ansatz der VPlanung besser reflektiert werden kann.

Zur Evaluierung der VPlanung wurde ein Demonstratorprojekt für die Umsetzung einer In-

tegrierten Vorgangsbearbeitung (IVB) im Rahmen der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie durchgeführt¹².

Zur besseren Bewertung der Modellierungsmethoden hat die SAKD mit den Methoden-Entwicklern der VPlanung und der PICTURE-Methode einen Workshop durchgeführt¹³.

Ferner wurde eine „Projektstudie – Strategie der Integration auf Basis der Anforderungen des öffentlichen Dienstes“ erstellt, der die VPlanung im Kontext der aktuellen IT-Entwicklungen im öffentlichen Dienst beleuchtet.

Im Ergebnis kann die VPlanung eine wichtige Rolle bei der kooperativen Entwicklung eines E-Government-Gesamtsystems unter Wahrung der organisatorischen und IT-technischen Entscheidungshoheit der Kommunalverwaltungen spielen. Durch die geschaffenen (bzw. zu schaffenden) fachlichen Standards gelingt es, dem IT-Markt die erforderlichen Vorgaben zu machen (einheitliches, koordiniertes Anforderungsmanagement).

Die Kapazität, die derzeit in Sachsen für die VPlanung bereit gestellt wird, reicht bei weitem noch nicht aus. Es ist eine Bündelung und die Nutzung der vorhandenen Kapazitäten und Anstrengungen notwendig. Die SAKD koordiniert die Aktivitäten zur VPlanung. Derzeit bildet die Vermittlung des strategischen Ansatzes und der konkreten Handlungserfordernisse bei Verwaltungen und Dienstleistern den Schwerpunkt. Ferner unterstützt die SAKD bei der Konzipierung und Durchführung von VPlan-basierten E-Government-Projekten (Projekt MOSES, s. 2.2.5) und beim Aufbau einer Clearingstelle zur Verwaltung von VPlan-Mustern (Erstellung, Pflege, Vertrieb). Auch die Ausbildung und

¹² Projektbericht unter http://www.sakd.de/fileadmin/eu-dlr/projektbericht_wilsdruff.pdf

¹³ Ergebnisbericht unter http://www.sakd.de/fileadmin/eu-dlr/Ergebnisse_Methodenworkshop.pdf

Schulung (z. B. in der FHSV Meißen) wird von der SAKD unterstützt.

Die SAKD will mit der Etablierung der VPlanung die Grundlage für künftige Standards und Empfehlungen zur Integrierten Vorgangsbearbeitung und für die Zertifizierung von Lösungen schaffen. In diesem Zusammenhang wird der Aufbau eines Kompetenzzentrums für die Integrierte Vorgangsbearbeitung angestrebt.

7.5 Zertifizierung von standardkonformen IT-Produkten

7.5.1 Notwendigkeit einer Standardzertifizierung

Standards setzen sich dann durch, wenn sie nach anerkannten Regeln erarbeitet wurden, transparent in den Anforderungen, Aufbau und fachlicher Logik sind, den Erfordernissen der Praxis entsprechen, von einer breiten Masse der Anwender und Hersteller akzeptiert werden sowie offen und vor allem zukunftssicher und verlässlich sind.

Für die unter dem Dach der Standardisierungsinitiative „Deutschland-Online“ im Rahmen der XÖV-Projekte entstandenen Standards gelten insbesondere für die Erarbeitung und Bereitstellung von Datenaustauschstandards umfassende Konformitätskriterien, die die Einordnung und Bewertung von Standards ermöglichen.

Die Konformitätskriterien umfassen dabei Pflichten zur Bereitstellung von Standards (z. B. Standards der öffentlichen Verwaltung, Dokumentationspflicht, freie Verfügbarkeit und Veröffentlichung), Auskunftspflichten des Standardentwicklers (z. B. Aussagen zum Status des Standards) sowie eine Vielzahl von technischen Kriterien zur Entwicklung und notwendigen Bestandteilen des Standards (z. B. Art der Modellierung, Einhaltung von Namens- und Entwurfs-

regeln). Diese Konformitätskriterien sind eingeteilt in Soll- und Muss-Kriterien und bescheinigen dem Standard, nach einem einheitlichen Vorgehen „XÖV-konform“ entwickelt worden zu sein. Darüber hinaus wird die Zukunftssicherheit durch ein vorhandenes und tragfähiges Betriebskonzept für Wartung und Pflege dokumentiert.

Die Zertifizierung der Konformität zu den XÖV-Kriterien gibt jedoch keine Aussagen über die fachliche Richtigkeit/Qualität und den Nutzen des Standards. Auch können diese Zertifikate nicht bescheinigen, dass der Standard von den Verfahrensherstellern inhaltlich richtig und vollständig entsprechend der Festlegungen der Spezifikationsbeschreibungen und der Schema-Vorgaben in ihren Fachverfahren implementiert wurde.

Erst eine Zertifizierung auf der Basis der Schnittstellenspezifikation unter Berücksichtigung der technischen und organisatorischen Anforderungen kann hier für die notwendige Verlässlichkeit sorgen. Ein Test der richtigen Verwendung kann einerseits auf bloße Schema-konformität erfolgen.

Da die Standardisierung im XFinanz jedoch keine eindeutigen Wertebereiche und zulässigen Werte für alle Datentypen definierten konnte, müssen Abweichungen und notwendige Abstimmungen in der textuellen Beschreibung zum Standard (Spezifikation) verbal beschrieben werden. Das hat zur Folge, dass eine reine Schemakonformitätsprüfung nicht zu eindeutigen Ergebnissen dahingehend führen kann, dass der Standard insgesamt richtig (spezifikationskonform) implementiert wurde. Die Tests müssen daher weiterführend so aufgebaut werden, dass die Übereinstimmung mit den Festlegungen in der Spezifikation nachgewiesen werden kann.

Im Rahmen der Arbeit der XÖV-Gremien wurde eine Prüfung und Zertifizierung der im Umfeld

von Deutschland-Online entstandenen XÖV-Standards bereits diskutiert. Auch hier wird die Notwendigkeit einer weiterführenden Prüfung und Zertifizierung der XÖV-Standards gesehen.

7.5.2 Nutzen des Einsatzes standardkonformer Produkte und Verfahren

Nutzen für die Verwaltung

Für die sächsischen Kommunen ergibt sich aus einer Zertifizierung der Konformität zur Schnittstellenspezifikation eine Vielzahl von Vorteilen:

- **Sicherheit bei Verfahrensausschreibungen**
Mit einer Zertifizierung der Schnittstellen auf Konformität zur Spezifikation wird es Kommunen ermöglicht, bereits bei Verfahrensausschreibungen konkrete Angaben zur Verfahrensintegration zu fordern. Mit einem entsprechenden Zertifikat kann klar nachgewiesen werden, dass eine Verfahrensintegration mit geringem Anpassungsaufwand möglich ist.
- **Senkung der Kosten für Anpassung, Wartung und Pflege der Schnittstellen**
Im Gegensatz zur gegenwärtigen Situation, da eine Vielzahl unterschiedlichster und individueller Schnittstellen in einer Kommune existiert, wird es künftig mit einer zertifizierten Schnittstelle nur noch geringen individuellen Anpassungsaufwand geben. Damit können die Kosten für Wartung und Pflege (z. B. bei Releasewechsel) erheblich reduziert werden.
- **Verringerung der Fehlerquote und Nachbearbeitungsaufwand bei Datenübermittlungen**
Bei zertifizierten Schnittstellen der beteiligten Fachverfahren wird bestätigt, dass die Schnittstellenspezifikation korrekt umgesetzt wurde. Damit ist gewährleistet, dass die Masse der zu übermittelnden Daten inhalt-

lich und strukturell richtig bereitgestellt bzw. übernommen werden können. Lediglich ein geringer Anteil an Geschäftsvorfällen mit besonderer Spezifik kann demnach eventuell eine Nachbearbeitung erforderlich machen.

- **Verbesserung der Verfahrensintegration und medienbruchfreie Abwicklung von Fachprozessen**

Eine spezifikationskonforme Schnittstelle kann die medienbruchfreie Integration von Fachverfahren ohne großen Programmieraufwand über verschiedene Fachbereiche, auch über Behördengrenzen hinaus gewährleisten.

- **Verbesserung der Investitionssicherheit**

Die Vorteile für die Verwaltung bestehen in einer vereinfachten Austauschbarkeit bzw. Kombinationsmöglichkeiten von Fachverfahren. Sie sind in der Regel nicht mehr auf die Produkte eines Herstellers angewiesen, was eine Verringerung der Abhängigkeit vom Hersteller bei der Verfahrensauswahl zur Folge hat.

Vorteile für die Hersteller

Auch das Interesse der Hersteller von kommunalen Fachverfahren an der Zertifizierung ist groß. Hier wird insbesondere gefordert, dass die Zertifizierung von einer unabhängigen, nicht-kommerziellen Stelle durchgeführt wird und die Kriterien sowie die Ergebnisse öffentlich gemacht werden.

Das Interesse der Hersteller begründet sich insbesondere darin:

- **Marktvorteile bei Ausschreibungsverfahren:**
Durch das Angebot einer standardisierten und von einer unabhängigen Stelle zertifizierten Schnittstelle ist es den Herstellern möglich, eine vereinfachte und kostengünstigere Verfahrensintegration anzubieten.

Das steigert die Chancen bei öffentlichen Ausschreibungsverfahren.

Darüber hinaus ist es möglich, bereits im Ausschreibungsverfahren genauere Zusagen zur Integrationen anderer Verfahren zu machen, da der Aufwand bei zertifizierten Schnittstellen besser verifiziert werden kann.

- Aufwandsminimierung bei Verfahrenseinführung durch Rückgang der Individualschnittstellen,
- Vereinfachung bei Wartung und Pflege,
- neutrale, unabhängige Zertifizierung sichert Vergleichbarkeit.

7.5.3 Zertifizierungsbestrebungen der SAKD

Die SAKD ist bereits von ihrem gesetzlichen Auftrag her im Bereich der Prüfung und Zertifizierung von finanzwirksamen Fachverfahren nach § 87 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung in Sachsen tätig.

Sowohl aus Sicht der Entscheidungsgremien von Deutschland-Online als auch aus Sicht der Hersteller von Fachverfahren ist eine Prüfung und Zertifizierung der Schnittstellenspezifikationen auf der Basis von XÖV-Standards durch eine unabhängige, neutrale Stelle unbedingt anzustreben. Damit wird die SAKD einerseits ihrer gesetzlichen Zertifizierungsaufgabe in einem weiteren Geschäftsbereich gerecht und schafft damit andererseits gute Bedingungen für die Kommunen im Einsatz und bei der Integration von Fachverfahren.

Auf Grund ihrer Bedeutung bei der Zulassung finanzwirksamer Verfahren und der über die sächsischen Grenzen hinausgehenden Akzeptanz und Bedeutung dieses Zertifikates sowie der allgemeinen Anerkennung der SAKD entspricht diese den Anforderungen und ist von ihren Erfahrungen und gesetzlichem Auftrag her

bestens als Zertifizierungsstelle für XÖV-Standards geeignet. Da die SAKD insbesondere die Entwicklung des XÖV-Standard zum Datenaustausch zwischen Finanzverfahren und vor- bzw. nachgelagerten Fachverfahren maßgeblich geleitet und mitbestimmt hat, wird durch sie angestrebt, den Standard XFinanz als Pilotbereich für den Aufbau einer Zertifizierungsumgebung zu nutzen.

Anforderungen an die durchzuführenden Tests

Der Standard XFinanz stellt eine semantische Beschreibung der zu übermittelnden Daten dar. Es wird somit keine innere Verfahrenslogik zur Verarbeitung/Prüfung der übermittelten Daten beschrieben und getestet.

Voraussetzung für den ordnungsgemäßen Test der Spezifikationskonformität sind somit folgende Faktoren:

- Der Ausgangszustand des Fachverfahrens (Sender, Empfänger) muss definiert beschrieben und vor Testbeginn hergestellt werden (Testdaten zu Stammdaten, Buchungsdaten etc. werden in den beteiligten Verfahren erfasst) Die Ausgangsdaten und zu erfassenden Testfälle müssen vorab durch die AG XFinanz definiert und beschrieben werden.
- Es existiert eine Referenznachricht, welche dem Vergleich mit der durch das sendende Verfahren zu erstellenden XML-Ausgabe-datei dient.
- Der zu erwartende Endzustand der Verfahren nach Verarbeitung der Nachrichten wurde klar definiert.

Durch das XÖV-Framework wurde bereits eine Reihe von Vorgaben gemacht, wie entsprechende Tests beschrieben und realisiert werden sollten.

Grundsätzlich sind für jeden Sachverhalt zwei spezifische Testfälle vorzusehen (Testfall Senderseite, Testfall Empfängerseite). Der Ablauf dieser Testfälle wird im Folgenden schematisch verdeutlicht:

Ausgabeschnittstelle:

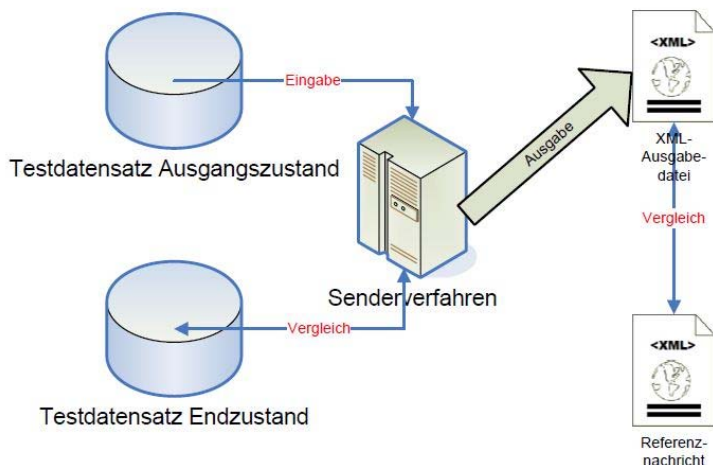


Abb. 13: Ablauf des Tests beim sendenden Verfahren

Ein sendendes Verfahren wird in einen im Testfall definierten Ausgangszustand überführt und übermittelt eine vorab definierte Nachricht. Dabei wird durch das sendende Verfahren auf der Basis eines beschriebenen Testfalles eine XML-Ausgabedatei erzeugt. Diese wird mit einer entsprechenden Referenznachricht verglichen. Übereinstimmungen und Abweichungen beider Zustände werden festgestellt und in einem Prüfprotokoll dokumentiert.

Empfängerschnittstelle:

Ein empfangendes Verfahren mit einem definierten Ausgangszustand empfängt eine Testnachricht. Hier wird eine XML-Datei, welche entweder vom sendenden Verfahren entsprechend der Standardspezifikation ausgegeben oder

separat als Referenznachricht erstellt wurde, im empfangenden Verfahren eingelesen. Nach Verarbeitung der Daten wird der entstandene Endzustand der Datenbank mit dem Sollzustand der Vergleichsdatenbank verglichen und die Ergebnisse protokolliert.

Organisatorische und technische Voraussetzungen für den Aufbau einer Testumgebung

Für eine technische und organisatorische Umsetzung eines Zertifizierungsverfahrens und den Aufbau einer Testumgebung muss die SAKD ein geeignetes Kooperationsmodell mit einem kompetenten Dienstleister entwickeln. Dazu wurde durch die SAKD bereits eine konzeptionelle Grundlage erarbeitet, welche kontinuierlich fortgeschrieben wird.

Erste Gespräche mit möglichen strategischen Partnern bei der Umsetzung dieser Konzeption wurden bereits mit der Jinit[AG und der SQS AG geführt.

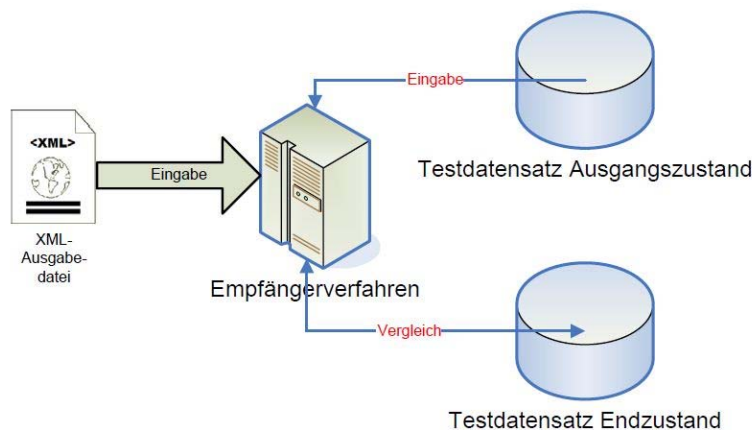


Abb. 14: Ablauf des Tests beim empfangenden Verfahren

Dabei wurden bereits wertvolle Erkenntnisse gesammelt und Problemfelder identifiziert.

Um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Verfahrens und die Zuverlässigkeit des Dienstleisters zu dokumentieren, ist es zu empfehlen, den/die mit der Dienstleistung zu beauftragenden Leistungserbringer nach einem einheitlichen, zentralen Verfahren zu zertifizieren. Als neutrale, unabhängige Stelle, maßgeblicher Träger des Know-hows bei der Erarbeitung des Standards XFinanz und potenzieller Auftraggeber der Testdienstleistungen sollte dies durch die SAKD erfolgen. Eine derartige Vorgehensweise könnte die Akzeptanz der Zertifizierung erheblich erhöhen.

Basierend auf der Standardspezifikation und den darin beschriebenen Prozess- und Ablaufbeschreibungen sind durch die AG XFinanz unter Leitung der SAKD die fachlichen Anforderungen an die Testverfahren und die notwendigen Testfälle zu erarbeiten. Diese bilden dann die Basis für die Umsetzung des Testablaufes und die softwaretechnische Umsetzung eines Testbeds. Hierfür wird eine enge Zusammenarbeit mit potenziellen Dienstleistern angestrebt, um durch Berücksichtigung deren praktischer Erfahrungen und technischen Möglichkeiten die Testfallerarbeitung effektiv und zielbezogen realisieren zu können.

8 Programmprüfung

8.1 Die Programmprüfung als Aufgabe der SAKD gemäß § 87 Sächsische Gemeindeordnung

Gemäß § 87 Absatz 2 Sächsischer Gemeindeordnung dürfen für die automatisierte Ausführung der Kassengeschäfte und anderer Geschäfte im Bereich des Finanzwesens sächsischer Kommunalverwaltungen nur solche Programme verwendet werden, die von der SAKD zugelassen worden sind. Diese hoheitliche Aufgabe wird von dem Bereich Verfahrensprüfung der SAKD wahrgenommen.

Der SAKD als Institution des Freistaates Sachsen obliegt in erster Linie die Wahrnehmung der Interessen sächsischer Städte, Gemeinden und Landkreise. Vor diesem Hintergrund ist auch die Programmprüfung zu sehen.

Die Prüfhandbücher der SAKD repräsentieren sächsisches Kommunalrecht

Grundlage für die Durchführung von Verfahrensprüfungen sind die Prüfhandbücher der SAKD, in denen die Programmanforderungen beschrieben werden, die sich allein aus dem für Sachsen geltenden Kommunalrecht begründen. Diese Handbücher werden von der SAKD erarbeitet, inhaltlich sowohl mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern als auch mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt und im Benehmen mit dem Sächsischen Rechnungshof in Form von Verwaltungsvorschriften veröffentlicht. Daneben erstellt die SAKD umfangreiche Anwendungshinweise zu diesen Rechtsgrundlagen. Verfahrensprüfungen auf dieser Grundlage garantieren, dass die Finanzprogramme Funktionalitäten beinhalten, die sächsischem Kommunalrecht entsprechen.

Die in den Prüfhandbüchern und Anwendungshinweisen enthaltenen Kriterien und Erläuterungen in Verbindung mit den zugehörigen Gesetzen und Verordnungen drücken die gesetzeskonformen Anforderungen an DV-Verfahren aus.

Die Aktualität der Handbücher wird seitens der SAKD gewährleistet durch kontinuierliche Recherchen, durch Einarbeitung von rechtlichen Veränderungen in diese Prüfgrundlagen sowie durch deren periodische Veröffentlichung.

Flächendeckende Programmprüfung; Gleichbehandlung der Software-Hersteller und ihrer Produkte

Paragraph 87 Absatz 2 Sächsische Gemeindeordnung verpflichtet alle sächsischen Kommunen zum Einsatz von finanzwirksamen Programmen, die durch die SAKD zugelassen sind. Auf diese Weise finden in Sachsen Softwareprodukte ihre Verbreitung, die sowohl bezüglich der Rechtskonformität als auch bei der Umsetzung von Standards eine vergleichbare und hohe Qualität aufweisen. Aufgrund der rechtlichen Verpflichtung müssen sich alle auf dem sächsischen Softwaremarkt aktiven Anbieter der Programmprüfung unterziehen.

Mit Blick auf den Softwaremarkt im Freistaat Sachsen hat die Zertifizierungspflicht durch die SAKD zu keiner Marktverzerrung oder Reduzierung der Anbieter geführt. Vielmehr sind Software-Hersteller, die für Sachsen zugelassene Produkte anbieten, in einer beträchtlichen Anzahl vertreten.

Zentralisierung der Programmprüfung

Im Gegensatz zur Freigaberegulation von Programmen durch den Bürgermeister in anderen Bundesländern hat sich der Freistaat Sachsen dafür entschieden, eine rechtlich geregelte Programmprüfung und Zulassung zu organisieren, die sich in der zentralen Zuständigkeit einer Behörde – der SAKD – befindet.

Der entscheidende Vorteil hierbei besteht darin, dass das erforderliche Wissen und Können sowohl für die Entwicklung der Prüfgrundlagen als auch für die praktische Durchführung der Prüfung an zentraler Stelle vorgehalten und hier weiter qualifiziert wird. Ein weiterer Vorteil bei der zentralen Ausgestaltung der Programmprüfung ist der sparsame und wirkungsvolle Einsatz der dafür erforderlichen personellen Ressourcen. Dies wäre bei einer dezentralen, in der Verantwortung jeder einzelnen Kommune liegenden Prüfung nicht möglich.

Für die Anwender der von der SAKD zertifizierten Finanzverfahren ist vor allem die Qualitätssicherung und -steigerung der Software als besonderer Nutzen hervorzuheben. Die sächsischen Kommunen erhalten zudem mit dem Einsatz dieser Verfahren ein Höchstmaß an Rechtssicherheit. Außerdem stehen ihnen mit den Prüfhandbüchern umfangreiche Anforderungssammlungen für ihr Verwaltungshandeln und für Ausschreibungen zur Verfügung. Diesen Standard gilt es, für die Zukunft zu bewahren und insbesondere auch im Hinblick auf die Einführung der kommunalen Doppik zu gewährleisten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die SAKD in den zurückliegenden Jahren mit der Schaffung ihrer Prüfhandbücher auf dem Gebiet der Kameralistik, der Veranlagung von Steuern und Abgaben und aktuell auf dem Gebiet der kommunalen Doppik Pionierarbeit geleistet hat. Dies hat auch bundesweit Anerkennung gefunden.

8.2 Ergebnisse der Programmprüfung

An dieser Stelle berichtet der Bereich Verfahrensprüfung regelmäßig über das Geschehen im aktiven Prüfgeschäft für den vergangenen Berichtszeitraum. Die folgenden Auswertungen

liefern Aussagen zur Prüfung von Finanzverfahren im Zeitraum vom 03.10.2009 bis 10.09.2010.

Die Programmprüfung erfolgt unter Verwendung von einheitlichen Prüfabläufen und Testfällen, wobei in deren Verlauf die Erfüllung der in den Prüfhandbüchern enthaltenen Programmanforderungen durch das Programm nachzuweisen ist. Neben der aktiven Programmprüfung gehört die Anwenderbefragung als wesentlicher Bestandteil zum Prüfverfahren. Die von den Anwendern gemeldeten Mängel gehen – sofern sie zulassungsrelevant sind und nicht von den Testfällen abgedeckt werden – ebenfalls in die aktive Prüfung ein.

Nach Auswertung der im Rahmen der Prüfung erstellten Unterlagen seitens der SAKD erhält der Antragsteller einen vorläufigen Prüfbericht. Auf dessen Grundlage hat er innerhalb einer festgelegten Frist die Möglichkeit, entsprechende Programmanpassungen vorzunehmen und sich einer Nachprüfung zu unterziehen.

Eine Zulassung für das Finanzverfahren wird nur erteilt, wenn das Programm alle zulassungsrelevanten Anforderungen des entsprechenden Prüfhandbuches erfüllt.

Im Berichtszeitraum gab es folgende konkrete Prüfaktivitäten (Stand per 10.09.2010):

Neue Prüfanträge:

Insgesamt gingen fünf neue Prüfanträge bei der SAKD ein. Drei davon betrafen Finanzverfahren, die außerhalb der aktuellen Prüfbereiche gestellt wurden (zum Beispiel Programme zur kaufmännischen Buchführung); ein Antrag hat ein doppisches Finanzverfahren zum Gegenstand. Die vorgenannten Verfahren unterliegen ebenfalls generell der Prüfpflicht gemäß § 87 Sächsische Gemeindeordnung. Sie erhalten jedoch, da diese Prüfbereiche durch die SAKD noch nicht vollständig erschlossen sind, gemäß den Regelungen des Sächsischen

Staatsministerium des Innern (SMI) solange den Status für einen geduldeten Einsatz in Sachsen, bis sie einer Prüfung unterzogen werden können. Die zwei weiteren Prüfanträge betreffen Programmversionen von bereits geprüften kameralen Finanzverfahren, deren Zulassung abgelaufen ist.

Die geringe Anzahl an Prüfanträgen zeigt, dass zum einen der Bedarf nach Prüfung von neuen kameralen Finanzverfahren derzeit nicht vorliegt und zum anderen die Softwarehersteller auf die Eröffnung der neuen Prüfgebiete der Doppik (siehe 8.3 und 8.4) warten.

Rücknahme von Prüfanträgen:

Im Berichtszeitraum wurden keine Prüfanträge zurückgenommen.

In Prüfung befindliche Programme:

Derzeit wird eine praktische Qualitätskontrolle der Prüfgrundlagen durchgeführt, die im Rahmen der Erschließung des Prüfbereiches des Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesens nach den Regeln der Doppik erstellt worden sind.

ProgramMZulassungen:

Im Zeitraum der Berichterstattung hat die SAKD für vier Finanzverfahren im Prüfbereich der kameralen Veranlagung Zulassungen ausgesprochen. Eine Zulassung davon erfolgte im Rahmen einer Zulassungsübertragung. Dabei wird die Zulassung eines geprüften und zugelassenen Programms auf ein anderes Programm übertragen. Voraussetzung dafür ist die Bau- und Funktionsgleichheit der beiden Programme bei gleichzeitig abweichenden Hersteller-, Produkt- oder Modulbezeichnungen. Das Programm, auf das die Zulassung eines geprüften Programms übertragen wurde, ist diesem Programm gleichgestellt und darf im Freistaat Sachsen verwendet werden.

Folgende Grafik zeigt, wie viele Finanzverfahren in den kameralen Prüfbereichen für den Einsatz im Freistaat Sachsen derzeit zugelassen beziehungsweise geduldet sind. Ergänzend wird dabei eine Unterscheidung getroffen, ob die Zulassung beziehungsweise Duldung aufgrund einer noch nicht abgelaufenen Zulassungsfrist, auf einem neu gestellten Prüfantrag für die gleiche oder für eine Folgeversion des Programms oder auf einer Zulassungsübertragung basiert.

Weiterhin ist die Anzahl der Programme erkennbar, deren Verwendung in Sachsen solange geduldet ist, bis für diese ein endgültiges Prüfergebnis nach einer (erneuten) SAKD-Prüfung vorliegt. Voraussetzung für diesen Duldungsstatus ist, dass entweder die entsprechenden Sonderregelungen des SMI anwendbar sind oder eine Prüfung aus Gründen, die der Antragsteller nicht zu vertreten hat, durch die SAKD nicht in absehbarer Zeit begonnen werden kann.

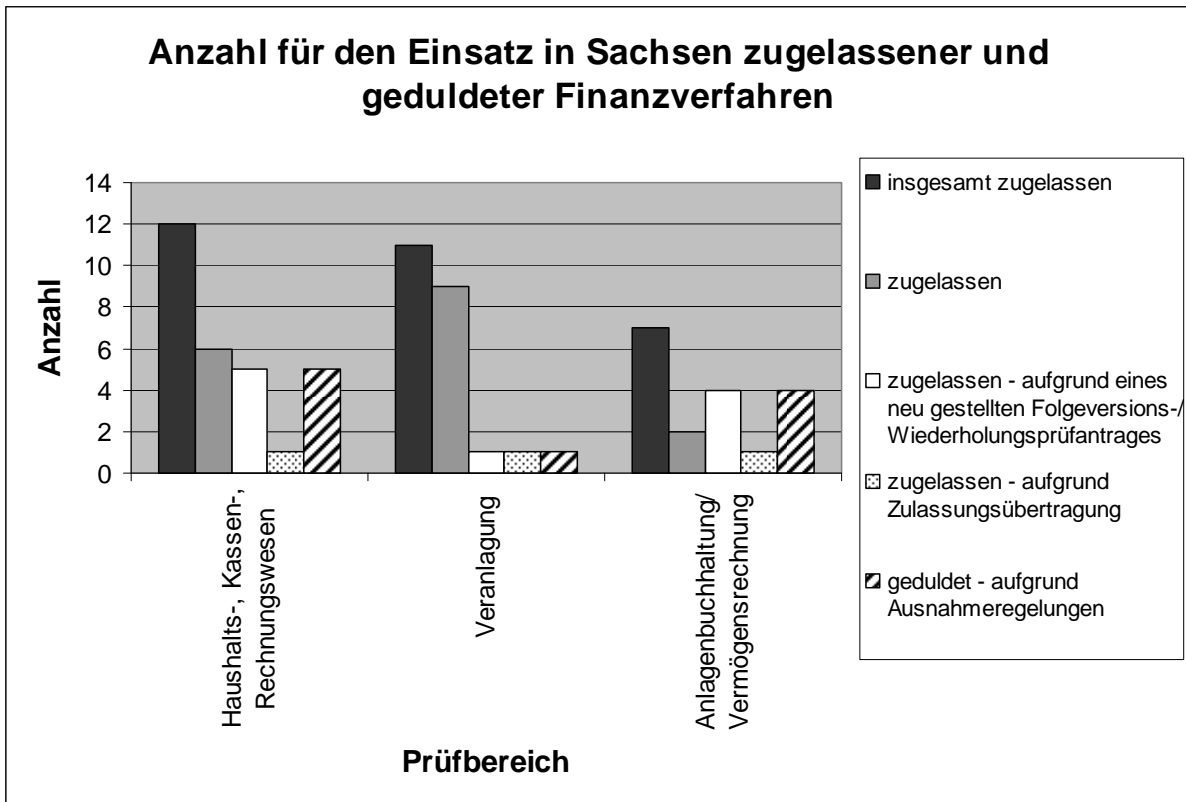


Abb. 15: Anzahl der für den Einsatz in Sachsen zugelassenen und geduldeten Finanzverfahren

Nähere Informationen zu den einzelnen Finanzverfahren sind auf der Homepage der SAKD unter Prüfergebnisse (<http://www.sakd.de/pruefergebnisse.html>) ständig aktuell abrufbar.

8.3 Pilotprüfung in den Bereichen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Allgemeine Anforderungen an Finanzverfahren nach den Regeln der Doppik

8.3.1 Einführung

Bereits im letzten Jahresarbeitsbericht informierte die SAKD über den Fortschritt bei der Erschließung des neuen Prüfgebietes „Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen nach den Regeln der Doppik“. Die Programmanforderungen

liegen in Verwaltungsvorschriften im Entwurf vor, die für die Durchführung von Programmprüfungen notwendigen Testdaten und Testszenarien wurden erstellt. Damit ist der Prozess der Erschließung dieses neuen Prüfgebietes weitgehend abgeschlossen.

Die Verwaltungsvorschriften „Prüfhandbuch über die erforderlichen technischen Standards für Programmmzulassungen im Bereich des kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens nach den Regeln der Doppik“ und „Prüfhandbuch über die erforderlichen technischen Standards für Programmmzulassungen im Bereich der Allgemeinen Anforderungen an Finanzverfahren nach den Regeln der Doppik“ umfassen gegenwärtig fast 300 Programmanforderungen, die sich wie folgt auf die fachlichen Themenbereiche verteilen:

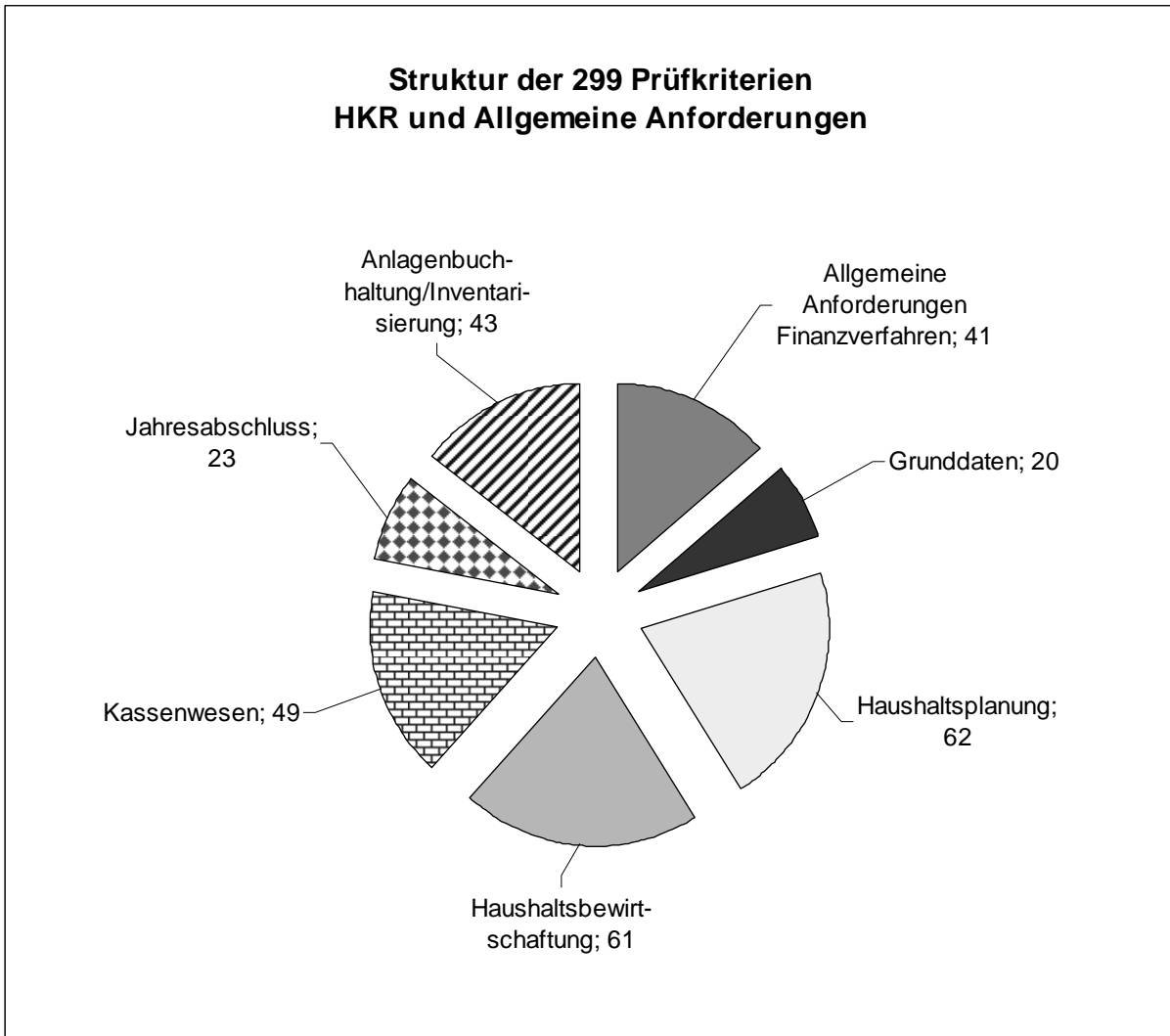


Abb. 16: Struktur der Prüfkriterien

Die Verteilung der Prüfkriterien spiegelt dabei nicht die Bedeutung wieder, die ein bestimmter Themenbereich im Rahmen der Programmprüfung hat, denn jedes der einzelnen Prüfkriterien ist ein Zulassungskriterium und muss erfüllt sein, damit ein Programm in sächsischen Kommunen eingesetzt werden darf. Da sich die einzelnen Programmanforderungen mehr oder weniger direkt aus Gesetzen und Verordnungen ableiten lassen, drückt die Kriterienverteilung den Grad der gesetzlichen Normierung eines Themenbereiches aus.

8.3.2 Entwicklung der Testdaten

Zur Erschließung von Prüfgebieten gehört neben der Entwicklung der Prüfkriterien in Form der Prüfhandbücher weiterhin die Erarbeitung von Testszenarien. Diese Testdaten und Testfälle sind Voraussetzung für eine effiziente Prüfung unter Wahrung der Gleichbehandlung der Antragsteller.

Im letzten Jahresarbeitsbericht informierten wir ausführlich über die Struktur der Testdaten im Bereich des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens nach den Regeln der Doppik sowie zum Arbeitsstand. Die Testdaten für diesen Prüfkomples sind nunmehr fertig gestellt, wobei der Schwerpunkt im Berichtszeitraum auf den Themen Anlagenbuchhaltung, Inventarisierung

und Jahresabschluss lag. An dieser Stelle sei noch einmal darauf verwiesen, dass diese Fachkomplexe strukturell in einer in sich geschlossenen Testumgebung abgebildet wurden. Grund hierfür ist insbesondere die gegenüber der kameralistischen Rechnungslegung gestiegene Komplexität durch die der Doppik innewohnenden Bestandsführung im Sinne der Dokumentation von Vermögenswerten und Schulden (Bilanzierung) und des damit einhergehenden Bestandsvortrags auf den Bilanzkonten.

Aber auch insgesamt ist festzustellen, dass im Vergleich zur kameralistischen Programmprüfung der Umfang der Testdaten für die neue kommunale Doppik erheblich zugenommen hat. Dies liegt jedoch nur zum Teil an der Natur des doppischen Rechnungswesens. Großen Anteil an der Komplexität des neuen kommunalen Rechnungswesens haben insbesondere auch die Ausgestaltung als Dreikomponentenrechnung sowie die vielen erhalten gebliebenen „kameralen“ Besonderheiten, wie zum Beispiel Zweckbindung, verschiedenste Deckungsbeziehungen und die nunmehr maßnahmebezogenen Investitionen und Verpflichtungsermächtigungen, um nur einige zu nennen.

In einer ersten Programmprüfung nach den Regeln der Doppik ist neben den Prüfkriterien für das Rechnungswesen auch der Erfüllungsgrad der Allgemeinen Anforderungen an Finanzverfahren – dabei handelt es sich um Prüfkriterien, die in jeder Programmprüfung zusätzlich zum eigentlichen Prüfgebiet berücksichtigt werden – durch die zu prüfende Software zu ermitteln und zu bewerten. Den bereits im letzten Berichtszeitraum fertig gestellten Prüfkriterien waren auch hier entsprechende Testszenarien zur Seite zu stellen. Dies wurde im Berichtszeitraum ebenfalls geleistet, so dass grundsätzlich alle Voraussetzungen für die Aufnahme der Prüftätigkeit für das neue doppische kommunale Haushalts- und Rechnungswesen gegeben sind.

8.3.3 Qualitätskontrolle und Verifizierung der Prüfgrundlagen

Bevor neue Prüfgebiete regulär durch die SAKD geprüft werden können, sind trotz fertig gestellter Prüfgrundlagen weitere Verfahrensvoraussetzungen zu schaffen. Hierzu gehört beispielsweise die durch eine Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung nunmehr notwendige Veröffentlichung der Prüfhandbücher in Form von Verwaltungsvorschriften. Bevor die SAKD diesen Weg erstmalig beschreitet, sollten alle Prüfgrundlagen ohne zusätzliche zeitliche Ressourcen einer ausführlichen praktischen Qualitätskontrolle unterzogen werden. Um diesem Anspruch zu genügen, führten wir im Berichtszeitraum eine Pilotprüfung durch, die bis zum Erscheinen des Jahresarbeitsberichts voraussichtlich mit einer Zulassungsentscheidung abgeschlossen sein wird. Ziel dieser Erstprüfung ist es, die Rechtskonformität, aber insbesondere auch die Praktikabilität der in den Prüfkriterien enthaltenen Programmanforderungen nachzuweisen. Noch wesentlicher ist der Belastungstest beim erstmaligen Einsatz der neuen Testdaten.

Für diese praktische Qualitätskontrolle war ein geeigneter Testkandidat zu finden. Erste unabdingbare Voraussetzung war natürlich die tatsächliche Prüfbereitschaft des Programmherstellers und seiner Programmlösung. Ein weiterer Aspekt eines möglichst effektiven Prüfungsstarts im Bereich der kommunalen Doppik war die Marktdurchdringung des zu prüfenden Programms. So sollten bereits mit der ersten Zulassungsentscheidung ein Großteil der sächsischen Kommunen in die Lage versetzt werden, den Regelungen des § 87 Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung Genüge zu tun.

Bereits kurz vor Abschluss unserer Erstprüfung ist einzuschätzen, dass sich sowohl die Prüfkriterien mit ihren umfangreichen Erläuterungen als auch die Testszenarien bewährt haben. Im

unmittelbaren Anschluss an die Erstellung des vorläufigen Prüfberichts – Programmprüfungen der SAKD werden in aller Regel in zwei Prüfungsdurchgängen durchgeführt – wurden kleinere Unstimmigkeiten und Ergänzungen in die bestehenden Prüfgrundlagen eingearbeitet. Hierbei wurde auch der aktuelle fachliche Kenntnisstand beispielsweise in Folge von Fachdiskussionen mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern berücksichtigt. Alles in allem war lediglich ein geringer Überarbeitungsaufwand in Folge dieser qualitätssichernden Maßnahme erforderlich.

8.3.4 Ausblick

Der nächste Schritt auf dem Weg zu einem regulär eröffneten Prüfgebiet der SAKD ist wie bereits angesprochen die Veröffentlichung der Gesamtheit der Prüfkriterien als Prüfhandbuch in Form einer Verwaltungsvorschrift. Die Vorbereitung der hierzu notwendigen Unterlagen ist bereits erfolgt und die Veröffentlichung der entsprechenden Verwaltungsvorschriften im Bereich des neuen kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens und der allgemeinen Anforderungen an Finanzverfahren nach den Regeln der Doppik steht unmittelbar bevor. Ferner wird es notwendig sein, mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern zu prüfen, inwieweit Übergangsregelungen für die Anwendbarkeit des § 87 Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung auch für das neue kommunale doppische Rechnungswesen notwendig sind. Danach gilt es, zügig in die Prüfung einzusteigen, damit den sächsischen Kommunen im Zuge der Einführung der Doppik eine Anzahl geprüfter und zugelassener Programme zur Verfügung steht.

8.4 VwV Prüfhandbuch Veranlagung von kommunalen Steuern nach den Regeln der Doppik

8.4.1 Einführung

Aus der umfassenden Reform des kommunalen Haushaltsrechts im Freistaat Sachsen mit dem Schwerpunkt Doppik ergibt sich das Erfordernis, neben den oben dargestellten Überarbeitungen im Prüfbereich des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens einschließlich der Anlagenbuchhaltung/

Vermögensrechnung sowie für die allgemeinen Anforderungen an Finanzverfahren, auch die Prüfhandbücher für den Prüfbereich der Veranlagung zu überarbeiten.

8.4.2 Erarbeitung des Prüfhandbuchs

Die Überarbeitung des Prüfhandbuches war von Beginn an grundsätzlich auf zwei Ziele ausgerichtet:

1. Umsetzung von formellen und strukturellen Änderungen,
2. Anpassung/Ergänzung des bisherigen Prüfhandbuchinhaltes.

Die formellen Änderungen resultieren zum größten Teil daraus, dass gemäß der Maßgabe des § 87 Absatz 2 SächsGemO von der SAKD die technischen Standards der Programmprüfung in einer Verwaltungsvorschrift als Prüfhandbuch niederzulegen sind. Analog zu bereits entstandenen Verwaltungsvorschriften für das HKR-Prüfhandbuch (VwV PHB-HKR.Doppik) und für das Prüfhandbuch „Allgemeine Anforderungen an Finanzverfahren“ (VwV PHB-AP.Doppik) erarbeiteten wir auch für den Prüfbereich der Veranlagung eine entsprechende Verwaltungsvorschrift.

Strukturelle Veränderungen im neuen Prüfhandbuch ergeben sich hauptsächlich daraus, dass gewisse Programmanforderungen, die bisher in dem Prüfhandbuch der Veranlagung enthalten waren, in das HKR-Prüfhandbuch beziehungsweise in das Prüfhandbuch „Allgemeine Anforderungen an Finanzverfahren“ überführt worden sind. Die grundsätzliche Struktur, die sich ab der 4. Ausgabe des Prüfhandbuches Veranlagung bewährt hat, wurde jedoch beibehalten. So beinhaltet das Prüfhandbuch zum einen abgabearartenübergreifende Anforderungen, zum anderen spezielle Anforderungen zu den Abgabeararten, die Gegenstand der SAKD-Programmprüfung sind.

Die im Zusammenhang mit der Novellierung des Kommunalwirtschaftsrechts erforderliche Anpassung nahmen wir zum Anlass, ebenfalls den Inhalt des bisherigen kameraleen Prüfhandbuches nach sechsjähriger Gültigkeit insgesamt auf den Prüfstand zu stellen. Unter diesem Aspekt sind in die Überarbeitung des Prüfhandbuches – so wie es auch bei früheren Ausgaben der Fall war – zum einen die Erkenntnisse aus der Prüfpraxis sowie rechtliche Änderungen eingeflossen, zum anderen erfolgt mit dem neuen Prüfhandbuch eine Erweiterung des Prüfbereiches der Veranlagung um die Steuerarten der Vergnügungs- und der Zweitwohnungsteuer. Somit werden in die Programmprüfung nun alle maßgebenden kommunalen Steuern einbezogen, so dass sich für die sächsischen Kommunen mit den künftig geprüften Programmen eine noch höhere Rechtssicherheit bei dem Einsatz dieser Programme ergibt. Mit der Erweiterung des Prüfgegenstandes nahmen wir folgerichtig eine Umbenennung des Prüfbereiches der Veranlagung in „Veranlagung von kommunalen Steuern nach den Regeln der Doppik“ vor.

Seit Anfang 2010 erarbeiten wir unter Verwendung des bisherigen kameraleen Prüfhandbuches das neue doppische Prüfhandbuch für den Prüfbereich der Veranlagung. Die neu formulier-

ten Programmanforderungen liegen zum Ende des Berichtszeitraumes als „Verwaltungsvorschrift Prüfhandbuch über die erforderlichen technischen Standards für Programmzulassungen im Bereich der Veranlagung von kommunalen Steuern nach den Regeln der Doppik (VwV PHB-KomSt.Doppik)“, die ergänzt wird um die zugehörigen Anwendungshinweise zur Verwaltungsvorschrift (AnwHinwVwV PHB-KomSt.Doppik), im Entwurf vor.

Sie gliedert sich in folgende Teile:

- Allgemeine Anforderungen an Veranlagungsverfahren,
- Spezielle Anforderungen an Verfahren zur Veranlagung der Gewerbesteuer,
- Spezielle Anforderungen an Verfahren zur Veranlagung der Grundsteuer,
- Spezielle Anforderungen an Verfahren zur Veranlagung der Hundesteuer,
- Spezielle Anforderungen an Verfahren zur Veranlagung der Vergnügungssteuer,
- Spezielle Anforderungen an Verfahren zur Veranlagung der Zweitwohnungsteuer.

Im Zuge der Erarbeitung der Prüfkriterien für die zwei neuen Steuerarten wurden die bisherigen Kriterien zu den Steuerarten Gewerbesteuer, Grundsteuer und Hundesteuer bezüglich Formulierung und Struktur neu systematisiert. Dies war notwendig, weil zum einem die Prüfkriterien des neuen Prüfhandbuches bestimmten typisierten Formulierungsregeln folgen sollen, aus denen sich eindeutig Schlussfolgerungen hinsichtlich der erwarteten Programmleistung ableiten lassen. Zum anderem sind aus dem Prüfhandbuch „Veranlagung der Gewerbe-, Grund- und Hundesteuer“ Prüfkriterien in andere Prüfhandbücher verschoben worden, sodass zu prüfen war, ob im neuen Prüfbereich der Veranlagung die Anforderungsintegrität noch gewahrt ist.

Insgesamt haben sich bei den bisher geprüften Steuerarten trotz des neuen Erscheinungsbildes

der Prüfkriterien hinsichtlich der damit verbundenen Programmanforderungen nur geringfügige Änderungen ergeben. Beispielhaft für neue beziehungsweise geänderte Programmanforderungen, die sich jetzt in zulassungsrelevanten Prüfkriterien widerspiegeln, sind zu nennen:

- Stornierung von Veranlagungs- und Anordnungsdaten,
- Anpassung festgesetzter Gewerbesteuerzinsen im Zusammenhang mit einer Änderung der Gewerbesteuerfestsetzung,
- Anpassung festgesetzter Verspätungszuschläge im Zusammenhang mit einer Änderung der Steuerfestsetzung,
- Festsetzung der Grundsteuer für mehrere Jahre,
- Programmtechnische Abbildung einer Grundsteuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung,
- Verarbeitung einer Steueranmeldung zur Grundsteuer nach der Ersatzbemessungsgrundlage,
- Erstellung einer Kontrollmitteilung an die Kreispolizeibehörde im Rahmen der Mitteilungspflicht durch den Halter von gefährlichen Hunden.

Vor der Veröffentlichung eines neu entwickelten beziehungsweise überarbeiteten Prüfhandbuches hat sich die SAKD gemäß § 87 Absatz 2 SächsGemO mit dem Sächsischen Rechnungshof (SRH) ins Benehmen zu setzen. Darüber hinaus stimmt die SAKD im Zuge einer Qualitätssicherung die Prüfhandbücher mit dem Sächsischen Ministerium des Innern sowie mit den kommunalen Spitzenverbänden, dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag (SSG) und dem Sächsischen Landkreistag (SLKT), ab. Nach Übersendung der Entwurfsdokumente durch die SAKD erfolgte von Seiten der einbezogenen Stellen eine engagierte Mitarbeit durch die Erstellung von zeitnahen und konstruktiven Stellungnahmen sowohl zur VwV PHB-

KomSt.Doppik als auch zu den zugehörigen Anwendungshinweisen. Dabei bezogen der SSG und der SLKT ausgewählte sächsische Kommunen durch Befragung in die Erarbeitung der Stellungnahme ein. Der SAKD liegen nunmehr wertvolle Hinweise zum Entwurf der VwV PHB-KomSt.Doppik und zu den zugehörigen Anwendungshinweisen vor. Die einzelnen Anmerkungen haben dabei hauptsächlich formale Ergänzungen und Anregungen zur besseren Verständlichkeit der beschriebenen Sachverhalte zum Inhalt. Derzeit wird geprüft, welche der Anmerkungen in eine nochmals überarbeitete Fassung der VwV PHB-KomSt.Doppik und der Anwendungshinweise einzuarbeiten sind.

8.4.3 Entwicklung der Testdaten

Nach der Fertigstellung des zur Abstimmung bestimmten Entwurfs der VwV PHB-KomSt.Doppik und der zugehörigen Anwendungshinweise begannen wir im Berichtszeitraum parallel mit der Entwicklung der Testdaten für diesen Prüfbereich als einen weiteren Teil der Prüfgrundlagen und schlossen dies inhaltlich im Wesentlichen ab. Die Testdaten bestehen dabei – wie auch schon bei den kamerale Testszenarien – aus einzelnen steuerartbezogenen Testfällen, mit denen die Programmanforderungen der zu prüfenden Steuerarten abgebildet werden. Dabei ist es erforderlich, bei ausgewählten Steuerarten (zum Beispiel bei der Gewerbesteuer, der Grundsteuer und der Vergnügungsteuer) mehrere Testfälle zu erzeugen, da nur auf diese Weise eine vollständige Abbildung der in den Prüfkriterien enthaltenen Programmanforderungen gewährleistet wird.

8.4.4 Ausblick

Die im Berichtszeitraum noch nicht abgeschlossenen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Erstellung der doppischen Prüfgrundlagen für

den neuen Prüfbereich der Veranlagung werden im nachfolgenden Berichtszeitraum fortgeführt und fertig gestellt. Insbesondere betrifft dies die nochmalige Herstellung des Benehmens mit dem SRH zur überarbeiteten Fassung der VwV PHB-KomSt.Doppik, die Kontrolle der Testfälle auf ihre Konsistenz sowie die Erstellung eines Prüfablaufs. Der Prüfablauf beinhaltet die bei der Prüfung verwendeten Testfälle und die zugehörigen zulassungsrelevanten Prüfkriterien, dient der eindeutigen und nachvollziehbaren Protokollierung der Ergebnisse zur durchgeführten Prüfung und stellt eine wesentliche Grundlage für die Erstellung des Prüfberichtes dar.

Mit dem Abschluss dieser Arbeiten liegen für diesen Prüfbereich alle Prüfgrundlagen (Prüfhandbuch, Testdaten, Prüfablauf) zunächst in einer Entwurfsfassung vor, die bereits erlaubt, eine erste praktische Prüfung unter dem Aspekt der Qualitätssicherung und der Verifizierung der Prüfgrundlagen durchzuführen. Eine derartige Prüfung ist für November 2010 geplant.

Die Veröffentlichung der VwV PHB-KomSt.Doppik im Sächsischen Amtsblatt und der damit verbundenen offiziellen Eröffnung des Prüfbereiches „Veranlagung von kommunalen Steuern nach den Regeln der Doppik“ erfolgt im nächsten Berichtszeitraum.

8.5 Publizierungen von Fach- und Verfahrensinformationen

Die SAKD ist verpflichtet, die in der Verfahrensprüfung erzielten Ergebnisse bzw. Änderungen im Prüfverfahren zu veröffentlichen. Dies geschieht zum einen auf der Internetseite der SAKD unter der Rubrik „Verfahrensprüfung – Prüfergebnisse“, zum anderen im monatlich erscheinenden Newsletter. Ferner werden alle Programmzulassungen im Sächsischen Amtsblatt bekannt gemacht.

Darüber hinaus informieren die Mitarbeiter des Sachgebiets Verfahrensprüfung in Fachartikeln und/oder in Newsletter-Beiträgen regelmäßig über ausgewählte Themen und Ergebnisse ihrer Arbeit, die für die Kommunen in Sachsen sowie für Programmhersteller von besonderem Interesse sind. Im Berichtszeitraum wurden folgende Fachartikel im SAKD-Newsletter und parallel dazu zur dauerhaften Nutzung auf der SAKD-Internetseite unter der Rubrik „Fachartikel – Doppik“ veröffentlicht:

- Der buchmäßige Kassenbestand im Kassenmäßigen Abschluss
Veröffentlichung: 02.10.09
- Prüfpflichtige Programme außerhalb aktueller Prüfbereiche
Veröffentlichung: 06.11.09
- Die Verfahrensprüfung der SAKD – weiter auf dem Weg in Richtung Doppik
Veröffentlichung: 05.02.10
- Deckungsfähigkeit von Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 20 KomHVO-Doppik
Veröffentlichung: 01.04.10
- Berechnung von Säumniszuschlägen und Aussetzungszinsen bei aneinandergrenzenden Zeiträumen
Veröffentlichung: 10.05.10
- Die Umstellung und Überarbeitung des Prüfhandbuches für den Prüfbereich der Veranlagung auf die Erfordernisse der Doppik (Teil 2)
Veröffentlichung: 05.07.10

9 Rahmenverträge

9.1 Allgemein

Gemäß § 2 Abs. 1 Ziff. 5 der Hauptsatzung besteht eine Aufgabe der SAKD darin, für die sächsischen Kommunen günstige Vertragsvoraussetzungen für Komponenten der Informationstechnik zu schaffen. Der Satzungsgeber wollte damit der Tatsache Rechnung tragen, dass sich die finanzielle Situation der Kommunen im Freistaat Sachsen von Jahr zu Jahr immer mehr verschärft; eine fortschrittliche Kommune allerdings ohne den intensiven Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien kaum denkbar ist. Die SAKD hat diesen Auftrag zum Anlass genommen, eine Vielzahl von Rahmenverträgen über den Bezug qualitativ hochwertiger Produkte und Dienstleistungen aus dem Bereich der Informationstechnik für die sächsischen Kommunen abzuschließen. Auch in diesem Berichtszeitraum konnte die SAKD wieder attraktive Rahmenverträge mit namhaften Unternehmen unterzeichnen. Weitere Verträge, z. B. mit den Firmen Samsung Electronics GmbH (Produkte: Monitore und Projektoren, T-Systems Business Services GmbH (Festnetz- und Internetprodukte) sowie D-Link GmbH (Netzwerkprodukte) sind in Vorbereitung.

9.2 Neue Rahmenverträge

9.2.1 Rahmenvertrag mit der Firma SQS Software Quality Systems AG

Zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben setzen die sächsischen Kommunen eine Vielzahl von Fachverfahren ein. Gleich ob es sich hierbei um Standardsoftware oder auch individuell entwickelte Lösungen handelt, zumeist müssen die Lösungen angepasst und in die bestehende Verfahrens- und IT-Landschaft integriert werden.

Trotz aller Sorgfalt in den Entwicklungsprozessen bei Verfahrensherstellern und Dienstleistern können hierbei Fehler entstehen, die auf Seiten der kommunalen Anwender zu Verzögerungen oder Ausfällen und damit finanziellen Risiken führen. Aus diesem Grund sollten bei Softwareentwicklungs- und Einführungsprojekten von Beginn die Themen „Qualitätssicherung“ sowie „entwicklungsbegleitende Tests von IT-Systemen“ eine wesentliche Rolle spielen.

Um sächsische Kommunen hierbei zielgerichtet zu unterstützen, hat die SAKD mit der SQS AG, einem der größten und seit Jahrzehnten in diesem Bereich etablierten Dienstleister, einen Rahmenvertrag geschlossen. Vom Rahmenvertrag umfasste Beratungs- und Dienstleistungen sind insbesondere:

- Funktionale und nicht-funktionale Software Tests,
- Automatisierung von Testfällen oder des gesamten Testablaufs,
- Verifikation von Dokumenten durch SQS PractiQ® – Early Error Detection,
- Reverse Engineering durch Nachdokumentation von Use Cases.

Basis für die Erbringung der Leistungen sind die gängigen Standards des öffentlichen Bereiches wie zum Beispiel V-Modell XT, XÖV und ISTQB. Darüber hinaus kommen, falls sinnvoll und gewünscht, die Services und Lösungen aus dem unternehmenseigenen Standard SQS PractiQ® zum Einsatz.

Auf Grundlage des Rahmenvertrages können die sächsischen Kommunen Leistungen bei der SQS AG abrufen. Die abgerufenen Leistungen sollen im Wesentlichen durch das Testcenter der SQS in Görlitz erbracht werden. Die Nähe zu den potenziellen Kunden in Sachsen ermöglicht es, die Leistungserbringung zu günstigen Konditionen anzubieten.

Vertragsgrundlage der Einzelverträge sind die "EVB-IT Dienstleistung" als Standardvertragswerk im öffentlichen Bereich. Der Rahmenvertrag gilt bis zum 31.12.2011.

9.2.2 Rahmenvertrag mit der Firma Samsung Electronics GmbH

Durch diesen Rahmenvertrag können die sächsischen Kommunen und Zweckverbände ausgewählte Schwarz-Weiß- und Farbdrucker sowie Multifunktionsgeräte der Samsung Businessklasse zu sehr günstigen Konditionen erwerben. Neben den Druckern beinhaltet der Rahmenvertrag druckerspezifisches Zubehör sowie Verbrauchsmaterial. Bei Rechnungszahlung innerhalb von 14 Tagen wird noch einmal ein Skonto von einem Prozent gewährt. Alle Geräte, die über den Rahmenvertrag bezogen werden, beinhalten eine 12 Monate- „Vor-Ort“-Austauschgarantie. Des Weiteren garantiert Samsung die Bereitstellung von Ersatzteilen bis mindestens fünf Jahre nach Einstellung der Produktion.

Die Rahmenvertragsgeräte, Zubehör sowie Verbrauchsmaterial können über von Samsung benannte Händler bezogen werden. Voraussetzung ist lediglich ein Beitritt zum Rahmenvertrag.

9.2.3 Rahmenvertrag mit der Adobe Systems GmbH

Über diesen Rahmenvertrag mit der Vertragsnummer 4400177897, der zwischen dem Freistaat Thüringen und der Firma Adobe abgeschlossen wurde, können alle sächsischen Kommunen Adobe-Software-Applikationen kostengünstig bei allen Adobe License Centern nach einem Beitritt beziehen. Laufzeit des Vertrages ist vom 01.05.2010 bis 22.04.2012. Adobe License Center sind in Sachsen die Firmen Bechtle Logistik & Service GmbH, Chemnitz

oder Dresden, CANCOM IT Systeme AG, Leipzig sowie PC-Ware Information Technologies AG, Leipzig.

9.2.4 Rahmenvertrag Adobe/D21 e.V.

Anfang 2010 haben Adobe Systems und die Initiative D21 e.V. den Adobe CLP Education-Vertrag abgeschlossen. Damit können sächsische Sachaufwandsträger für ihre Schulen in der günstigsten Rabattstufe, in Adobe CLP EDU 3, einkaufen – ohne Mindestbestellmenge, bereits ab der ersten Lizenz.

Damit die einzelnen sächsischen Schulen von diesem Vertrag profitieren können, müssen kommunale Schulträger lediglich dem D21-Rahmenvertrag mit der CLP-Teilnehmernummer 4400175307 beitreten. Der gesamte Prozess der Anmeldung ist selbstverständlich kostenfrei und wird von der CANCOM Deutschland GmbH begleitet. CANCOM unterstützt die Schulträger als Handelspartner bei:

- Beitrittsabschluss zum D21-Vertrag,
- Preisen und Angebotserstellung,
- Beratung der Schulen über die Möglichkeiten der Adobe-Produkte.

Die SAKD hat auf ihrer Internetseite einen geschützten Bereich eingerichtet, in dem nach Eingabe von Benutzername und Kennung weitere Informationen, insbesondere zu den Preisen des Rahmenvertrages, zu finden sind.

9.2.5 Microsoft-Select-Rahmenvereinbarung

Die SAKD ist dem Select-Rahmenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Firma Microsoft beigetreten. Der Vertrag regelt den Einkauf von Microsoft-Lizenzen für alle Kommunen, kommunalen Gebietskörperschaften und Zweckverbände des Freistaates Sachsen. Dadurch ist es allen aufgezählten Stellen

nach einer Zutrittserklärung zum Beitritt der SAKD möglich, zu den günstigsten Konditionen des Select-Rahmenvertrages Microsoft-Produkte zu erwerben. Das Zutrittsformular kann bei folgenden Firmen angefordert werden:

- Bechtle Logistik & Service GmbH,
- CANCOM Deutschland GmbH,
- PC-Ware Information Technologies AG.

9.2.6 Microsoft Select-Beitritt für Forschung und Lehre

Die SAKD ist weiterhin dem Microsoft-Volumenlizenzprogramm Select 6 für den Bereich Forschung und Lehre beigetreten.

Über folgende Handelspartner können nach diesem Programm Microsoft-Lizenzen bezogen werden:

- PC-Ware Information Technologies AG,
- CANCOM Deutschland GmbH,
- Co.Tec GmbH,
- Bechtle Logistik & Service GmbH.

9.2.7 Rahmenvertrag mit der N+P Informationssysteme GmbH

Gebäude sowie Inventar und technische Anlagen stellen einen Großteil des kommunalen Vermögens dar. Ihre effiziente und nachhaltige Bewirtschaftung sichert die Werterhaltung des öffentlichen Immobilienbestandes und spart zudem Kosten.

Über einen Rahmenvertrag mit der N+P Informationssysteme GmbH steht den sächsischen Kommunen mit SPARTACUS Facility Management® nun ein IT-Verfahren zur Verfügung, welches über verschiedene Module die Realisierung der Aufgaben im infrastrukturellen, kaufmännischen und technischen Facility Management unterstützt. Je nachdem, aus welcher Sicht Themen wie z. B. Vertragsverwaltung,

Bauunterhalt, Flächen- oder Energiemanagement, Instandsetzungs- oder Reinigungszyklen betrachtet werden – das Produkt stellt sowohl für den Hausmeister als auch für den Techniker oder den kaufmännischen Sachbearbeiter die geeignete IT-Unterstützung zur Verfügung.

Auf Grundlage des Rahmenvertrages können die sächsischen Kommunen nun Leistungen bei der N+P Informationssysteme GmbH zu vergünstigten Konditionen abrufen.

9.2.8 Rahmenvertrag mit der Firma Kindermann

Dieser Rahmenvertrag, der sich insbesondere an die kommunalen Schulen und Schulträger richtet, ermöglicht den Bezug von interaktiven Whiteboards, TFT-Displays, Tablets sowie Zubehör der Firma Kindermann. Für alle Produkte der Serie „Eno“ konnte ein Nachlass in Höhe von 30 % auf den Schullistenpreis laut aktueller Kindermann Preisliste „Interaktive Produkte“ vereinbart werden. Für alle anderen Produkte dieser Liste gilt ein Rabatt von 20 %. Im Lieferumfang der interaktiven Tafeln ist die Unterrichts-Software „Wizteach“ der Firma PolyVision enthalten sowie ein kostenloser Update-Service.

Kindermann gewährt aufgrund des Rahmenvertrages eine Garantie von 24 Monaten bzw. 10 Jahre auf die Oberfläche der Eno-Boards. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Schäden durch unsachgemäße Behandlung oder bestimmungswidrigen Gebrauch. Weiterhin wird die Bereitstellung von Ersatzteilen bis mindestens 10 Jahre nach Einstellung der Produktion garantiert.

Die Lieferung erfolgt spätestens 6 Wochen nach Bestellung. Montageleistungen vor Ort, z. B. durch die höhenverstellbare Lösung, sind in Abstimmung der Örtlichkeiten durch den Fachhändler anzubieten.

9.2.9 Rahmenvertrag mit der Firma Vodafone D2 GmbH

Über den seit dem Jahr 2009 existierenden Rahmenvertrag für Mobilfunkleistungen hinaus können die sächsischen Kommunen, Landkreise sowie deren mehrheitliche Beteiligungen nunmehr auch günstige und qualitativ hochwertige Festnetz- sowie Internetleistungen von der Firma Vodafone D2 GmbH beziehen. Neben den attraktiven Minutenpreisen im Produktbereich Festnetz und den günstigen Flatratepreisen bei symmetrischen Internetanschlüssen bietet der Rahmenvertrag noch ein weiteres Highlight. Alle Rahmenvertragsnutzer telefonieren im Vodafone-Festnetz untereinander kostenlos. Die SAKD ist stets mit der Vodafone GmbH in Kontakt, um die Inhalte den Marktgegebenheiten anzupassen, damit die sächsischen Kommunen auch in Zukunft immer die bestmöglichen Konditionen und die modernsten Technologien nutzen können.

Informationen zu weiteren durch die sächsischen Kommunen nutzbaren Rahmenverträgen sind auf der Internetseite der SAKD unter <http://www.sakd.de/rahmenvertraege.html> zu finden.

10 Online-Dienstleistungen für Dritte

10.1 SAKD-Softwareverzeichnis

10.1.1 Gegenstand, Weiterentwicklung

Unter dem Namen „Softwarekatalog/Anbieterverzeichnis“ stellt die SAKD seit Jahren auf ihrer Website ein Angebot zur Verfügung, um den sächsischen Kommunen einen schnellen Überblick über den Markt der kommunalen Softwareanbieter und die agierenden Dienstleister zu verschaffen. Zum Ende des vorherigen Berichtszeitraumes wurde unter den Anbietern von Kommunalsoftware eine Umfrage zur Umgestaltung des Verzeichnisses durchgeführt.

Im Anschluss wurden die Ergebnisse durch das Redaktionsteam der SAKD anhand des Nutzens für die Anbieter und Kommunen und des Realisierungsaufwandes gewichtet.

Zur Verbesserung des Angebotes ergaben sich folgende gestalterische und organisatorische Änderungen:

- Anpassung der Gestaltung an das Layout der übrigen Homepage unter Verwendung einer einheitlichen Formatvorlage,
- direkte Erreichbarkeit bestimmter Bereiche (Login, Registrierung) durch Links trotz Einbettung in Frames,
- Verbesserung der Übersichtlichkeit der Redaktionsoberfläche,
- Erarbeitung einer Dokumentation für die Redaktionsoberfläche,
- Kündigung der kostenlosen Eintragungsmöglichkeit für Anbieter, da deren Einträge zum großen Teil nicht aktuell waren, Entfernung dieser Einträge,
- Entfernung der durch die SAKD eingetragenen Informationen, da diese aufgrund der Größe des Marktes und dessen ständiger

Veränderung durch die SAKD-Redaktion nicht aktuell gehalten werden kann,

- Neupositionierung des Angebotes als „SAKD-Softwareverzeichnis“.

10.1.2 Leistungsumfang

Vom Softwareverzeichnis führen Verweise auf das Anbieterverzeichnis. Die Bearbeiter der Softwareeinträge können auswählen, ob bestimmte Anbieter als Hersteller oder Partner für Vertrieb, Support oder Schulung verlinkt werden oder ob ein Rahmenvertrag mit der SAKD abgeschlossen wurde. Der Besucher des Softwareverzeichnisses kann auf verschiedene Weise recherchieren. Softwareanwendungen werden alphabetisch, nach Firmen allgemein oder nach Herstellern aufgelistet. Zusätzlich sind sie kommunalen fachlichen Anwendungsbereichen zugeordnet.

Anbiereinträge sind alphabetisch gelistet und verschiedenen Bereichen eines Leistungsspektrums kataloges zugeordnet.

Ergänzend sind alle Inhalte des Softwareverzeichnisses mit Hilfe einer Volltextsuche auffindbar.

Im Rahmen der Neugestaltung wurden funktionale Änderungen im Redaktionsbereich der Anbieter umgesetzt. Diesen stehen nun zusätzliche Möglichkeiten zur Verfügung:

- Als Wiedererkennungsmerkmal kann zu jeder Anwendung und zum Firmenprofil eine Bilddatei (Produkt-/Firmenlogo) hochgeladen und in der Besuchersicht präsentiert werden.
- Der Erfolg der Einträge kann anhand einer Zählung der Aufrufe durch die Besucher je Anwendung und Firma eingeschätzt werden.

Durch die Entfernung der kostenlosen und durch die SAKD vorgenommenen Einträge,

wurde das Softwareverzeichnis für die Besucher übersichtlicher und aktueller. Allerdings spiegelt es momentan nicht den gesamten Markt für kommunale Software wieder.

10.1.3 Akquise

Zur Vervollständigung wurden und werden in Zukunft maßgebliche Firmen auf die Möglichkeit angesprochen, sich mit ihren Produkten einzutragen. Eine entsprechende Werbeaktion mittels Rundbrief und anschließender telefonischer Nachakquise Anfang August 2010 mündete in mehrere neue Eintragungen.

Der eigentliche Erfolg, auch für die Anbieter, stellt sich jedoch erst ein, wenn auch den Kommunen das Softwareverzeichnis bekannt ist und bei Beschaffungen für die Recherche nach kommunaler Software genutzt wird. Eine erste Veröffentlichung hierzu erfolgte im Newsletter „SAKD-aktuell“ vom September 2010.

Die SAKD wird künftig weitere Werbeaktionen in Richtung Softwareanbieter durchführen und im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit gegenüber kommunalen Verwaltungen die nötigen Informationen vermitteln.

10.1.4 Fazit

Die aus der Anbieterumfrage abgeleiteten Ergebnisse wurden gestalterisch und programmtechnisch umgesetzt. Die Inhalte wurden aktualisiert. Damit bietet das Softwareverzeichnis für Anbieter und Kommunen alle Voraussetzungen, um als Marktplatz für Kommunalssoftware intensiv genutzt zu werden.

Leider haben aber gerade die letzten Akquisemaßnahmen gezeigt, dass es schwierig ist, Anbieter von Kommunalssoftware vom Nutzen einer kostenpflichtigen Eintragung im Softwareverzeichnis zu überzeugen. Dabei steht für sie nicht die Qualität der Anwendung im Vordergrund. In Akquisegesprächen klang an, dass Verzeichnisse im Internet nicht als wirksamer Marketingkanal gesehen werden. Vielmehr verlässt man sich auf eine eigene ausführliche Webpräsenz und die damit verbundene Möglichkeit, über Suchbegriffe gefunden zu werden als auch auf Referenzen.

Seitens der Nutzung durch Kommunen gibt es keine Rückkopplung. Die Nutzungszahlen der letzten Monate lassen keinen Trend erkennen.

Insofern wird der Erfolg der künftigen Akquisemaßnahmen entscheiden, ob das Softwareverzeichnis eine kritische Menge an Einträgen erreicht und sich damit bei Anbietern und Kommunen etabliert.

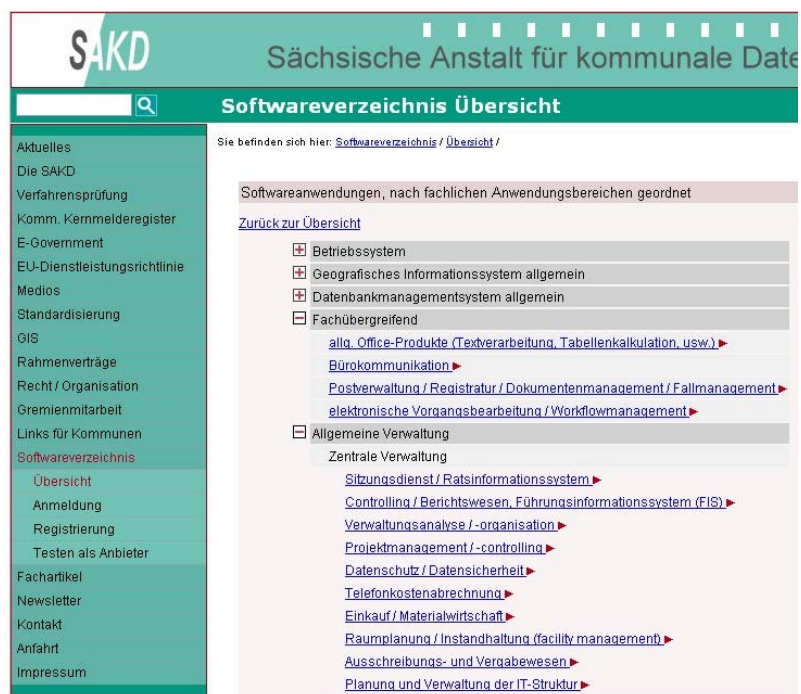


Abb. 17: Softwareverzeichnis – Fachliche Anwendungsbereiche

10.2 Plattformbetrieb für Dritte

Seit mehreren Jahren betreibt die SAKD, vermittelt durch den Sächsischen Landkreistag, kostenpflichtige Internetforen für den Deutschen Landkreistag. Diese dienen dem interkommunalen Informationsaustausch und können nach Anmeldung von den Mitgliedern genutzt werden. Die SAKD hostet diese Foren auf ihren Internetservern und unterstützt die Nutzer auch bei Anwendungsfragen.

Durch die dezentrale Aufstellung des zuständigen Servers in Bischofswerda waren die Foren in der Vergangenheit bei Leitungsausfällen gelegentlich nicht erreichbar. Diese Ausfälle waren seitens des Deutschen Landkreistages aufgrund der mittlerweile erlangten Popularität nicht hinnehmbar. Anstelle einer Erhöhung der Servicequalität der Anschlussleitung erwies sich zur Lösung des Problems ein Umzug der Foren in die Housing-Zone des KDN in Dresden als wirtschaftlichere Lösung. Dafür unterhält die SAKD jetzt dort einen weiteren Server, welcher direkt an das Backbone des KDN angeschlossen und damit hoch performant erreichbar ist.

11 Öffentlichkeitsarbeit

11.1 Internetpräsenz

Die SAKD bietet momentan verschiedene thematisch unterteilte Websites an:

- Homepage der SAKD: <http://www.sakd.de/>,
- Angebote im KDN (nur für Kunden des KDN): <http://kdn-angebote.sakd.de/>,
- Kernmelderegister Sachsen: <http://www.kkm-sachsen.de/>,
- Übersicht der geförderten E-Governmentprojekte in Sachsen: <https://egovprojekte.sakd.de/>.

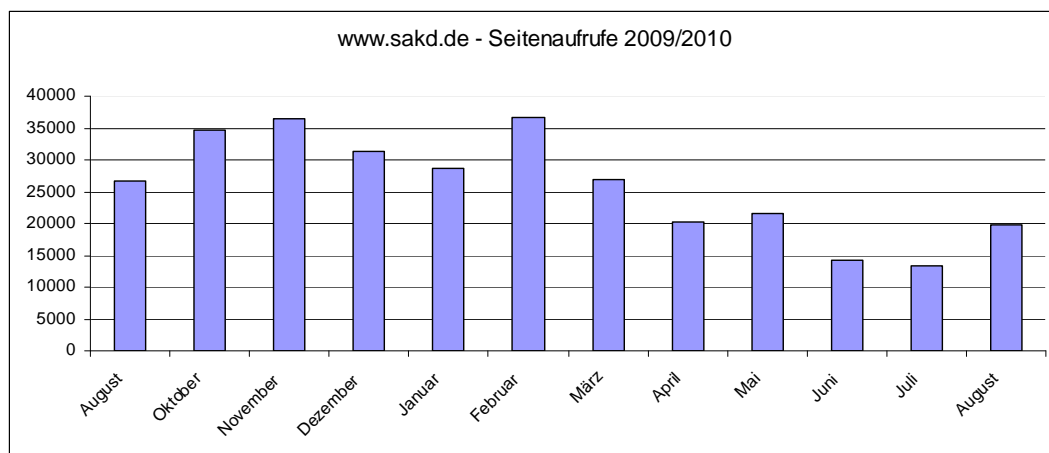
Auf ihrer Homepage stellt die SAKD aktuelle Informationen zum Einsatz von Informationstechnologie in der Kommunalverwaltung zur Verfügung. Parallel werden diese und weitere Informationen über den monatlich von der SAKD herausgegebenen Newsletter „SAKD-

Inhaltliche Aktualisierungen der Website nehmen die zuständigen Fachberater der SAKD direkt im Content-Management-System Typo3 vor. Die Freigabe erfolgt online über einen eigens hierfür eingerichteten Freigabeworkflow.

Mit Ausnahme der Domain kkm-sachsen.de betreibt die SAKD alle Websites mit eigenen Servern. Diese unterliegen der ständigen IT-technischen Betreuung.

Die Zugriffe auf die SAKD-Seiten werden statistisch erfasst. Die Auswertung der Zugriffszahlen lässt dabei beispielsweise den erhöhten Informationsbedarf zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie zum Jahreswechsel ebenso erkennen wie eine gewisse Zurückhaltung während der Sommerpause.

In der Statistik nicht enthalten sind die Seiten, welche von der Unterseite www3.sakd.de (Softwareverzeichnis und Ergebnistabelle der Verfahrensprüfung) ausgeliefert werden.



aktuell“ publiziert, welcher auch auf der Website selbst unter der Rubrik „Newsletter“ nachzulesen ist. Um anderen Websitebetreibern die Nachnutzung dieser Informationen zu erleichtern, stellt die SAKD diese jetzt auch als RSS-Feed¹⁴ zur Verfügung.

Abb. 18: Seitenaufrufe von „www.sakd.de“

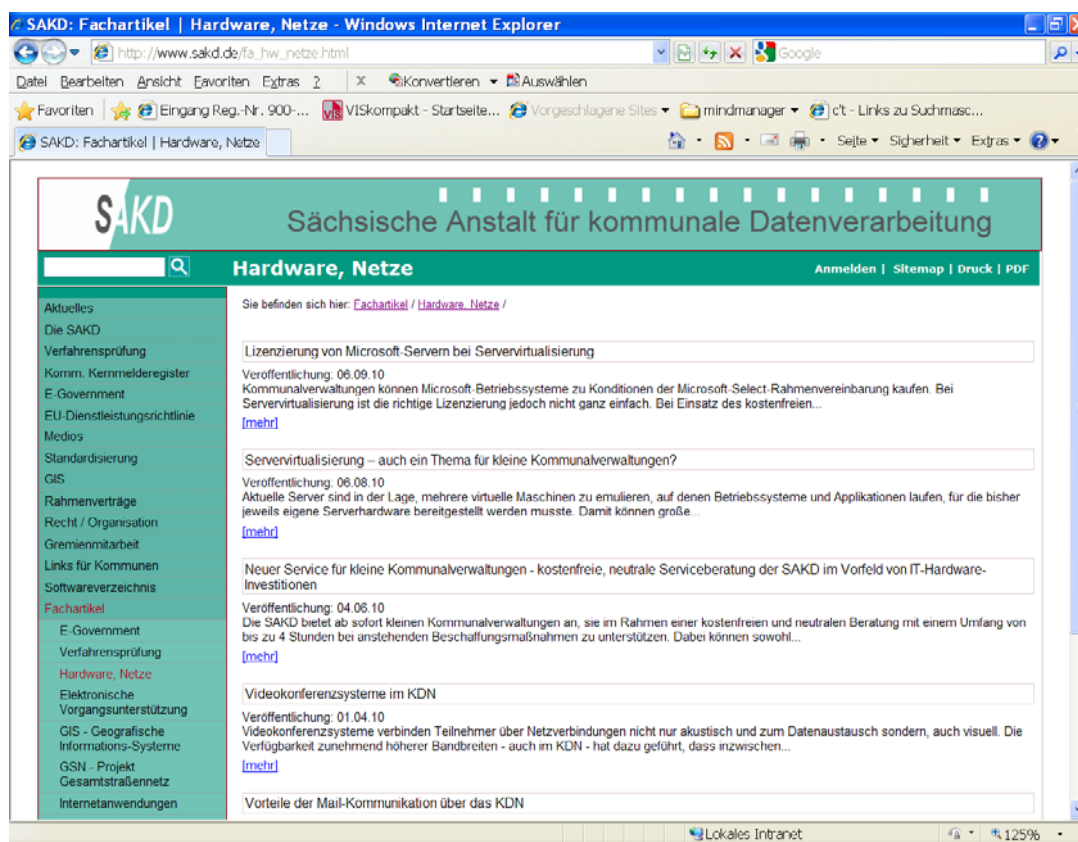
¹⁴ RSS-Feeds sind maschinenlesbare Informationen die von Newsreadern und anderen Syndikationsanwendungen automatisch erkannt und verarbeitet werden können.

11.2 Newsletter „SAKD-aktuell“, Werbung

Der Newsletter „SAKD-aktuell“ ist ein wichtiges Medium, um die Zielgruppen der SAKD über die aktuellen Entwicklungen im IT-Bereich zu informieren. Er wird monatlich an über 871 Abonnenten aus kommunalen Verwaltungen, aber auch an interessierte IT-Dienstleister versandt. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Abonnenten somit um 29.

gangen. Beispielhaft sind hier die Bereiche „Doppische Haushalts-Kassen-Rechnungsprüfung“ (5), „Hardware/Netze“ (5) und „Allgemeine Informationen zum Prüfverfahren“ (1) zu nennen. Auch zu den Themen „Vertrauenswürdige Langzeitspeicherung“ und „Elektronischer Personalausweis“ gab es weiterführende Informationen für den Leser.

Alle veröffentlichten Fachartikel sind auf der Webseite der SAKD dauerhaft abrufbar.



Registrierte Abonnenten erhalten den Newsletter per E-Mail. Außerdem ist er auf der Website der SAKD nachzulesen.

Im Zeitraum vom November 2009 bis September 2010 erschienen insgesamt 11 Ausgaben von SAKD-aktuell. In 81 Beiträgen informierte die SAKD über Ergebnisse ihrer Arbeit, zu laufenden Projekten sowie über aktuelle Entwicklungen der Informations- und Kommunikationstechnik. In insgesamt 13 Fachartikeln wurde ausführlicher auf verschiedene Themen einge-

Abb. 19: Veröffentlichung der Fachartikel auf der Webseite der SAKD

Die Möglichkeit, in unserem Newsletter eine kostenpflichtige Werbeanzeige zu veröffentlichen, nahmen im Berichtszeitraum zwei Unternehmen wahr.

11.3 Veröffentlichungen – Sachsenlandkurier, SSG-Mitteilungen

Veröffentlichungen von Fachbeiträgen in regionalen als auch überregionalen Verbands- und Fachzeitschriften sind fester Bestandteil der Informationsbereitstellung zu aktuell interessierenden IT-Fachthemen. Im Berichtszeitraum erschienen folgende Beiträge von Mitarbeitern der SAKD:

- Sachsenlandkurier (Verbandszeitschrift SSG)
 - Kommunales E-Government – Strategisches Vorgehen und praktische Umsetzung,
 - Von der Minimalumsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie zum kommunalen E-Government-Gesamtsystem,
 - Vertrauenswürdige elektronische Langzeitspeicherung.
- Fachzeitschrift Komune21
 - Sachsen glänzt im Netz.

Rahmenkonzept und dessen Umsetzungsstrategie,

- KISA-Forum „Zukunft Kommune“ am 05.05.2010 in Limbach-Oberfrohna,
- 1. Formulartag KISA,
- Sächsischer Formulartag am 16.09.2010 – Vom Formular zum interaktiven Bürgerservice,
- Internationale “Conference on Quality in Software Technology”, 20.–22.09.2010 in Dresden,
- Gemeindegkongress des SSG am 28./29.09.2010 in Dresden.

11.4 Konferenzen und Kongresse

Auf mehreren Konferenzen bzw. Kongressen waren Mitarbeiter der SAKD nicht nur Teilnehmer oder Besucher, sondern traten als Referenten bzw. auf Podien auf. Im Einzelnen waren dies folgend aufgeführte Konferenzen bzw. Kongresse:

- KOMCOM am 15.09.2009 – Rahmenkonzept zur IT-Umsetzung der EU-DLR in den Kommunalverwaltungen,
- Regionalkonferenz Dresden am 19.09.2009 – Umsetzung der EU-DLR im Freistaat Sachsen (SMI/Landesverbände, SAKD und Pilotregionen),
- Abschlussveranstaltung Pilotregionen am 20.04.2010 – Kommunales IT-

12 Gremienarbeit

12.1 Verwaltungsrat

Gemäß § 6 SAKDG hat die SAKD einen Verwaltungsrat. Dieser besteht aus sechs stimmberechtigten ehrenamtlichen Mitgliedern und dem Direktor als Mitglied mit beratender Stimme, wobei jeweils drei Mitglieder vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag und drei vom Sächsischen Landkreistag berufen werden.

Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen des Verwaltungsrates statt, in denen u. a. folgende Themen behandelt wurden:

- Beschluss des Jahresarbeitsprogramms der SAKD für 2010,
- Kenntnisnahme des Beteiligungsberichts,
- Beschluss Jahresarbeitsbericht 2008/2009,
- Diskussion über ein kommunales Kompetenzzentrum E-Government-Plattform,
- Feststellung der Jahresrechnung der SAKD 2009,
- Diskussion über Fortführung des KKM als Auskunftssystem,
- Beschluss zu Aktivitäten der SAKD im Zusammenhang mit der VPlanung,
- Beschluss zur Änderung der Entschädigungssatzung für VwR-Mitglieder,
- Umlaufbeschluss zum Haushalt der SAKD 2010.

12.2 Fachausschuss

Der Fachausschuss hat gemäß § 9 SAKDG die Aufgabe, die Zusammenarbeit der Kommunalverwaltungen auf dem Gebiet der Informationstechnik zu fördern und die Entwicklung der Informationstechnik im kommunalen Bereich aufeinander abzustimmen. Er beschließt insbesondere über das Jahresarbeitsprogramm der

SAKD und die Verabschiedung von Standards und Empfehlungen.

Dem Fachausschuss gehören der Direktor der SAKD als Vorsitzender und jeweils drei vom Sächsischen Landkreistag und Sächsischen Städte- und Gemeindetag bestellte Vertreter als stimmberechtigte Mitglieder an.

Im Berichtszeitraum hat sich der Fachausschuss in seinen vier Sitzungen u. a. mit folgenden Themen befasst:

- Sachstand und Weiterentwicklung des kommunalen Formularpools,
- Rahmenvereinbarung zu E-Government-Basiskomponenten,
- Umsetzungsstand der EU-DLR in Sachsen,
- Rahmenverträge der SAKD,
- Vertrauenswürdige elektronische Langzeit-speicherung und elektronische Archivierung,
- XPlanung.

Darüber hinaus wurde regelmäßig über Beschlüsse im AK ITeG und anderen staatlichen Arbeitskreisen berichtet.

In seiner letzten Sitzung hat der Fachausschuss den Jahresarbeitsplan der SAKD für 2011 beschlossen.

12.3 Koordinierungsausschuss

Zur Koordinierung der Arbeit der kommunalen Verwaltungen und der Verwaltung des Freistaates Sachsen auf dem Gebiet der Informationstechnik wurde gemäß SAKDG ein Koordinierungsausschuss gebildet. Ihm gehören je drei von der SAKD und drei von der Staatsregierung entsandte Vertreter an.

In dieser Berichtsperiode hat sich der Koordinierungsausschuss zu zwei Sitzungen zusammengefunden. Auf der Tagesordnung standen u. a. die:

- Umsetzungsplanung der gemeinsamen E-Government-Strategie,
- Besetzung und Aufgaben eines IT-Planungsrats,
- Zukunft des KDN/SVN,
- strategischen Herausforderungen und Ziele in Sachen IT und E-Government für Freistaat und Kommunen.

Abbildungsverzeichnis | | | | | | | |

Abb. 1: Datenabrufe durch Behörden bis Ende 2009	1
Abb. 2: Datenabrufe durch Behörden bis September 2010	2
Abb. 3: MOSES-Grundstruktur	10
Abb. 4: Anzahl der durch die SAKD abgewickelten Anmeldungen	11
Abb. 5: Ergebnisse der IABG-Umfrage im Überblick	15
Abb. 6: Beispiel Formularumsetzung im Waimea-Editor	17
Abb. 7: Beispiel fertiges PDF-Formular	17
Abb. 8: Ebenen der fachlichen Grundstruktur des kommunalen IT-Rahmenkonzepts	19
Abb. 9: Fachliche Grundstruktur des kommunalen IT-Rahmenkonzepts.....	20
Abb. 10: Beispiel Kernkomponenten (ACC) und deren Ableitung als Fachkomponenten (ABIE) in XFinanz	35
Abb. 11: Beispiel Modellhafte Darstellung Nachrichtenübermittlung in XFinanz	37
Abb. 12: Vereinfachung des Datenaustauschs in Planungsprozessen mit XPlanung	39
Abb. 13: Ablauf des Tests beim sendenden Verfahren	49
Abb. 14: Ablauf des Tests beim empfangenden Verfahren	49
Abb. 15: Anzahl der für den Einsatz in Sachsen zugelassenen und geduldeten Finanzverfahren	54
Abb. 16: Struktur der Prüfkriterien	55
Abb. 17: Softwareverzeichnis – Fachliche Anwendungsbereiche	66
Abb. 18: Seitenaufrufe von „www.sakd.de“	68
Abb. 19: Veröffentlichung der Fachartikel auf der Webseite der SAKD.....	69

Impressum | | | | | | | |

Herausgeber:

Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
Thomas Weber
Bischofstraße 18
01877 Bischofswerda

Telefon: 03594 77 52-0
Telefax: 03594 77 52-99
E-Mail: sakd@sakd.de
Internet: www.sakd.de

1. Auflage Februar 2011